



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Juni 2010 (11.06)  
OR. en**

**10659/10**

**PESC 738  
FIN 233  
PE 245  
ELARG 42  
COWEB 167**

**VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für die Delegationen

Nr. Vordokument: 10665/09 PESC 735 FIN 206 PE 214 ELARG 31 COWEB 102 + COR 1  
+ COR 2

---

Betr.: Jahresbericht der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament über die Hauptaspekte und grundlegenden Optionen der GASP (Buchstabe G Nummer 43 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006) – **2009**

---

**DOKUMENT DES RATES ÜBER DIE HAUPTASPEKTE UND GRUNDLEGENDEN  
OPTIONEN DER GEMEINSAMEN AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK (GASP),  
DEM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEMÄSS BUCHSTABE G NUMMER 43 DER  
INTERINSTITUTIONELLEN VEREINBARUNG VOM 17. MAI 2006 VORGELEGT**

– 2009 –

<b>TEIL I: JAHRESRÜCKBLICK 2009</b> .....	<b>6</b>
<b>A. BEDROHUNGEN UND GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN</b> .....	<b>6</b>
1. Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel.....	6
2. Konventionelle Waffen .....	8
3. Terrorismus.....	10
4. Energieversorgungssicherheit.....	11
5. Klimawandel und Sicherheit .....	<b>13</b>
<b>B. REGIONALE KONFLIKTE UND FRAGILE SITUATIONEN</b> .....	<b>15</b>
1. Naher Osten .....	15
2. Asien .....	16
3. Afrika .....	18
4. Lateinamerika .....	20
<b>C. SCHAFFUNG VON STABILITÄT IN EUROPA UND ÜBER EUROPA HINAUS</b> .....	<b>21</b>
1. Die europäische Perspektive als Stabilitätsanker.....	21
2. Bessere Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen.....	26
3. Bewältigung von Krisen und lang andauernden Konflikten in der Nachbarschaft .....	27
<b>D. BEITRAG ZU EINER WIRKSAMEREN MULTILATERALEN WELTORDNUNG</b> .....	<b>32</b>
1. Tätigkeit in multilateralem Rahmen .....	32
2. Stärkung der regionalen Eigenverantwortung.....	36
<b>E. FÖRDERUNG DER DEMOKRATIE, DER MENSCHENRECHTE UND DER RECHTSSTAATLICHKEIT</b> .....	<b>41</b>
1. Menschenrechte und durchgängige Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern.....	43
2. Menschenrechte im Rahmen der GASP.....	43
3. Menschenrechte im Rahmen der GSVP.....	47
4. Bekämpfung von Straflosigkeit .....	48
<b>F. FÖRDERUNG VON PARTNERSCHAFTEN IN DER GANZEN WELT</b> .....	<b>50</b>
1. Konsolidierung der Beziehungen zu strategischen Partnern.....	50
Vereinigte Staaten.....	50
Russische Föderation .....	51
China .....	52
Indien .....	54

Mexiko .....	55
Brasilien .....	55
Japan .....	56
Kanada .....	57
Südafrika .....	57
<b>G. VERSTÄRKT WIRKSAMKEIT, VERBESSERTE FÄHIGKEITEN UND</b>	
<b>MEHR KOHÄRENZ.....</b>	<b>58</b>
1. Konfliktverhütung.....	58
2. Konsolidierung der GSVP.....	59
3. Diversifizierung der GSVP.....	65
4. Mehr Kohärenz und Effizienz .....	69
<b>TEIL II – VORAUSSCHAU AUF 2010 .....</b>	<b>71</b>
<b>ANHANG I: Legal acts in the CFSP area.....</b>	<b>81</b>
<b>ANHANG II: Appearances by representatives of the Council in the European</b>	
<b>Parliament in the field of CFSP/ESDP in 2009 .....</b>	<b>94</b>
<b>ANLAGE III: CFSP budget 2009 – commitment appropriations.....</b>	<b>103</b>

## VORWORT

Der Jahresbericht 2009 befasst sich mit den Hauptaspekten und grundlegenden Optionen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) unter tschechischem und schwedischem Vorsitz. Der zweite Teil des Berichts enthält einen Ausblick auf die 2010 anstehenden Herausforderungen.

Im Jahr 2009 beherrschte die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Wirtschafts- und Finanzkrise das internationale Politikgeschehen. Die Sicherheit der Energieversorgung war weiterhin ein bestimmender Faktor für viele geostrategische Herausforderungen, denen die Europäische Union gegenüberstand. Die regionalen Konflikte im Nahen Osten, in Jemen, in Afghanistan/Pakistan, in Somalia und in europäischen Nachbarländern hatten ebenfalls hohe Priorität auf der außenpolitischen Agenda der Europäischen Union. Die EU hat weiterhin auf die europäische Perspektive als Stabilitätsanker gesetzt und die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarländern im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik intensiviert. Konkretisiert wurde dies mit der Einleitung der Östlichen Partnerschaft und der weiteren Ausgestaltung der Union für den Mittelmeerraum. Das Jahr endete mit einer verhaltenen Reaktion auf die multilateralen Klimaschutzbemühungen.

Im Rahmen ihrer Aktivitäten im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)<sup>1</sup> hat die Europäische Union im Interesse der internationalen Gemeinschaft weltweit weiterhin drei militärische Operationen und neun zivile Missionen im Einsatz gehalten. Die EULEX Kosovo, die bisher umfangreichste Rechtsstaatlichkeitsmission der EU, die durch die Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP<sup>2</sup> eingerichtet wurde, hat ihre volle Einsatzfähigkeit erreicht: im Rahmen der Mission sind nun etwa 1700 internationale Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und Zollbeamte sowie etwa 1000 örtliche Mitarbeiter tätig, die im gesamten Kosovo eingesetzt sind.

Da der Vertrag von Lissabon am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, markiert der letzte Monat des Jahres 2009 einen Neubeginn in der Gestaltung der auswärtigen Beziehungen der EU. Europa hat seine Fähigkeit zur Erreichung seiner außenpolitischen Ziele verbessert, indem es die Politik und die Instrumente zu ihrer Verwirklichung der Aufsicht einer einzigen Person, nämlich des Hohen Vertreters, unterstellt hat.

---

<sup>1</sup> Vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon "Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik" (ESVP).

<sup>2</sup> ABl. L 42 vom 16.2.2008, S. 92.

Das Europäische Parlament ist im Jahr 2009 regelmäßig vom Vorsitz und vom Hohen Vertreter zu den Maßnahmen im Bereich der GASP gehört und über diese Maßnahmen unterrichtet worden; auf der Arbeitsebene erfolgte diese Konsultation und Unterrichtung durch hohe Beamte des Generalsekretariats des Rates<sup>3</sup>.

Nach der neuen institutionellen Regelung wird das Europäische Parlament seine Rolle im auswärtigen Handeln der Union weiterhin uneingeschränkt wahrnehmen. Nach Artikel 36 EUV wird der Hohe Vertreter, der jetzt als führender Akteur der GASP/GSVP an die Stelle des Vorsitzes tritt, das Europäische Parlament regelmäßig zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der GASP und der GSVP hören und es über die Entwicklung der Politik in diesen Bereichen unterrichten. Darüber hinaus wird der Hohe Vertreter darauf achten, dass die Auffassungen des Europäischen Parlaments gebührend berücksichtigt werden. Zweimal jährlich wird das Europäische Parlament eine Aussprache über die Fortschritte bei der Durchführung der GASP, einschließlich der GSVP, führen.

Das Europäische Parlament wird außerdem weiterhin regelmäßig zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der GASP sowie zur Finanzierung der für die zivilen GSVP-Missionen und die Sonderbeauftragten der EU anfallenden gemeinsamen Kosten gehört.

Der vorliegende Bericht wird dem Europäischen Parlament gemäß Buchstabe G Nummer 43 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung vorgelegt. Er beschränkt sich auf eine Beschreibung der GASP-Tätigkeiten. Sofern dies für einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten zweckmäßig und erforderlich ist, wird auch auf Aktionen außerhalb von Titel V des Vertrags über die Europäische Union Bezug genommen. Der Bericht ergänzt das Kapitel "Außenbeziehungen" in dem jährlichen Bericht über die Fortschritte der Europäischen Union, der dem Parlament nach Artikel 4 EUV<sup>4</sup> vorzulegen ist.

---

<sup>3</sup> Liste der Auftritte der für die GASP/ESVP zuständigen Vertreter des Rates im Europäischen Parlament im Jahr 2009 siehe Anhang I.

<sup>4</sup> Artikel 4 des Vertrags von Nizza.

## **TEIL I: JAHRESRÜCKBLICK 2009**

### **A. BEDROHUNGEN UND GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN<sup>5</sup>**

Das Jahr 2009 war eine Bestätigung dafür, dass die Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, globaler Natur, miteinander verflochten und komplex sind. Die EU hat der Proliferationsbekämpfung und dem Kampf gegen den Terrorismus nach wie vor hohe Priorität eingeräumt, sich aber auch verstärkt den Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Energieversorgung gewidmet.

#### **1. Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel<sup>6</sup>**

Die Europäische Union hat 2009 – auf der Grundlage der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen aus dem Jahr 2003 und der Neuen Handlungslinien der EU im Bereich der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme – ihre Bemühungen um Eindämmung der Proliferation in multilateralen Foren fortgesetzt. Sie hat sich weiterhin für die Universalisierung der einschlägigen internationalen Verträge und anderer Übereinkünfte und deren uneingeschränkte Umsetzung eingesetzt. Die nuklearen Ambitionen Irans stellen nach wie vor eine ernste Bedrohung der Sicherheitslage dar, und die EU hat weiterhin eine wichtige Rolle dabei gespielt, auf eine Lösung dieses Problems hinzuwirken. Kleinwaffen und leichte Waffen, sonstige konventionelle Waffen und Waffenembargos sind Themen, die für die EU nach wie vor einen hohen Stellenwert haben.

Die Reaktion Irans auf die vom Generalsekretär/Hohen Vertreter gemeinsam mit China, Frankreich, Deutschland, der Russischen Föderation, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten mehrfach unternommenen Bemühungen, Iran in ernsthafte Verhandlungen einzubinden, blieb unzureichend. Deshalb wurden gemäß dem zweigleisigen Ansatz die Beratungen über etwaige Sanktionen wieder aufgenommen.

---

<sup>5</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 19. Februar 2009 eine Entschließung zum Jahresbericht 2007 über die Hauptaspekte und grundlegenden Optionen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der dem Europäischen Parlament nach Buchstabe G Nummer 43 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 (2008/2241 (INI)) vorgelegt wurde (P6\_TA-PROV(2009)0074).

<sup>6</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. April 2009 eine Empfehlung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und zur Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) (2008/2324(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0333).

Die EU verabschiedete außerdem, ergänzend zu den Embargos und restriktiven Maßnahmen, die aufgrund von Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf EU-Ebene verhängt werden, eine erweiterte Liste von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, deren Ausfuhr nach Iran genehmigungspflichtig ist. Allgemeines Bestreben der EU ist es jedoch weiterhin, eine langfristige Beziehung zu Iran aufzubauen, die auf Vertrauen und Zusammenarbeit beruht.

Entsprechend den "Leitlinien für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU in Ostasien" hat die Europäische Union weiterhin zur Wahrung von Frieden und Stabilität auf der koreanischen Halbinsel beigetragen und dabei größten Wert auf Fortschritte in Fragen der regionalen Stabilität und der Nichtverbreitung, insbesondere der Denuklearisierung, gelegt. Die EU bekräftigte wiederholt ihre entschiedene Unterstützung für die Sechs-Parteien-Gespräche und setzte sich für die Aussöhnung zwischen den beiden koreanischen Staaten ein. Der Gemeinsame Standpunkt zu Nordkorea (DVRK) wurde überarbeitet und die Resolution 1874 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die von der DVRK im Mai 2009 durchgeführten Nuklearversuche verurteilt und neue Sanktionen verhängt werden, energisch umgesetzt.

Wie schon im Vorjahr war die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen auch 2009 Verhandlungsgegenstand in den Beziehungen der EU zu Drittstaaten. 2009 konnten mit China und Südkorea, zentralamerikanischen Staaten und Libyen Klauseln zu Massenvernichtungswaffen (MVW-Klauseln) vorläufig vereinbart werden, während in den Verhandlungen mit Russland, Vietnam, Thailand, Singapur und den Philippinen bedeutende Fortschritte erzielt wurden.

Die Europäische Union sorgte auch weiterhin für politische und finanzielle Unterstützung der auf dem Gebiet der Nichtverbreitung tätigen Organisationen. Als Beispiel sei der neue Beschluss des Rates angeführt, der im Juli 2009 auf der Grundlage der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) erlassen wurde. Die EU hat sich auch weiterhin für die Universalisierung des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) eingesetzt. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien wurde weiter unterstützt. Die EU ist nach wie vor der wichtigste Geber des IAEO-Fonds für nukleare Sicherheit. Es wurden Beratungen über die Verlängerung von Projekten zur Unterstützung der IAEO aufgenommen.

Zur Bekämpfung der von biologischen Waffen ausgehenden Bedrohung hat die Europäische Union zwei Gemeinsame Aktionen eingeleitet – eine zur Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen (BWÜ) und die andere zur Unterstützung der Maßnahmen der Weltgesundheitsorganisation auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit. Ergänzend zur Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen aus dem Jahr 2003, zu den Neuen Handlungslinien und zu den Anforderungen der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen hat die EU am 5. Mai 2009 eine Verordnung erlassen, mit der die Vorschriften zur Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck verschärft werden; diese Verordnung ist am 27. August 2009 in Kraft getreten.

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, sieht diese neue Verordnung nicht nur Ausfuhrkontrollen, sondern auch die Kontrolle der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck auf Unionsebene vor.

Die EU begann außerdem mit der Umsetzung eines Beschlusses des Rates zur Unterstützung des Haager Verhaltenskodex (HCoC), der sich als einziges internationales Instrument mit Raketen, dem wichtigsten Trägermittel für Massenvernichtungswaffen, befasst. Ziel der EU ist es, die Funktionsweise des HCoC zu verbessern und seine Universalität zu erreichen. Bei den Nicht-Unterzeichnerstaaten für den Kodex zu werben, ist daher von entscheidender Bedeutung.

## **2. Konventionelle Waffen**

### **Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW)**

2009 hat sich die Europäische Union im Rahmen ihrer SALW-Strategie in allen multilateralen Foren und in ihrem politischen Dialog mit Drittstaaten weiterhin für Fortschritte beim Thema Kleinwaffen und leichte Waffen eingesetzt.

2009 wurde die Initiative der EU zur Bekämpfung des auf dem Luftweg erfolgenden illegalen Waffenhandels weiter ausgestaltet, und es wurde damit begonnen, die Möglichkeiten für eine Einbindung von Drittländern zu prüfen. Die EU hat außerdem ihr Projekt zur Vernichtung von überschüssigen Kleinwaffen und leichten Waffen und überschüssigen Munitionsbeständen in der Ukraine fortgeführt und einen neuen Beschluss des Rates zur Bestandsverwaltung, zum Einsammeln, zur Registrierung und Meldung von Waffentransfers und zur Vernichtung überschüssiger Bestände in den Staaten des westlichen Balkans vorbereitet. Außerdem sind im Hinblick auf die im Jahr 2012 vorgesehene Überprüfungskonferenz die Vorbereitungen für einen neuen Beschluss des Rates zur Unterstützung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen angelaufen.

Ergänzend zu den laufenden SALW-Projekten zur Unterstützung des Programms zur Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen in Zentralamerika (CASAC) oder zur Unterstützung regionaler Einrichtungen in Afrika, wie beispielsweise der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten und der Ostafrikanischen Gemeinschaft, hat die Europäische Union im Rahmen des Stabilitätsinstruments ein Projekt eingeleitet, mit dem die Bekämpfung der unerlaubten Anhäufung von und des unerlaubten Handels mit Schusswaffen in Afrika über das Regionalzentrum für Kleinwaffen und leichte Waffen (RECSA) unterstützt werden soll.

Auf der Grundlage einschlägiger Schlussfolgerungen des Rates aus dem Jahr 2008 ist die EU dazu übergegangen, die SALW-Problematik in ihren Beziehungen zu Drittstaaten durchgängig zu berücksichtigen, unter anderem durch die Aufnahme eines SALW-Artikels in die relevanten Übereinkommen mit diesen Ländern. 2009 wurden SALW-Klauseln mit Südkorea, zentralamerikanischen Staaten und Libyen vorläufig vereinbart, während mit Russland, Vietnam, Thailand, Singapur und den Philippinen bedeutende Verhandlungsfortschritte erzielt werden konnten. Außerdem wurde die Einrichtung eines speziellen SALW-Dialogs zwischen der EU und China vorbereitet. Darüber hinaus hat die EU die Afrikanische Union bei der Ausarbeitung einer SALW-Strategie der Afrikanischen Union unterstützt, die möglicherweise 2010 verabschiedet werden kann.

### Ausfuhrkontrolle

Im Bereich der Ausfuhr konventioneller Waffen haben sich die Mitgliedstaaten weiterhin um Konvergenz bei der Ausfuhrkontrollpolitik bemüht und damit ihre Entschlossenheit gezeigt, die Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, die zu unerwünschten Zwecken wie interne Repression oder internationale Aggression verwendet werden oder zu regionaler Instabilität beitragen könnten, zu verhindern. Andere Entwicklungen wie koordinierte Outreach-Maßnahmen und die Aktualisierung der Gemeinsamen Militärgüterliste der EU im Februar 2009 trugen zusätzlich zur verstärkten Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP als der umfassendsten internationalen Waffenausfuhrkontrollregelung bei.

Auf globaler Ebene unterstützt die EU auch weiterhin die Aushandlung eines Vertrags über den Waffenhandel (ATT). Die EU-Mitgliedstaaten haben aktiv an den beiden 2009 veranstalteten Sitzungen der Offenen Arbeitsgruppe zum Vertrag über den Waffenhandel teilgenommen und für die neue Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen gestimmt, in der der Rahmen für ATT-Verhandlungen anlässlich der 2012 stattfindenden Konferenz der Vereinten Nationen festgelegt wird. Der Rat hat 2009 außerdem einen Beschluss des Rates zur Unterstützung des Prozesses zur Ausarbeitung eines Vertrags über den Waffenhandel angenommen und durchgeführt; in diesem Beschluss war die Veranstaltung von sechs Regionalseminaren vorgesehen, zu denen mehr als 120 Länder eingeladen wurden.

### 3. Terrorismus

Die EU hat sich 2009 im Rahmen der Vereinten Nationen und in ihren Beziehungen zu Drittländern mit der Bedrohung durch den Terrorismus befasst; ihre Arbeit war dabei von dem Grundsatz geleitet, dass wirksame Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen und der Schutz der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit einander ergänzen und sich gegenseitig verstärken müssen.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten bei der Terrorismusbekämpfung wurde 2009 sowohl formal als auch inhaltlich durch den politischen Dialog zwischen der EU und den Vereinigten Staaten auf den höchsten Ebenen und durch den technischen Dialog auf der Arbeitsebene intensiviert. Die EU begrüßte die Forderung Präsident Obamas, das Gefangenenlager Guantanamo zu schließen, und beschloss, hierauf positiv zu reagieren, sofern die politischen Grundfragen im Rahmen einer umfassenderen Prüfung der Politik behandelt werden. Am 4. Juni 2009 haben die Justiz- und Innenminister der EU einen 'einheitlichen Handlungsrahmen' festgelegt, in dem ein Informationsverfahren vorgesehen ist, wonach diejenigen Mitgliedstaaten, die bereit sind, Guantanamo-Häftlinge aufzunehmen, dies tun können, wenn sie ihre EU-Partner und ihre Schengen-Partner darüber auf dem Laufenden halten.

Die gemeinsame Erklärung der EU und der Vereinigten Staaten vom 15. Juni 2009 liefert den transatlantischen Rahmen für eine Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung auf der Grundlage gemeinsamer Werte, der Rechtsstaatlichkeit, des Völkerrechts und der Menschenrechte.

Der politische Dialog mit Drittstaaten über den Aufbau von Kapazitäten ist intensiviert worden. Im Rahmen der Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)" fanden Troika-Gespräche mit den Vereinigten Staaten, Russland, Kanada, Australien, Pakistan, Jemen und anderen statt. Das wichtigste Finanzinstrument, aus dem die Anstrengungen von Drittstaaten zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus unterstützt werden, ist das Stabilitätsinstrument (IFS).

Südasiens, insbesondere Pakistan und Afghanistan, sowie die Sahel-Region, Jemen und Somalia haben in der EU in Bezug auf die Bekämpfung des Terrorismus weiterhin hohe Priorität.

Zu den vorrangigen Bereichen der Terrorismusbekämpfungspolitik der EU gehört die Prävention und speziell der Kampf gegen Radikalisierung und Anwerbung, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der EU.

Die Menschenrechtsaspekte der Terrorismusbekämpfung wurden 2009 in verschiedenen Menschenrechtsdialogen und -konsultationen zur Sprache gebracht; die EU nutzte dabei die Gelegenheit, um ihren Gesprächspartnern gegenüber hervorzuheben, dass Rechtsstaatlichkeit eines der Grundprinzipien der Terrorismusbekämpfungsstrategien sein muss.

#### **4. Energieversorgungssicherheit**<sup>7</sup>

Unsere potenzielle und unsere tatsächliche Verwundbarkeit auf dem Gebiet der Energieversorgung ist Anfang 2009 im Zusammenhang mit dem Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine sehr deutlich geworden. Im GASP-Rahmen haben die Aspekte der Energieversorgungssicherheit weiterhin einen festen Platz in den bilateralen Beziehungen der EU mit ihren Partnerländern und in deren regionalen Strategien.

Die Beziehungen, die die EU im Energiebereich zu Russland unterhält, sind von einer starken gegenseitigen Abhängigkeit gekennzeichnet: Russland ist der größte externe Energielieferant der EU, und die EU ist der größte Abnehmer für russische Kohlenwasserstoffe. Die Veränderungen in den energiepolitischen Beziehungen Russlands zu seinen Nachbarn haben seit Januar 2007 zu einer Reihe bilateraler Kontroversen geführt. Der Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine im Januar 2009 hatte besonders schwerwiegende Folgen für die Bürger und Bürgerinnen und die Wirtschaft in der EU; dieser Streit hat die EU veranlasst, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit ihrer Energieversorgung zu entwickeln (die entsprechenden Vorschläge werden derzeit von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament geprüft). Die Krisen haben deutlich gemacht, dass es im Bereich der Energieversorgung transparenter und vorhersehbarer Beziehungen bedarf. Der am 16. November 2009 unterzeichnete EU-Russland-Frühwarnmechanismus im Energiebereich dürfte dazu beitragen, die Gefahr von Versorgungsunterbrechungen zu mindern.

Russlands kündigte bedauerlicherweise im Juli 2009 an, sich mit Wirkung vom Oktober 2009 aus dem Vertrag über die Energiecharta zurückzuziehen. Die EU hat in ihren Kontakten mit Russland beständig darauf hingewiesen, wie wichtig ein gemeinsamer internationaler Rechtsrahmen für den Schutz von Investitionen, die Durchfuhr von Energieerzeugnissen und den Handel damit ist. Die EU setzt sich mit Entschlossenheit dafür ein, dass die Grundsätze des Vertrags über die Energiecharta in das neue Übereinkommen zwischen der EU und Russland, das derzeit ausgehandelt wird, aufgenommen werden.

---

<sup>7</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. September 2009 eine Entschließung zur Sicherheit der Energieversorgung (Nabucco und Desertec) (P7\_TA-PROV(2009)0021).

Im April 2009 wurde mit Belarus eine gemeinsame Erklärung über Energiefragen unterzeichnet, und im Dezember 2009 wurde eine politische Einigung über den Beitritt der Republik Moldau und der Ukraine zur Energiegemeinschaft erzielt. Im Laufe des Jahres 2009 hat die EU gemeinsam mit den internationalen Finanzinstitutionen Unterstützung bei der Modernisierung des ukrainischen Gastransitnetzes, bei der Reform des ukrainischen Gassektors und beim Erwerb von Gas angeboten. Energiefragen wurden mit den östlichen Partnern im Rahmen der Plattform "Energieversorgungssicherheit" der Östlichen Partnerschaft erörtert.

Die bilateralen Gespräche über Energiefragen mit Algerien und Libyen wurden fortgesetzt; im Dezember 2008 wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Energiebereich mit Ägypten unterzeichnet, und 2009 fanden mit Irak erfolgreiche Verhandlungen über eine derartige Vereinbarung (unterzeichnet im Januar 2010) statt. Im Mittelmeerraum wurde die erste Phase der Zusammenarbeit zwischen den Euromed-Energieregulierungsbehörden (Medreg), an der sieben arabische Länder, Israel, Palästina und die Türkei beteiligt waren, abgeschlossen; eine zweite Phase wird sich 2010 anschließen. Die trilaterale Energiezusammenarbeit zwischen der EU, Israel und der Palästinensischen Behörde wurde 2008 wieder aufgenommen, geriet jedoch wegen der Gaza-Krise ins Stocken. Ziel dieser Zusammenarbeit bleibt weiterhin die Einsetzung eines gemeinsamen Energieamtes und die Förderung von Projekten von gemeinsamem Interesse, wie beispielsweise der gemeinsamen israelisch-palästinensischen Initiative "Solarenergie für Frieden". 2009 wurde eine von der EU finanzierte Studie zur Förderung des Projektes "Solarenergie für Frieden" abgeschlossen.

Der Ausbau von Energietransportwegen hat in der EU-Strategie für Zentralasien eine Schlüsselstellung. Das Gipfeltreffen von Prag zum Thema südlicher Korridor im Mai 2009 und die zwischenstaatliche Vereinbarung über Nabucco waren wichtige Etappen beim Aufbau einer direkten Versorgungsrouten von den zentralasiatischen Ländern zur EU, die im beiderseitigen Interesse liegt. Derzeit wird ein Konzept für eine Zusammenarbeit in Energiefragen mit Usbekistan ausgearbeitet.

## 5. Klimawandel und Sicherheit

Im März 2008 hatten der Generalsekretär/Hohe Vertreter und die Europäische Kommission dem Europäischen Rat einen Bericht<sup>8</sup> vorgelegt, in dem beschrieben wurde, wie der Klimawandel als Bedrohungsmultiplikator wirken kann, indem er durch extreme Wetterereignisse, geringere Niederschläge, geringere Enteerträge und einen steigenden Meeresspiegel die in fragilen oder zerfallenden Staaten bestehenden Spannungen weiter verschärft. 2009 wurde die Umsetzung der in diesem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen und der vom Generalsekretär/Hohen Vertreter im Dezember 2008 vorgelegten Empfehlungen zum weiteren Vorgehen<sup>9</sup> intensiviert.

Anknüpfend an die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2008 wurde dem Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im Dezember 2009 ein "*Gemeinsamer Fortschrittsbericht*<sup>10</sup> *zum Thema Klimawandel und internationale Sicherheit und die Empfehlungen zur Umsetzung dieses Berichts*" vorgelegt, in dem die in den letzten Jahren im Bereich Klimawandel und internationale Sicherheit durchgeführten Maßnahmen erläutert wurden. Es wurden vier Fallstudien (regionale Szenarien) zum Thema Klimawandel und internationale Sicherheit durchgeführt, die Südwestasien, Südostasien, Mittelamerika und die Inselstaaten im Indischen und Pazifischen Ozean zum Gegenstand hatten. Diese Fallstudien befassen sich ausführlich mit den potenziellen Auswirkungen auf die Sicherheit in den betreffenden Regionen und sollten unseren Überlegungen zur Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Bewältigung der Klimarisiken in diesen Regionen als Grundlage dienen.

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat den Bericht und die darin enthaltenen Empfehlungen gebilligt und erklärt, dass der Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die internationale Sicherheit Teil der breiter angelegten Agenda der EU für den Klimawandel sind und bei den Bemühungen der Union eine zentrale Rolle spielen. Es sind erhebliche Fortschritte bei der Stärkung der EU-Kapazitäten in den Bereichen Frühwarnung, Analyse und Reaktion auf klimabedingte Auswirkungen auf die internationale Sicherheit erzielt worden, indem dieser Themenkreis in die Arbeit verschiedener Abteilungen des Generalsekretariats des Rates einbezogen wurde und parallel dazu eine umfassende innerbetriebliche Koordinierung in den Kommissionsdienststellen erfolgte.

---

<sup>8</sup> Siehe "Klimawandel und internationale Sicherheit" (Ratsdokument 7249/08).

<sup>9</sup> Siehe "Klimawandel und Sicherheit: Empfehlungen des Hohen Vertreters zur Umsetzung des Berichts des Hohen Vertreters und der Kommission über Klimawandel und internationale Sicherheit" (Ratsdokument 16994/1/08 REV 1).

<sup>10</sup> Gemeinsamer Fortschrittsbericht zum Thema Klimawandel und internationale Sicherheit und die Empfehlungen zur Umsetzung dieses Berichts (Ratsdokument 16645/09).

Der Themenkreis wurde außerdem integraler Bestandteil der Agenda des politischen Dialogs mit Drittstaaten, wie beispielsweise den Vereinigten Staaten, Russland, Indien, Japan und China. Mit internationalen und regionalen Organisationen, unter anderem den Vereinten Nationen, der OSZE, der NATO und dem ASEAN Regional Forum, wurden informelle Konsultationen durchgeführt, deren Ziel es war, die Debatte über den Klimawandel im Vorfeld des Klimagipfels in Kopenhagen in Gang zu bringen.

Im Juni 2009 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig eine Resolution<sup>11</sup> verabschiedet, in der sie sich *sehr besorgt über die möglichen Folgen des Klimawandels für die Sicherheit äußert* und den Generalsekretär der Vereinten Nationen ersucht, der Generalversammlung auf ihrer 64. Tagung einen Bericht<sup>12</sup> zu diesem Thema vorzulegen; bei der Verabschiedung dieser Resolution hat die EU eine führende Rolle gespielt. Zu diesem Bericht, der im September 2009 vorgelegt wurde und eine Debatte in und zwischen den einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen ausgelöst hat, hat die EU Beiträge geleistet.

---

<sup>11</sup> Resolution der VN-Generalversammlung A/RES/63/281.

<sup>12</sup> Bericht des VN-Generalsekretärs "Der Klimawandel und seine möglichen Folgen für die Sicherheit" (A/64/350).

## **B. REGIONALE KONFLIKTE UND FRAGILE SITUATIONEN**

Andauernde und neu entstehende regionale Konflikte stellen ebenso wie Instabilität, die durch fragile Staaten hervorgerufen wird, weiterhin eine ernste Bedrohung für die Sicherheit der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger dar. Ihre Ursachen sind vielfältig und erfordern eine vielgestaltige Reaktion seitens der EU in Zusammenarbeit mit anderen globalen Akteuren und multilateralen und/oder regionalen Organisationen vorgehen. Hinzu kommt, dass in instabilen und von Konflikten betroffenen Ländern die geringsten Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele festzustellen sind.

### **1. Naher und Mittlerer Osten**<sup>13 14</sup>

Die beiden wichtigsten Entwicklungen im israelisch-palästinensischen Konflikt waren im Laufe des Jahres 2009 zum einen der Gaza-Konflikt, der in den letzten Tagen des Jahres 2008 ausbrach und am 18. Januar 2009 dadurch endete, dass Israel und die Hamas jeweils einseitig die Einstellung der Feindseligkeiten erklärten, und zum anderen die fortgesetzten Bemühungen der neuen US-Regierung unter Präsident Obama, durch den Sondergesandten Mitchell auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen beiden Parteien hinzuwirken.

Die EU hat ihre Unterstützung für den Aufbau eines palästinensischen Staates – unter anderem auch durch ihre GSVP-Missionen (siehe unten) – fortgesetzt. Diese Bemühungen scheinen sich positiv auszuwirken, und im Westjordanland ist ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen, was darauf zurückzuführen ist, dass Israel die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit gelockert hat. Dennoch besteht auch weiterhin Grund zu ernster Besorgnis, insbesondere bezüglich der fortgesetzten Siedlungsaktivitäten, der Lage in Ostjerusalem und des Zugangs zum Gazastreifen. Ebenso herrscht weiterhin Besorgnis über den Stillstand im innerpalästinensischen Aussöhnungsprozess.

Die 2009 unternommenen Schritte zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Libanon und Syrien könnten zu einer Verbesserung der Lage in der Region beitragen. Auf lange Sicht könnte die EU Hilfe und Expertise bei der Regelung der Grenzfragen zwischen den beiden Staaten und speziell in Bezug auf die Festlegung, Markierung und Sicherung der Grenze anbieten. Die EU hat Libanon, Syrien und Jordanien Unterstützung gewährt, um den jeweiligen Regierungen dabei zu helfen, die Belastungen aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen aus Irak zu bewältigen.

---

<sup>13</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. Januar 2009 eine Entschließung zur Lage in Gaza (P6\_TA-PROV(2009)0025).

<sup>14</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 18. Februar 2009 eine Entschließung zu humanitärer Hilfe für den Gaza-Streifen (P6\_TA-PROV(2009)0057).

Die EU hat die Arbeit an dem Assoziierungsabkommen mit Syrien abgeschlossen und vorgeschlagen, das Abkommen im Oktober 2009 zu unterzeichnen. Syrien hat diesem Vorschlag bisher noch nicht zugestimmt und dies damit begründet, dass es mehr Zeit benötige, um die potenziellen Auswirkungen des Abkommens zu untersuchen. Die Unterzeichnung wird hoffentlich 2010 erfolgen.

Angesichts der wachsenden Instabilität in Jemen im Jahr 2009 und im Bewusstsein der in der Golfregion auf dem Spiel stehenden EU-Sicherheitsinteressen hat der Rat ein umfassendes EU-Konzept für Jemen angenommen, das einen politischen Dialog, Entwicklungshilfe, eine verstärkte Koordination der Geber, den Aufbau von Kapazitäten, humanitäre Hilfe, Unterstützung beim Staatsaufbau und eine intensiviertere Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Terrorismusbekämpfung vorsieht. Dieses Konzept wird 2010 gemeinsam mit Jemen und den wichtigsten internationalen Akteuren weiter ausgearbeitet und umgesetzt.

Die EU und Irak haben im November 2009 die Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen abgeschlossen. Wird dieses Abkommen unterzeichnet und geschlossen, wird es das erste rechtsverbindliche Abkommen zwischen der EU und Irak sein.

## **2. Asien**

2009 war für Afghanistan und Pakistan ein schwieriges Jahr. Im Laufe des Jahres verstärkte die EU ihr Engagement, indem sie auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) im Oktober 2009 einen *Plan für ein verstärktes Handeln der EU in Afghanistan und Pakistan* vereinbarte und Schritte zu seiner Durchführung einleitete. Durch diesen Aktionsplan der EU soll das Engagement für die Stabilisierung der Region bekräftigt werden, da die Lage in Pakistan und in Afghanistan auf mannigfaltige Weise voneinander abhängen. Das erneuerte Engagement der EU beruht auf der Kooperation und der Eigenverantwortlichkeit Afghanistans. In dem Stabilisierungsprozess werden die regionalen Partner eine wichtige Rolle spielen müssen, denn die Stabilität in der Region ist von entscheidender Bedeutung für Wohlstand in Afghanistan und Pakistan.

Durch den Aktionsplan soll die entstehende strategische Beziehung der EU zu Pakistan vertieft werden, unter anderem durch einen zweiten Ad-hoc-Gipfel in der ersten Hälfte des Jahres 2010.

Die EU hat eine Wahlbeobachtungsmission (EOM) zu den Präsidentschafts- und Provinzratswahlen im August 2009 entsandt und wird im Hinblick auf die bevorstehenden Parlamentswahlen, die im Herbst 2010 stattfinden sollen, die Möglichkeiten prüfen, die Reform des Wahlverfahrens in Afghanistan zu unterstützen und eine weitere Wahlbeobachtungsmission zu entsenden.

Zwecks Vereinfachung der zivilen Koordinierung und in Umsetzung des Vertrags von Lissabon besitzt die EU seit April 2010 eine einheitliche Vertretung in Afghanistan, nachdem die Delegation der Europäischen Kommission und das Büro des Sonderbeauftragten der EU für Afghanistan zusammengefasst wurden.

Die EU hat gegenüber Birma/Myanmar weiter ihren mehrgleisigen Ansatz verfolgt; dies bedeutet, dass sie ihre restriktiven Maßnahmen fortführte und im Anschluss an das im August 2009 gegen Daw Aung San Suu Kyi verhängte Urteil noch verschärfte, während sie gleichzeitig, wie im Gemeinsamen Standpunkt von 2006 festgelegt, weiterhin humanitäre Hilfe leistete, den Dialog und die Kontakte mit der Regierung, dem ASEAN und anderen Nachbarn fortsetzte und die Bemühungen der Vereinten Nationen unterstützte.

Angesichts der potenziellen Instabilität, zu der es nach Auffassung der EU kommen könnte, wenn sich die Lage nicht bessert, und im Bewusstsein der Tatsache, dass die EU ihre Standpunkte und Forderungen gegenüber der Regierung des Landes deutlich vertreten muss, hat der Rat im Dezember 2009 beschlossen, den Dialog mit den Militärbehörden zu intensivieren, um auf die Verwirklichung des wichtigsten Ziels hinwirken zu können, d.h. die Einleitung des Übergangs zu einer stabilen Demokratie und zu Rechtsstaatlichkeit auf der Grundlage eines alle Seiten einschließenden Dialogs zwischen den Militärbehörden und der Opposition und den Volksgruppen sowie die Freilassung aller politischen Gefangenen mit der Perspektive freier und fairer Wahlen im Jahr 2010. Die EU wird weiterhin eng mit den Vereinten Nationen und gleichgesinnten Akteuren wie den Vereinigten Staaten, Japan, Australien, den ASEAN-Staaten und anderen zusammenarbeiten.

### 3. Afrika<sup>15</sup>

Am Horn von Afrika<sup>16 17</sup> gehörte die EU – in enger Abstimmung mit anderen internationalen Partnern – zu den Hauptakteuren innerhalb der internationalen Gemeinschaft. Die EU war in Brüssel Mitgastgeber einer Geberkonferenz zur Unterstützung des Sicherheitssektors im Land und setzte sich aktiv für das Abkommen von Dschibuti ein, das eine friedliche politische Lösung für die Region vorsieht. Im Laufe des Jahres 2009 beschloss die EU, ihr Engagement in Somalia im Rahmen eines umfassenden Ansatzes<sup>18</sup> zu vertiefen, und nahm ein politisches Konzept für das Horn von Afrika und im Anschluss daran Schlussfolgerungen zum Horn von Afrika<sup>19</sup> an. Die EU hat ihr Engagement bekräftigt, indem sie das Mandat der GSVP-Operation EU NAVFOR Atalanta, die bei den internationalen Operationen zur Bekämpfung der Piraterie führend ist und ein beispielloses Maß an Koordinierung in der Region bewirkt, verlängerte und die Einrichtung einer militärischen GSVP-Mission als Beitrag zur Ausbildung der somalischen Sicherheitskräfte vereinbarte<sup>20</sup>. Die EU setzt sich für die Intensivierung der Anstrengungen im Rahmen der Kontaktgruppe "Seeräuberei vor der Küste Somalias" ein .

Die letztgenannte Mission ist die erste, bei der im Rahmen der GSVP eine direkte militärische Grundausbildung organisiert wird, indem zusammen mit anderen internationalen Partnern ein bestehendes Ausbildungsprogramm unterstützt und ausgebaut wird. Sie ergänzt die Maßnahmen zur Bekämpfung der Seeräuberei und die weiter gefassten Entwicklungsprogramme der Kommission und stellt einen umfassenderen Ansatz für die Tätigkeit im Bereich der Krisenbewältigung dar.

Die EU begleitete weiter die vier in der Region der Großen Seen laufenden Friedensprozesse. Dies wurde stark durch die wesentlichen Fortschritte erleichtert, die im Laufe des Jahres 2009 in den Beziehungen zwischen der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und Ruanda zu verzeichnen waren. Der Friedensprozess im Osten der DRK ist eine komplexe politische und militärische Herausforderung. Trotz der positiven Entwicklungen ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen, insbesondere in Bezug auf die Neutralisierung der ruandischen Rebellen der FDLR und die Integration der ehemaligen kongolesischen Rebellen in die Streitkräfte der DRK.

---

<sup>15</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. März 2009 eine Entschließung mit dem Titel "Ein Jahr nach Lissabon: Umsetzung der Partnerschaft Afrika-EU" (P6\_TA-PROV(2009)0151).

<sup>16</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. Januar 2009 eine Entschließung zur Lage am Horn von Afrika (P6\_TA-PROV(2009)0026).

<sup>17</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 26. November 2009 eine Entschließung "Eine politische Lösung für die Piraterie vor der Küste Somalias" (P7\_TA-PROV(2009)0099).

<sup>18</sup> Schlussfolgerungen des Rates von Juli 2009.

<sup>19</sup> Schlussfolgerungen des Rates von Dezember 2009.

<sup>20</sup> Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) von Januar 2010.

Auch im Friedensprozess in Burundi waren Fortschritte zu verzeichnen. Die Rebellenbewegung FNL hat ihre Waffen abgegeben; die Demobilisierung und die Umwandlung in eine politische Partei sind abgeschlossen. Es wurde mit den Vorbereitungen für den Wahlzyklus 2010 (Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen) begonnen. Jedoch geht von den kriminellen Aktivitäten der LRA weiterhin eine ernstzunehmende destabilisierende Wirkung in der Region (DRK, Zentralafrikanische Republik und Sudan) aus. Im Osten der DRK herrscht nach wie vor eine der weltweit schlimmsten humanitären Krisen, obwohl ermutigende Aussichten auf eine Stabilisierung bestehen.

In der Sahelregion bestehen nach wie vor Sicherheits- und Entwicklungsprobleme, die Drogen, illegale Migration, Al-Qaida-Zellen (Al Qaida des Islamischen Maghreb – AQMI), illegalen Waffenhandel und bewaffneten Aufstand einschließen; hinzu kommen Entwicklungsprobleme wie Unterentwicklung, Jugendarbeitslosigkeit (was den Aufständischen oder AQMI Zulauf verschafft) und die Tatsache, dass die laufenden Entwicklungsbemühungen durch die instabile Sicherheitslage gehemmt werden. Derzeit wird eine Initiative der EU zur Unterstützung der Region, insbesondere von Mauretanien, Mali und – falls möglich – Niger, vorbereitet. Ziel dieser Initiative ist es, durch die geeigneten EU-Instrumente und bilaterale Hilfsprogramme der EU-Mitgliedstaaten einen umfassenden Lösungsansatz zu entwickeln, in dessen Zentrum Entwicklung, Sicherheit, verantwortungsvolles Regierungshandeln, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit stehen. Damit die Bemühungen fortgeführt werden können, ist eine Zusammenarbeit mit Algerien, Marokko und Libyen sowie mit regionalen und kontinentalen Organisationen unerlässlich.

Die politische Situation und die Sicherheitslage in Guinea-Bissau haben sich 2009 durch die Ermordung von militärischen und politischen Führern, auch des Präsidenten, plötzlich verschlechtert. Es wurden allerdings Wahlen durchgeführt und Anfang September 2009 trat ein neuer Präsident sein Amt für ein Mandat von fünf Jahren an. Seitdem ist in dem Land ein gewisses Maß an politischer Stabilität festzustellen. Im Jahr 2009 bekräftigte die EU ihr Engagement, indem sie das Mandat der GSVP-Mission EU SSR GUINEA-BISSAU bis Mai 2010 verlängerte.

In Guinea fand die von der Junta durch ihre Bemühungen um Machterhaltung verursachte Pattsituation ihren Höhepunkt in der blutigen Repression einer friedlichen Versammlung von Oppositionsmitgliedern, wobei es zu mehr als 150 Todesfällen, zu Vergewaltigungen und zu Vermissten kam. Nach dem gescheiterten Attentat auf den Führer der Junta ergriff ein neuer Interimspräsident unter starkem Druck der internationalen Gemeinschaft Maßnahmen, um den demokratischen Übergang fortzuführen. Die EU setzte verschiedene ihr zur Verfügung stehende Instrumente ein – einschließlich Sanktionen gegen die Verantwortlichen für die Tötungen -, um Druck auf die Junta auszuüben.

In Mauretanien wurde durch die Durchführung friedlicher Wahlen der Weg für die Rückkehr zu verfassungsmäßiger Normalität geebnet.

In Sudan beherrschten der Konflikt in Darfur und die zögerlichen Fortschritte bei der Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens die Agenda. Auf die Anklage von Präsident Al Bashir durch den Internationalen Strafgerichtshof reagierte Sudan mit der Ausweisung einer Reihe internationaler NRO, wodurch sich die humanitäre Lage verschlechterte. Die Entwicklungszusammenarbeit der EU wurde durch Sudan behindert, da das Land das geänderte Cotonou-Abkommen nicht ratifiziert hat. Die angespannten Beziehungen zwischen Tschad und Sudan haben sich verbessert, was zu kleinen Fortschritten bei den Darfur-Friedensgesprächen in Doha beigetragen hat. Die Initiativen der Afrikanischen Union haben mit dem "High Level Implementation Panel for Sudan" unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten Mbeki, das von der EU unterstützt wird, eine neue Dynamik gewonnen.

In Madagaskar wurde im März 2009 der gewählte Präsident des Landes gestürzt. Die Afrikanische Union setzte unverzüglich die Mitgliedschaft des Landes aus und richtete eine internationale Kontaktgruppe (Vereinte Nationen, ständige Mitglieder des VN-Sicherheitsrates, EU, SADC und andere) ein, um eine friedliche Lösung zu finden. In der Folge erließ die Afrikanische Union Sanktionen gegen den amtierenden Präsidenten und einige seiner Gefolgsleute.

#### **4. Lateinamerika**

Nach dem Staatsstreich vom 28. Juni 2009 in Honduras hat die EU die Absetzung von Präsident Manuel Zelaya verurteilt und jede Initiative und Bemühung unterstützt, die eine Rückkehr des Landes zur Demokratie zum Ziel hatte. Die Botschafter der EU wurden abgezogen. Die EU-Wahlbeobachtungsmission, die zu den Wahlen vom 29. November 2009 entsandt werden sollte, wurde annulliert, da sie als eine Art Anerkennung der De-facto-Regierung hätte ausgelegt werden können. Stattdessen wurde ein Fachteam bestehend aus Wahlexperten entsandt. Im Anschluss an die Wahlen und als Reaktion auf die von dem neuen Präsidenten Porfirio Lobo unternommenen Anstrengungen zur Durchführung des Abkommens von Tegucigalpa/San José, die zur Unterzeichnung eines Abkommens zur nationalen Aussöhnung und zur Förderung der Aussöhnung führten, beschloss die Europäische Union, die Beziehungen zu Honduras zu normalisieren, auch bezüglich der Kooperationsaktivitäten (außer in militärischen Fragen) und der Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika.

## C. SCHAFFUNG VON STABILITÄT IN EUROPA UND ÜBER EUROPA HINAUS

### 1. Die europäische Perspektive als Stabilitätsanker

Der Rat hat im Dezember 2009<sup>21</sup> bekräftigt, dass die kohärente Umsetzung des erneuerten Konsens über die Erweiterung (Dezember 2006)<sup>22</sup>, der auf einer Konsolidierung der Verpflichtungen, einer fairen und entschlossenen Konditionalität, einer besseren Kommunikation sowie der Fähigkeit der EU zur Aufnahme neuer Mitglieder beruht, weiterhin in allen Phasen des Erweiterungsprozesses die Grundlage für die Maßnahmen der Europäischen Union, einschließlich ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, bildet.

Die Verhandlungen mit der Türkei sind in eine anspruchsvollere Phase eingetreten, die der Türkei verstärkte Anstrengungen zur Erfüllung der festgelegten Bedingungen abverlangt. In vielen Bereichen sind weitere Anstrengungen erforderlich, damit die Türkei die Kopenhagener Kriterien in vollem Umfang erfüllt; dies gilt insbesondere für die Grundfreiheiten. Der Verhandlungsprozess ist der beste Rahmen, um hier Einfluss zu nehmen und Fortschritte zu bewirken. Die Türkei ist ein wichtiger regionaler Akteur, unter anderem im Hinblick auf die Sicherheit im Nahen Osten und im südlichen Kaukasus, und spielt eine maßgebliche Rolle im Hinblick auf die Energieversorgung und die Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen. Vor diesem Hintergrund begrüßte der Rat die bedeutsamen diplomatischen Bemühungen um Normalisierung der Beziehungen zu Armenien. In seinen Schlussfolgerungen von Dezember 2009 hat der Rat den Beginn des verstärkten Dialogs über Migration begrüßt und dazu aufgerufen, rasch konkrete Maßnahmen zu treffen. Er erklärte erneut, dass sich die Türkei eindeutig für gutnachbarliche Beziehungen und für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen einsetzen muss, insbesondere indem sie erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anruft. Zudem hat die EU erneut nachdrücklich auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten hingewiesen, zu denen unter anderem der Abschluss bilateraler Abkommen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – gehört.

---

<sup>21</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2009 (Ratsdok. 17169/1/09 REV 1).

<sup>22</sup> Siehe Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2006 (Ratsdok. 16879/1/06 REV 1).

Auch stellte der Rat mit großem Bedauern fest, dass die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen noch nicht nachgekommen ist und auch keine Fortschritte auf dem Weg zur Normalisierung ihrer Beziehungen zur Republik Zypern erzielt hat. Solange es hier keine Fortschritte gibt, wird die EU ihre Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich weiterhin auf den Fortgang der Verhandlungen insgesamt auswirken werden. Sie wird im Einklang mit ihren Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 weiter genau beobachten und prüfen, welche Fortschritte bei den Themen erzielt werden, die Gegenstand der Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 sind. Hier werden unverzügliche Fortschritte erwartet.

Ebenso wird von der Türkei eine aktive Unterstützung der laufenden Verhandlungen erwartet, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihre konkreten Beiträge zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei von entscheidender Bedeutung.

Mit Kroatien wurden im vergangenen Jahr wesentliche Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen erzielt, die nun in die Endphase eintreten. Die Gruppe "Abfassung des Beitrittsvertrags mit Kroatien" hat im Dezember 2009 ihre Arbeit aufgenommen.

Der Rat hat begrüßt, dass mit Slowenien am 4. November 2009 in Stockholm eine Schiedsvereinbarung zur Lösung der Grenzfrage unterzeichnet wurde und dass diese Vereinbarung am 20. November 2009 vom kroatischen Parlament (Sabor) ratifiziert wurde. Er rief Kroatien auf, sich in seinen Bemühungen um die Lösung aller noch offenen bilateralen Fragen, insbesondere der Grenzstreitigkeiten, auf das bisher Erreichte zu stützen und dabei der Bedeutung gutnachbarschaftlicher Beziehungen Rechnung zu tragen.

Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bildet den übergreifenden politischen Rahmen für die Beziehungen und die Verhandlungen mit den westlichen Balkanstaaten<sup>23</sup> bis hin zu ihrem eventuellen Beitritt zur Europäischen Union. Der Rat hat 2009 bekräftigt, dass er die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten, die für die Stabilität, die Aussöhnung und die Zukunft der gesamten Region nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist, uneingeschränkt unterstützt.

---

<sup>23</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. April 2009 eine Entschließung zur Konsolidierung von Stabilität und Wohlstand in den westlichen Balkanländern (2008/2200(INI) (P6\_TA-PROV(2009)0331).

Die EU hat noch einmal die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit und gutnachbarlicher Beziehungen für den Prozess der Annäherung an die Europäische Union bekräftigt. Obschon im Verlauf des Jahres 2009 Fortschritte auf dem Weg zur EU erzielt wurden, stehen alle Länder noch immer vor ähnlichen Herausforderungen: Sie müssen die Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit fortsetzen und beschleunigen; dies schließt die Gewährleistung der Freiheit der Meinungsäußerung und die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität ebenso ein wie die Gewährleistung der Wirksamkeit und Unabhängigkeit des Justizwesens und die Verbesserung der Verwaltungskapazitäten.

Die Arbeit mit den Partnerstaaten des westlichen Balkans wurde 2009 fortgesetzt. Nachdem Montenegro im Dezember 2008 einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt hatte, wurden auch von Albanien (am 28. April 2009) und von Serbien (am 22. Dezember 2009) Beitrittsanträge eingereicht. Der Rat entschied am 23. April 2009, die Kommission um Stellungnahme zum Beitrittsgesuch Montenegros zu ersuchen, und am 16. November 2009 bat er die Kommission um Stellungnahme zum Beitrittsgesuch Albaniens. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Albanien trat am 1. April 2009 in Kraft. Der Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Albanien trat erstmals am 18. Mai 2009 zusammen. Das Interimsabkommen zwischen der EU und Bosnien und Herzegowina sowie das Interimsabkommen zwischen der EU und Montenegro wurden problemlos weiter angewandt, da noch nicht alle Verfahren für das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens abgeschlossen waren. Im Fall von Bosnien und Herzegowina<sup>24</sup> machte der Rat im Juni 2009 deutlich, dass die politisch Verantwortlichen des Landes auf konstruktive Weise bei dem politischen Prozess mitwirken und von nationalistischer Rhetorik absehen müssen. Im Dezember bekundete er erneut seine Besorgnis angesichts der politischen Entwicklungen und forderte Bosnien und Herzegowina auf, die wichtigsten Reformen unverzüglich zu beschleunigen. Der Rat erinnerte ferner daran, dass als Voraussetzung für Fortschritte die politischen Entscheidungsträger dieselben Vorstellungen von der gemeinsamen Zukunft des Landes haben müssen und dass der politische Wille zur Erfüllung der Anforderungen der europäischen Integration bestehen muss. Weiter betonte er, dass Bosnien und Herzegowina erste Verfassungsänderungen in Angriff nehmen muss, um einen funktionierenden Staat zu schaffen und seinen verfassungsrechtlichen Rahmen an die Europäische Menschenrechtskonvention anzupassen.

Im Dezember 2009 war die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien zufrieden mit dem Niveau der Zusammenarbeit Serbiens mit dem Gericht. Daher beschloss der Rat am 8. Dezember 2009, das Interimsabkommen zwischen der EU und Serbien anzuwenden. Das Abkommen trat am 1. Februar 2010 in Kraft.

---

<sup>24</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. April 2009 eine Entschließung zur Lage in Bosnien und Herzegowina (P6\_TA-PROV(2009)0332).

Die Sonderbeauftragten der EU spielten in den internationalen Koordinierungsmechanismen in den westlichen Balkanstaaten eine wichtige Rolle. Der Hohe Vertreter der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, stattete Bosnien und Herzegowina im Mai 2009 gemeinsam mit dem Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten einen Besuch ab, bei dem das gemeinsame Engagement der EU und der Vereinigten Staaten für die Stabilität des Landes bekräftigt und Zustimmung zu den Bemühungen des Landes um euro-atlantische Integration geäußert wurde und die politisch Verantwortlichen eindringlich dazu aufgefordert wurden, die notwendigen Reformen durchzuführen. Im Oktober und November 2009 unternahm der Vorsitz der EU und die Vereinigten Staaten gemeinsame Anstrengungen, um eine Einigung über die wichtigsten Reformen voranzubringen; in diesem Zusammenhang kam es zu zwei Treffen hochrangiger Vertreter in Camp Butmir bei Sarajevo und einer Reihe von Gesprächen und Treffen auf Fachebene. Der Hohe Repräsentant und EU-Sonderbeauftragte ist in seiner Doppelfunktion die wichtigste Anlauf- und Koordinierungsstelle im Rahmen des Engagements der internationalen Gemeinschaft. Gemeinsam mit der EU-Delegation bekräftigte der Hohe Repräsentant und EU-Sonderbeauftragte die europäische Perspektive von Bosnien und Herzegowina. Die EU nahm außerdem aktiv an den Sitzungen des Rates für die Umsetzung des Friedens (PIC) teil. Der Lenkungsausschuss des Rates für die Umsetzung des Friedens beobachtete weiterhin stetig die Fortschritte bei der Erfüllung der für die Schließung des Amtes des Hohen Repräsentanten (OHR) vereinbarten "fünf Ziele und zwei Bedingungen". Im Juni 2009 bekräftigte der Rat, dass er sich für einen Übergang vom OHR zu einer verstärkten EU-Präsenz einsetzen wird, sobald die fünf Ziele und zwei Bedingungen erfüllt sind. Da seitens Bosnien und Herzegowina hier keine Fortschritte zu verzeichnen waren, konnte bislang keine Entscheidung über einen Übergang getroffen werden.

In Montenegro fanden am 29. März 2009 Parlamentswahlen statt, in Albanien am 28. Juni 2009. In beiden Ländern genügten die Wahlen nahezu allen internationalen Standards, es bestehen jedoch noch einige Mängel und die Empfehlung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) muss weiterverfolgt werden. Bei den Parlamentswahlen in Albanien wurde das Potenzial des Landes zur Erfüllung höchster Standards für demokratische Wahlen nicht voll ausgeschöpft. Im Dezember 2009 rief der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) alle politischen Parteien Albaniens auf, weiter einen konstruktiven politischen Dialog, unter anderem im Parlament, zu führen.

In der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien blieb die 2008 gebildete Koalitionsregierung funktionsfähig und stabil und trug in ihrer Arbeit auch dem Rahmenabkommen von Ohrid Rechnung. Die Präsidentschafts- und die Kommunalwahlen fanden jeweils in zwei Wahlgängen im März beziehungsweise April 2009 statt. Sie wurden von der OSZE/dem BDIMR als Wahlen eingestuft, die weitgehend den internationalen Standards genügten. Die Kommission war in ihrem Strategiepapier zur Erweiterung und Bericht über die Fortschritte des Landes zu dem Schluss gelangt, dass dieses die Hauptreformschwerpunkte weitgehend umgesetzt und die politischen Kriterien von Kopenhagen hinreichend erfüllt hat. Auf dieser Grundlage empfahl die Kommission, Beitrittsverhandlungen einzuleiten.

In seinen Schlussfolgerungen von Dezember 2009 nahm der Rat die Empfehlung zur Kenntnis, erkannte die Fortschritte des Landes an und erklärte, dass er sich unter dem nächsten Vorsitz erneut mit dieser Frage befassen werde.

Im Oktober 2009 schlug die Kommission Maßnahmen zur Förderung der politischen und sozioökonomischen Entwicklung des Kosovo vor. Im Dezember 2009 nahm der Rat diese Vorschläge wohlwollend zur Kenntnis und ersuchte die Kommission, die nötigen Schritte zu unternehmen, um das Kosovo entsprechend der europäischen Perspektive für die Region auf seinem Weg hin zur EU zu unterstützen, wobei er Maßnahmen zu Handels- und Visafragen unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten zur Statusfrage für besonders wichtig hielt. Darüber hinaus ermunterte der Rat die Kommission, eine Teilnahme des Kosovo an Programmen der Union zu prüfen und den Dialog der EU mit dem Kosovo über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess zu vertiefen.

Auch im Jahr 2009 verkörperte der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für das Kosovo vor Ort das laufende Engagement der EU für die Stabilität und die sozioökonomische Entwicklung des Kosovo. Er wirkte auch weiter als von der Internationalen Lenkungsgruppe ernannter Internationaler Zivilbeauftragter (ICR). Er fungierte als Ansprechpartner und Koordinator für das Engagement der internationalen Gemeinschaft im Kosovo. Im Jahr 2009 galt das Interesse des EU-Sonderbeauftragten unter anderem der Unterstützung des politischen Prozesses und dem Beitrag zu regionaler Zusammenarbeit und Stabilität. Die Europäische Union hält zu diesem Zweck ihre starke Präsenz aufrecht und sie wird die Achtung der Menschenrechte sowie den Schutz von Minderheiten und des kulturellen und religiösen Erbes fördern. In Bezug auf den letztgenannten Punkt veranschaulicht die Ernennung von Botschafter Moschopoulos zum Facilitator für den Schutz des religiösen und kulturellen Erbes der Serbischen Orthodoxen Kirche im Kosovo das Engagement der EU.

Der Rat beschloss am 30. November 2009 mit Wirkung ab 19. Dezember 2009, die Visumpflicht für die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegros und Serbiens aufzuheben, nachdem diese Länder alle von der EU festgelegten Zielvorgaben für die Visaliberalisierung erfüllt haben.

Im Dezember 2009 hat der Rat die Kommission ersucht, entsprechende Vorschläge auch für Albanien und Bosnien und Herzegowina zu unterbreiten, sobald festgestellt wurde, dass jedes dieser Länder die in den Fahrplänen der Kommission festgelegten Benchmarks erreicht.

## 2. Bessere Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen<sup>25</sup>

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) bleibt auch weiterhin der Rahmen für die Beziehungen zu den Partnern der Nachbarregionen. Beratungen über eine Vertiefung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zu mehreren südlichen ENP-Partnerländern wurden von der EU aufgenommen oder weitergeführt. Im Anschluss an die Annahme des gemeinsamen Dokuments über den fortgeschrittenen Status Marokkos wurde 2009 weiter an einem neuen Aktionsplan EU-Marokko gearbeitet, worin Marokkos Bereitschaft zum Ausdruck kommt, seine Beziehungen zur Europäischen Union und zu allen ihren Organen zu vertiefen. Weitere Mittelmeerländer (Ägypten, Jordanien und Tunesien) haben eine Intensivierung ihrer Beziehungen zur EU beantragt. An der Umsetzung des Aktionsplans EU-Israel wurde weiter gearbeitet, wenngleich die Beratungen über eine Höhereinstufung der bilateralen Beziehungen und über einen neuen Aktionsplan durch die Gaza-Krise negativ beeinflusst wurden. Die Geltungsdauer des laufenden Aktionsplans wurde bis Juni 2010 verlängert.

Nach der Aufnahme der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen EU-Libyen im November 2008 fanden fünf Verhandlungsrunden statt. In mehreren Bereichen wurden erhebliche Fortschritte erzielt.

Was die nachbarschaftlichen Beziehungen im Osten anbelangt, so ergaben sich erhebliche Fortschritte in den Verhandlungen mit der Ukraine über ein neues Assoziierungsabkommen, einschließlich der Schaffung einer weitreichenden und umfassenden Freihandelszone, und die EU bleibt zuversichtlich, dass die Verhandlungen in den kommenden Monaten zum Abschluss gebracht werden können, sofern die Ukraine den nötigen politischen Willen hat, die noch offenen Fragen zügiger in den Verhandlungen anzugehen. Im Januar 2010 wurden Verhandlungen mit der Republik Moldau über ein neues Assoziierungsabkommen aufgenommen. Die vertraglichen Beziehungen zu Armenien, Aserbaidschan und Georgien werden auf der Grundlage der Prinzipien der Nichtausgrenzung, Differenzierung und Konditionalität vertieft. Der Rat nahm 2009 die Beratungen über einen Entwurf von Verhandlungsrichtlinien für diese Länder auf. Angesichts einiger positiver Entwicklungen in den Bereichen Demokratie und Grundfreiheiten nahm die EU eine schrittweise Vertiefung der Kontakte zu Belarus in Aussicht und wird die belarussischen Reformbemühungen weiterhin unterstützen. Durch eine Reihe von Besuchen hochrangiger Vertreter aus und in Belarus konnte der politische Austausch intensiviert werden.

---

<sup>25</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 19. Februar 2009 eine Entschließung zu der Überprüfung des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (2008/2236(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0078).

Die multilaterale Zusammenarbeit wurde 2009 dadurch noch weiter verbessert, dass auf dem Gipfel in Prag am 7. Mai der Startschuss für die **Östliche Partnerschaft** gegeben wurde. Die Östliche Partnerschaft dient in erster Linie der Schaffung der Voraussetzungen für eine beschleunigte politische Assoziierung und eine weitere wirtschaftliche Integration zwischen der Europäischen Union und interessierten Partnerländern (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine). Im Laufe des vergangenen Jahres wurden die Möglichkeiten der multilateralen Dimension der Östlichen Partnerschaft intensiv ausgelotet: es wurden zwei Sitzungsrounden der vier thematischen Plattformen einberufen und deren Arbeitsprogrammen festgelegt; zudem wurden verschiedene Arbeitsgremien eingesetzt und Flaggschiff-Initiativen eingeleitet. Dem ersten Treffen des zivilgesellschaftlichen Forums der Östlichen Partnerschaft im November folgte im Dezember die erste Ministertagung dieser Partnerschaft.

Die Östliche Partnerschaft wird von den Grundsätzen der Differenzierung und Konditionalität geleitet. Dabei wird auf Komplementarität zu den regionalen Initiativen der EU, insbesondere zur Schwarzmeersynergie, und ihrer einschlägigen Partnerländer geachtet.

Die Gründung der Union für den Mittelmeerraum<sup>26</sup> im Juli 2008 wurde mit Enthusiasmus aufgenommen, leider folgten 2009 aber keine Maßnahmen, die diesem Enthusiasmus entsprochen hätten. Der Gazakonflikt führte dazu, dass die Aktivitäten der Union für den Mittelmeerraum für den größten Teil des Jahres 2009 eingefroren wurden. Die Treffen wurden im Sommer nach und nach wieder aufgenommen, und in der zweiten Jahreshälfte fanden Ministertagungen zur Rolle der Frau in der Gesellschaft, zu Wirtschafts- und Finanzfragen, zur nachhaltigen Entwicklung und zu Handelsfragen statt. Zwei Ministertreffen (Auswärtige Angelegenheiten und Umweltfragen) wurden jedoch verschoben, und es gelang nicht, im Lauf des Jahres eine Satzung für das Sekretariat, das in Barcelona eingerichtet werden soll, zu verabschieden. Die Satzung des Sekretariats wurde letztendlich im März 2010 verabschiedet. Im Januar 2010 wurde Ahmad Massadeh aus Jordanien zum Generalsekretär des Gemeinsamen Sekretariats der Union für den Mittelmeerraum ernannt.

### **3. Bewältigung von Krisen und Langzeitkonflikten in der Nachbarschaft**

Die ungelösten Konflikte im Südkaukasus – Abchasien, Südossetien und Berg-Karabach – stellen weiterhin ein erhebliches Hindernis für die Stabilisierung, den politischen Wandel und die wirtschaftliche Entwicklung in der Region dar.

---

<sup>26</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 19. Februar 2009 eine Entschließung mit dem Titel "Der Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum" (2008/2231(INI) (P6\_TA-PROV(2009)0077).

Solange diese Konflikte nicht gelöst sind, können sich Georgien, Armenien und Aserbaidschan nicht mit voller Kraft der Konsolidierung der Demokratie, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Wirtschaftsreform, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte widmen. Georgien hat bei der Eindämmung der Korruption und der Förderung der Rechtsstaatlichkeit die größten Fortschritte erzielt, aber in keinem der drei Länder verläuft die Umwandlung in eine vitale pluralistische Demokratie bislang ohne Schwierigkeiten. Obgleich in bestimmten Bereichen in unterschiedlichem Maße Fortschritte verzeichnet werden, geben ein Mangel an Pluralismus und Medienfreiheit, eine generell schwach ausgeprägte Rechtsstaatlichkeit und das Fehlen eines politischen Dialogs weiterhin Anlass zur Besorgnis.

Die Lage in Georgien hat sich zwar seit dem Krieg im August 2008 stabilisiert, bleibt aber insgesamt instabil und unvorhersehbar. Die Tatsache, dass Russland die Vereinbarungen vom 12. August und vom 8. September 2008 nicht einhält, hemmt nach wie vor alle Bemühungen um Beilegung des Konflikts.

Seit der Waffenruhevereinbarung von August 2008 ist die Europäische Union – durch die Entsendung der Beobachtermission der EU in Georgien (EUMM Georgia)<sup>27 28</sup> im Rahmen der GSVP, die Ernennung eines Sonderbeauftragten der EU für die Krise in Georgien<sup>29</sup>, ihre aktive Rolle bei der Einleitung und Weiterführung der Gespräche zwischen den Konfliktparteien in Genf unter Mitvorsitz der EU<sup>30</sup> und die Bereitstellung eines umfangreichen Hilfspaketes zur Konfliktnachsorge<sup>31</sup> – ein wichtiger sicherheitspolitischer Akteur in der Region. Die EU hat auch die Idee einer unabhängigen internationalen Untersuchung des Konflikts in Georgien<sup>32</sup> unterstützt.

---

<sup>27</sup> Der Rat hat beschlossen, das Mandat der Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien um einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten bis zum 14. September 2010 zu verlängern. Siehe Schlussfolgerungen des Rates zur EUMM Georgia vom 27. Juli 2009 (Ratsdokument 12354/09) und Gemeinsame Aktion 2009/572/GASP vom 27. Juli 2009 (ABl. L 197 vom 29. Juli 2009, S. 110).

<sup>28</sup> Eine offizielle Delegation des Europäischen Parlaments stattete der EUMM Georgia vom 24. bis 27. Februar 2009 einen Besuch ab.

<sup>29</sup> Vgl. Gemeinsame Aktion 2009/131/GASP vom 16. Februar 2009 (ABl. L 46 vom 17. Februar 2009, S. 47) und Gemeinsame Aktion 2009/571/GASP vom 27. Juli 2009 (ABl. L 197 vom 29. Juli 2009, S. 109).

<sup>30</sup> Die erste Gesprächsrunde in Genf fand am 15. Oktober 2008 statt, bislang hat es neun Gesprächsrunden gegeben. Das neunte Treffen fand am 28. Januar 2010 statt.

<sup>31</sup> Im Anschluss an die Geberkonferenz für Georgien (22. Oktober 2008) wurde ein umfangreiches Hilfsprogramm zum Wiederaufbau nach dem Krieg eingeleitet.

<sup>32</sup> Vgl. Schlussfolgerungen des Rates vom 15. September 2008 (Ratsdokument 13030/08) und Beschluss 2008/901/GASP des Rates vom 2. Dezember 2008 (ABl. L 323 vom 3.12.2008, S. 66) sowie Beschluss 2009/570/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 (ABl. L 197 vom 29. Juli 2009, S. 108).

Obwohl sich die Europäische Union stark dafür einsetzte, dass die OSZE-Mission in Georgien, einschließlich ihrer vorherigen Beobachterrolle in Südossetien, weiterhin präsent bleibt und dass die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) in Abchasien fortgesetzt wird, wurden beide Missionen aufgrund des russischen Vetos beendet, womit Bausteine der internationalen Sicherheitsarchitektur für Georgien wegfielen. Somit blieb die EUMM die einzige internationale Beobachterpräsenz, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und zur Normalisierung der Lage vor Ort leistete. Das Mandat der Mission wurde vom Rat um ein weiteres Jahr bis zum 14. September 2010 verlängert.

Die Haltung der EU gegenüber den abtrünnigen Regionen beruht auf zwei Grundpositionen: Nicht-Anerkennung dieser Gebilde bei gleichzeitiger Bereitschaft zu einem Engagement in einigen Bereichen wie Vertrauensbildung über die administrativen Grenzen hinweg, zwischenmenschliche Kontakte und wirtschaftlicher Wiederaufbau.

Die Genfer Gespräche blieben weiterhin komplex. Vor dem Hintergrund der gespannten politischen Lage war ihre Fortsetzung an sich bereits ein bedeutsames Ergebnis, da sie das einzige Forum darstellten, in dem alle Konfliktparteien vertreten waren und miteinander sprechen mussten. Indessen lagen nach mehr als einem Jahr der Verhandlungen und neun Gesprächsrunden nur sehr wenige greifbare Ergebnisse vor. Die Europäische Union unterstützt im Zusammenhang mit Berg-Karabach weiterhin die Verhandlungen im Rahmen der Minsk-Gruppe der OSZE. Die EU hat ihren Standpunkt bekanntgegeben, keinerlei Verbindung, weder formeller noch informeller Art, zwischen der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien und der Berg-Karabach-Frage herzustellen. Die EU hat seit dem Beginn der Normalisierung zwischen der Türkei und Armenien die Vermittlungsarbeit der Schweiz unterstützt. Obwohl die EU nicht der Minsk-Gruppe der OSZE angehört, hat sie die Lösung des Konflikts politisch unterstützt und die betroffenen Parteien von ihrer Bereitschaft in Kenntnis gesetzt, die Beilegung des Konflikts noch intensiver durch Maßnahmen vor Ort zu unterstützen. Im vergangenen Jahr trat der Friedensprozess von Berg-Karabach in eine neue Phase ein, da die Verhandlungen eine neue Dynamik erhielten, die durch sechs Treffen zwischen den Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans gefördert wurde; am Ende des Jahres 2009 waren die Friedensaussichten jedoch nach wie vor unklar.

Die Ereignisse nach den Wahlen in der Republik Moldau haben gezeigt, dass eine Vertiefung der Beziehungen zur Republik Moldau an eine Intensivierung des Dialogs über Menschenrechte und Demokratie gekoppelt werden muss.

Die EU reagierte auf die politische Krise vor allem durch eine Intensivierung der Kontakte des EU-Sonderbeauftragten zu allen betroffenen Parteien und durch umfangreiche Beratungstätigkeiten in Bezug auf die Durchführung von Wahlen, um dazu beizutragen, dass für die Wiederholung der Parlamentswahlen von Juli 2009 günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine (EUBAM Moldau/Ukraine) trug weiterhin zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Bediensteten der moldauischen und ukrainischen Zoll- und Grenzschutzdienste und zur Verbesserung der zwischenbehördlichen Zusammenarbeit bei. Nach konstruktiven bilateralen Gesprächen wurde im Dezember 2009 mit dem Beginn der Demarkation des zentralen (transnistrischen) Abschnitts der Staatsgrenze zwischen der Republik Moldau und der Ukraine ein wichtiger Schritt voran getan. Die EUBAM wurde im November 2009 durch eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission, der Ukraine und der Republik Moldau verlängert.

In der Transnistrien-Frage engagierte sich die Europäische Union verstärkt in den Fünf-plus-Zwei-Verhandlungen und verstärkte ihre Präsenz vor Ort im Jahr 2009 durch den EU-Sonderbeauftragten und die Durchführung von zwei umfangreichen Paketen von Projekten zur Vertrauensbildung. Ende 2009 erklärte sich die EU auf Ersuchen der beiden Konfliktparteien bereit, bei der Lösung der noch offenen Fragen, die einer Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs durch die Region Transnistrien im Wege stehen, zu unterstützen.

Bezüglich Belarus<sup>33</sup> überprüfte der Rat im März 2009 die nach der Freilassung des letzten international anerkannten politischen Gefangenen im Oktober 2008 beschlossene Aussetzung der Visumsperrliste. Der Rat kam trotz einiger positiver Maßnahmen der Regierung von Belarus zu dem Schluss, dass die Zeit für eine Aufhebung der Visumsperrliste noch nicht reif ist, und verlängerte diese um ein weiteres Jahr. Um dennoch einen Anreiz zu geben, wurde jedoch die Aussetzung der Sperre bis Dezember 2009 verlängert. Belarus wurde außerdem eingeladen, an der Östlichen Partnerschaft teilzunehmen, und erwies sich als ein aktiver Teilnehmer. Die erste Runde des Menschenrechtsdialogs zwischen Belarus und der EU fand 2009 statt. Seit März 2009 waren allerdings praktisch keine weiteren positiven Entwicklungen in Bezug auf die Demokratisierung zu verzeichnen<sup>34</sup>.

---

<sup>33</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. Januar 2009 eine Entschließung zur Strategie der Europäischen Union gegenüber Belarus (P6\_TA-PROV(2009)0027).

Das Europäische Parlament verabschiedete am 2. April 2009 eine Entschließung zur zweijährlichen Bewertung des Dialogs zwischen der EU und Belarus (P6\_TA-PROV(2009)0212).

<sup>34</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. Dezember 2009 eine Entschließung zu Belarus (P7\_TA-PROV(2009)0117).

Es gab sogar einige Rückschritte, beispielsweise einige Strafsachen, die als politisch begründet angesehen werden könnten, sowie mehrfach ein gewaltsames Vorgehen gegen Demonstrationen.

Moderate Oppositionsführer und Menschenrechtsaktivisten haben jedoch erklärt, dass sich die Lage insgesamt verbessert habe<sup>35</sup>, und ersuchten die EU, die Politik des Engagements weiterzuführen. Unter Berücksichtigung dessen überprüfte der Rat im November 2009 seine Politik gegenüber Belarus erneut und verlängerte die Visumsperrung um ein weiteres Jahr (bis Dezember 2010), gleichzeitig aber auch deren Aussetzung für denselben Zeitraum. Die Kommission wurde ersucht, die Vorarbeiten voranzubringen, damit Verhandlungsrichtlinien für Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen ausgearbeitet und – sobald die Umstände dies zulassen – angenommen werden können.

---

<sup>35</sup> Die Regierung unternahm vorsichtige Schritte in Richtung Liberalisierung wie was auch den Vertrieb einiger weniger unabhängiger Zeitungen durch die offiziellen Mediennetze und die Registrierung der Bewegung "Für Freiheit" des Oppositionsführers Aleksandr Milinkewitsch.

## D. BEITRAG ZU EINER WIRKSAMEREN MULTILATERALEN WELTORDNUNG

### 1. Tätigkeit in multilateralem Rahmen

Globale Herausforderungen bedürfen globaler Lösungen. Die in der ESS geforderte Schaffung einer wirksameren multilateralen Weltordnung ist somit ein vorrangiges sicherheitspolitisches Ziel der EU. Dieses Ziel lässt sich am besten durch eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE und dem Europarat sowie durch ein Engagement im Rahmen anderer internationaler Koordinierungsmechanismen erreichen.

#### Vereinte Nationen

Die VN bilden mit ihrem universellen Mandat und ihrer universellen Legitimität einen natürlichen Rahmen, wenn es darum geht, globale Lösungen zu finden. Die Stärkung der VN ist ein zentrales Anliegen im auswärtigen Handeln der EU. Die VN stellen ein entscheidendes Forum in Bereichen wie Friedenssicherung, Menschenrechte und Entwicklung dar. Im Rahmen der Prioritäten der EU für die 64. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA 64)<sup>36</sup> ist besonderer Nachdruck auf das Vorgehen gegen die globale Wirtschafts- und Finanzkrise, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und die Notwendigkeit der Gewährleistung der Energieversorgungs- und der Ernährungssicherheit gelegt worden. Die EU hat sich auch verstärkt mit der Menschenrechtslage in zahlreichen Ländern befasst; dieses Engagement fand seinen Niederschlag in den anlässlich der UNGA 64 verabschiedeten Resolutionen zur Menschenrechtslage in Birma/Myanmar und in der DVRK, in zahlreichen Erklärungen und im Rahmen der interaktiven Dialoge mit VN-Sonderberichterstattern im Rahmen des VN-Menschenrechtsrates.

Die Umsetzung des Prinzips der Schutzverantwortung (R2P) war auch im Jahr 2009 eine Hauptpriorität der EU im Rahmen der VN. Die EU und ihre Mitgliedstaaten versuchten durch sehr intensive und gezielte Werbung für das Konzept, den weiteren Kreis der VN-Mitglieder davon zu überzeugen, dass konkrete Schritte zu dessen Umsetzung unternommen werden müssen. Nicht zuletzt dank des Engagements der EU zeigte sich in der R2P-Debatte der Generalversammlung im Juli, dass weitgehend Einvernehmen über das Konzept besteht. In der Resolution der Generalversammlung zu dieser Frage heißt es, dass die Generalversammlung die Prüfung der Schutzverantwortung fortführen wird ("*continue its consideration of the responsibility to protect*").

---

<sup>36</sup> Siehe Dok. 10809/09. Mit seiner EntschlieÙung vom 24. März 2009 (P6\_TA(2009)0150 – 2009/2000(INI)) richtete das Europäische Parlament an den Rat Empfehlungen für die Prioritäten, die die Europäische Union im Hinblick auf die 64. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen setzen sollte.

Die Debatte und die Resolution trugen zu einem besseren Verständnis des Konzepts und zu seiner Verankerung in der VN-Agenda bei. Die EU hat auch begonnen, interne Überlegungen darüber anzustellen, wie die Schutzverantwortung in die Politikbereiche der EU integriert werden kann.

Im Bereich Krisenbewältigung arbeitete die EU weiter eng mit den VN zusammen. Die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung von 2007 bewirkte zweifellos eine Intensivierung der Kontakte. Hochrangige VN-Beamte waren häufig zu Gast beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee, und EU-Vertreter, einschließlich der EU-Sonderbeauftragten, trafen häufig mit ihren VN-Kollegen zusammen<sup>37</sup>.

2009 arbeiteten EU und VN eng in den Einsatzgebieten zusammen, in denen beide engagiert waren, insbesondere im Kosovo, in Afghanistan, der Demokratischen Republik Kongo, Guinea-Bissau, Somalia und Georgien. In Bezug auf Somalia stimmte sich die EU hinsichtlich ihrer Bemühungen, einen Beitrag zur Sicherheit und zur Entwicklung zu leisten, eng mit den Vereinten Nationen ab. In Tschad und der Zentralafrikanischen Republik wurde die Übertragung der Befehlsgewalt von EUFOR TCHAD/RCA auf die VN-Mission MINURCAT erfolgreich durchgeführt; damit wurden ca. 2000 Einsatzkräfte aus EU-Mitgliedstaaten Teil des VN-Kontingents. Ein wertvoller Beitrag zur weiteren Festigung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN im Bereich der Krisenbewältigung wird durch die Lehren geleistet, die aus dem Übergang von der EUFOR TCHAD/RCA zur MINURCAT sowie aus der Planungsphase der EULEX KOSOVO nach der Umgestaltung der UNMIK gezogen wurden. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in seinem Bericht zur VN-Übergangsverwaltung im Kosovo vom 20. September 2009 erklärt, dass andere Akteure wie die OSZE und die EULEX im Rahmen der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats eine immer wichtigere und die Aufgaben der UNMIK ergänzende Rolle spielen. Die EU hat sich weiter dafür eingesetzt, die Wirksamkeit des Menschenrechtsausschusses (HRC) und des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu verbessern. Die EU hat wie bisher Resolutionen und Initiativen eingebracht oder mitgetragen, um Rechtsnormen, deren Einschränkung oder Relativierung verschiedene Seiten zu erreichen suchen, zu schützen und zu erweitern. Zu diesem Zweck setzte sie ihre langfristig angelegte Outreach-Arbeit fort, die darin besteht, Skeptiker zu überzeugen und einen Konsens herbeizuführen.

---

<sup>37</sup> Siehe weitere Informationen zum Berichtszeitraum in den beiden Fortschrittsberichten über die Empfehlungen für die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN bei der Krisenbewältigung (Dok. 11451/09 und 17541/09).

## NATO<sup>38</sup>

Im Falle der GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina arbeiteten die EU und die NATO im Jahr 2009 im Rahmen der "Berlin-Plus"-Vereinbarungen weiterhin reibungslos und effizient zusammen. Informationen wurden weiter über die EU/NATO-Gruppe "Fähigkeiten" ausgetauscht. Wie bereits im vorigen Bericht erwähnt, würde die Teilnahme aller Mitgliedstaaten der EU den Austausch von Informationen auf dem Gebiet der militärischen Fähigkeiten noch mehr erleichtern.

Im Dezember 2009 hat die EU eine Reihe konkreter Vorschläge zur Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und der NATO in einem Geiste der Zusammenarbeit mit der NATO fertiggestellt; in den Vorschlägen, die die Hohe Vertreterin dem Generalsekretär der NATO vorgelegt hat, wird hervorgehoben, dass es solider Regelungen bedarf, damit ein Zusammenwirken vor Ort erleichtert wird, wenn GSVP- und NATO-Krisenbewältigungsoperationen/-missionen im selben Einsatzgebiet präsent sind, wie dies im Kosovo und in Afghanistan der Fall ist.

## OSZE

Die EU hat im Jahr 2009 das OSZE-Engagement in verschiedenen regionalen Fragen unterstützt, auch was das Kosovo, den Südkaukasus und die seit langem andauernden Konflikte betrifft. Ihr besonderes Augenmerk galt der Prävention und Beilegung von Konflikten, wie sie sich unter anderem durch die Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und die von OSZE-Feldmissionen durchgeführten Maßnahmen der Vertrauensbildung und des Demokratieaufbaus konkretisiert.

Die EU hat sich in der OSZE konstruktiv und substanziell in den Dialog über die Zukunft und Sicherheit in Europa – das Schwerpunktthema der OSZE 2009 – eingebracht. Die EU leistete dem griechischen Vorsitz hilfreiche Unterstützung, so dass dieser auf dem erstmaligen informellen Ministertreffen der OSZE den Korfu-Prozess erfolgreich ins Leben rufen konnte; sie hat diese Unterstützung in der Erkenntnis geleistet, dass der Prozess das Potential hat, das Vertrauen zwischen den teilnehmenden Staaten wiederherzustellen, und in der Hoffnung, dass die OSZE dadurch gestärkt und neu belebt wird.

---

<sup>38</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 19. Februar 2009 eine Entschließung zu der Rolle der NATO im Rahmen der Sicherheitsarchitektur der EU (2008/2197(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0076).

Auf der Tagung des Ministerrats in Athen (1./2. Dezember 2009) konnten im Einklang mit den Zielen der EU eine Erklärung und eine Entscheidung zum Korfu-Prozess verabschiedet werden; sie enthalten die feste Verpflichtung, einen umfassenden Sicherheitsdialog im Rahmen der OSZE in Gang zu bringen, und die Kernelemente einer substanziellen Agenda sowie geeignete und genau definierte Modalitäten, damit unter dem kasachischen Vorsitz (2010) und darüber hinaus Fortschritte erzielt werden können.

Die EU unterstützte weiterhin die Bemühungen der OSZE, die Sicherheit in ihren drei Dimensionen – politisch-militärische Dimension, wirtschaftlich-ökologische Dimension und menschliche Dimension – zu erhöhen. In den Bereichen Grenzmanagement und -sicherheit und Drogenkontrolle wurde die Zusammenarbeit mit der OSZE weiter ausgebaut.

Im Rahmen der wirtschaftlichen und der ökologischen Dimension wirkte die EU aktiv an den Verhandlungen mit, die der OSZE ein Sondierungsmandat sichern, um Möglichkeiten zur Stärkung ihrer Rolle in dem Dialog über die Energieversorgungssicherheit zu erkunden.

Hinsichtlich der menschlichen Dimension wies die EU weiter darauf hin, für wie wichtig sie es hält, dass die Unabhängigkeit der OSZE-Institutionen, insbesondere des BDIMR, gewahrt bleibt. Die EU hat gegen negative Entwicklungen in der Medienfreiheit im OSZE-Raum wie auch gegen Angriffe auf Journalisten und Menschenrechtsverteidiger konsequent ihre Stimme erhoben und nachdrücklich Gegenmaßnahmen gefordert.

### Europarat

Die EU hat – entsprechend der Vereinbarung zwischen den beiden Organisationen – insbesondere im Bereich der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und in Bezug auf die westlichen Balkanstaaten weiter mit dem Europarat zusammengearbeitet. Die meisten der gemeinsamen Programme der EU und des Europarats und der von der EU unterstützten Aktivitäten des Europarats betrafen die Zusammenarbeit in Fragen der Demokratie und der Menschenrechte, einschließlich Wahlunterstützung und Medien. Auch die Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission des Europarats in Verfassungs- und Rechtsfragen gestaltete sich gut. Die EU unterstützte uneingeschränkt die Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat den Weg für Vorbereitungen zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention freigemacht<sup>39</sup>.

## **2. Stärkung der regionalen Eigenverantwortung**

Im ESS-Umsetzungsbericht aus dem Jahr 2008 wird betont, dass "dauerhafte Konfliktlösungen alle regionalen Akteure, die ein gemeinsames Interesse an einem Frieden haben, einbinden müssen". Regionalen Organisationen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu, ebenso wie Regionalmächten. Durch Handeln oder durch Untätigkeit können sie entweder Faktoren für Frieden und Stabilität oder aber Faktoren für Spannungen und Unruhe sein. Für die EU ist es daher besonders wichtig, durch ihre Beziehungen zu regionalen Organisationen und durch die Erleichterung der Zusammenarbeit innerhalb von Regionen und zwischen Regionen eine Kultur der regionalen Eigenverantwortung zu fördern.

### *Regionale Organisationen und regionale Zusammenarbeit*

In den westlichen Balkanstaaten wurde durch den Regionalen Kooperationsrat (RCC) – der im Rahmen des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECP) tätig ist und ein Sekretariat in Sarajewo und ein Verbindungsbüro in Brüssel unterhält – die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region in einer Reihe von Kernfragen weiter gestärkt. Im Jahr 2009 leitete das RCC-Sekretariat u. a. das Verfahren zur Ausarbeitung einer regionalen Forschungsstrategie ein; es belebte den sozialen Dialog in der Region neu und begann mit den Arbeiten zur Einrichtung eines Netzes von Feuerwehrzentralen. Das RCC-Sekretariat beteiligte sich auch an den im Rahmen der Mehrempfängerprogramme des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) eingerichteten Arbeitsgruppen, die Prioritäten für regionale Projekte ausweisen.

Auf seiner Jahrestagung im Juni 2009 forderte der RCC, dass den noch ungelösten Fragen zwischen den westlichen Balkanstaaten verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Der Kooperationsrat erinnerte unter Berufung auf die Grundsätze der Inklusivität und der lokalen Eigenverantwortung daran, dass für die regionale Zusammenarbeit, einschließlich des Handels, auch weiterhin ein konstruktiver Ansatz von entscheidender Bedeutung ist, um die uneingeschränkte Teilhabe der gesamten Region, einschließlich des Kosovo und Serbiens, in allen einschlägigen Foren zu gewährleisten.

---

<sup>39</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 16. Dezember 2009 eine Entschließung zu restriktiven Maßnahmen nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon: die Rechte des Einzelnen (P7\_TA-PROV(2009)0111).

Im Zuge der weiteren Umsetzung der Strategie der EU für Zentralasien konnte die Zusammenarbeit, einschließlich des politischen Dialogs und der technischen Zusammenarbeit, zwischen der EU und den Ländern Zentralasiens intensiviert werden. Im Jahr 2009 wurden eine regionale und fünf bilaterale Ministertroikas in Duschanbe abgehalten; im September 2009 fand in Brüssel eine offene Ministertagung EU-Zentralasien statt, auf der sicherheitspolitische Fragen erörtert wurden und in deren Mittelpunkt gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen wie Terrorismus, Menschen- und Drogenhandel, Nichtverbreitung und Energieversorgungssicherheit standen. Darüber hinaus haben sich die politischen Kontakte auf hochrangiger Ebene intensiviert. Es fanden zahlreiche Gespräche zwischen dem EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien und den Ländern der Region sowie mit dritten Parteien in Bezug auf die Lage in der Region statt.

Im Jahr 2009 war die Stabilität auf dem afrikanischen Kontinent eines der Hauptanliegen der EU. Die wichtigsten Partner waren auch weiterhin die Afrikanische Union (AU) und die afrikanische Regionalorganisationen, insbesondere im Rahmen der strategischen Partnerschaft EU/Afrika und des diesbezüglichen Aktionsplans 2008-2010, für den im Oktober 2009 eine Halbzeitbilanz erstellt wurde. Im Vordergrund standen die Zusammenarbeit im Anschluss nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die gemeinsamen Anstrengungen zur Vorbereitung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Kopenhagen.

Bei den Dialogtreffen der Minister und bei dem Treffen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU (PSK) mit dem Rat für Frieden und Sicherheit der AU (Oktober 2009) haben beide Seiten ihre Reaktion auf die verfassungswidrigen Regierungswechsel in Afrika weiter aufeinander abgestimmt, insbesondere im Falle von Mauretanien, Guinea und Madagaskar. Die Koordination zwischen der AU, den VN, der EU und den beteiligten Regionalorganisationen (ECOWAS und SADC) wurde verbessert.

Die Delegation der EU bei der AU in Addis Abeba, deren Leiter gleichzeitig das Amt eines EU-Sonderbeauftragten innehat, trug zur Umsetzung der EU-Agenda für Afrika bei. Es wurden sowohl in politischer als auch in finanzieller Hinsicht weitere Fortschritte in Bezug auf die Unterstützung der EU für die AMISOM-Operation der AU in Somalia erzielt. In Brüssel wurde eine gemeinsame Geberkonferenz unter Beteiligung von AU, VN und EU zur Unterstützung der Übergangs-Bundesregierung in Somalia abgehalten.

Die AU hat ihre Bemühungen um Stabilisierung der innenpolitischen Lage in Sudan weiter intensiviert, z.B. durch Billigung des Berichts des Mbeki-Panels über Frieden, Gerechtigkeit und Aussöhnung in Darfur und Sudan.

In diesem Zusammenhang brachte die AU bei den politischen Treffen mit der EU die Frage der Beantragung einer Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über einen einstweiligen Aufschub der Strafverfolgung des angeklagten Präsidenten El Bashir nach Artikel 16 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zur Sprache. Gleichsam hat die AU bei mehreren Gelegenheiten die Praxis einer universellen Rechtsprechung seitens einzelner Mitgliedstaaten zur Sprache gebracht. Ein Bericht unabhängiger afrikanischer und europäischer Rechtsexperten hat zur Klärung der Sachlage beigetragen.

2009 stellte die Gemeinsame Strategie Afrika-EU weiterhin den wichtigsten transkontinentalen Politikrahmen dar, in dem beide Seiten ihre politische und technische Zusammenarbeit weiter ausbauen, gemeinsame Bedrohungen und globale Herausforderungen zusammen angehen und sich neue Möglichkeiten durch eine bessere Koordinierung auf internationaler Ebene besser zunutze machen konnten. Im Rahmen der Gemeinsamen Strategie arbeiteten EU und AU gemeinsam an der Umsetzung der acht thematischen Partnerschaften in dem Bemühen um Fortschritte in wesentlichen Bereichen wie Frieden und Sicherheit, demokratische Staatsführung und Menschenrechte, Handel und regionale Integration, Millenniums-Entwicklungsziele, Energie, Klimawandel, Migration/Mobilität/Beschäftigung, Wissenschaft/IKT und Weltraum.

Hinsichtlich der Partnerschaft für Frieden und Sicherheit wurden trotz gewisser Verzögerungen aufgrund der unterschiedlichen Kapazitäten und Integrationszeitpläne der afrikanischen Partner zufriedenstellende Fortschritte bei der Unterstützung der Umsetzung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) erzielt. Der Ausbildungszyklus für die afrikanische Bereitschaftstruppe, Amani Africa, dürfte Ende 2010 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse einer gemeinsamen AU/EU-Studie zu afrikanischen Ausbildungszentren im Bereich der Friedensunterstützungsoperationen wurden einer ersten Bewertung unterzogen, die 2010 abgerundet werden soll. Die Zusammenarbeit zwischen der Krisenzentrale der AU und dem EU-Lagezentrum wurde ebenfalls weiter ausgebaut. Es sollte eine bessere Koordinierung zwischen diesen verschiedenen Modulen der APSA angestrebt werden.

Eine auf Dauer tragfähige Finanzierung von Friedenssicherungseinsätzen unter afrikanischer Führung wurde im Rahmen des Prodi-Panels erörtert. Eine wichtige Frage war auch weiterhin, wie die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden kann, insbesondere was die zu erfüllenden Kriterien der EU-Finanzierungsinstrumente wie die Afrikanische Friedensfazilität angeht. Bei den diesbezüglichen Beratungen mit den Vereinten Nationen wurden Fortschritte erzielt.

Die EU veranstaltete 2009 zwei Runden des Menschenrechtsdialogs mit der Afrikanischen Union und ein Seminar mit Vertretern der Zivilgesellschaft (April 2009) als Beitrag zu diesem Prozess. Im Mittelpunkt stand dabei die Zusammenarbeit zwischen EU und AU in Menschenrechtsfragen, wie die Festlegung von Normen und die Schaffung regionaler Menschenrechtsinstrumente, sie dienten aber auch als Forum zur Erörterung besorgniserregender Situationen bei den Menschenrechten.

Die EU hat ihren politischen Dialog mit der ASEAN auf Ministerebene (27./28. Mai 2009, Phnom Penh) fortgesetzt, wodurch die strategische Bedeutung der Zusammenarbeit und der Beziehungen zwischen der EU und ASEAN erneut bestätigt wurde. Am Rande des Ministertreffens wurden politische Erklärungen abgegeben, wobei die ASEAN dem Antrag der EU auf Beitritt zum ASEAN-Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit förmlich zustimmte und für eine Beschleunigung des Beitrittsprozesses eintrat. Auch unterzeichnete die EU erstmals ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) mit Indonesien. Die EU erzielte außerdem substanzielle Fortschritte bei PKA-Verhandlungen mit anderen ASEAN-Ländern, insbesondere Vietnam, den Philippinen und Thailand. Obwohl die EU bekräftigte, dass ihr strategisches Ziel ein interregionales Freihandelsabkommen (FHA) ist, beschloss sie, auf bilaterale FHA mit bestimmten ASEAN-Ländern hinzuwirken, und vereinbarte, mit Singapur als erstem ASEAN-Land Verhandlungen aufzunehmen.

Das ASEM-Außenministertreffen in Hanoi (25./26. Mai 2009) ermöglichte den europäischen und asiatischen Partnern einen offenen Dialog über ein breites Spektrum von Themen, die für beide Seiten von Belang und Interesse sind, darunter die Ausweitung des ASEM auf Russland und Australien. Die Minister begrüßten die Anträge Australiens und Russlands und beauftragten hochrangige Beamte mit der Erarbeitung von Modalitäten, damit die beiden Länder dem ASEM auf dessen 8. Gipfel 2010 förmlich beitreten können. Ein wichtiges Ergebnis war die gemeinsame Erklärung, in der alle Minister den von der DVRK am 25. Mai 2009 durchgeführten unterirdischen Nuklearversuch verurteilten. Auf dem Außenministertreffen wurde außerdem mit den Vorbereitungen für das 8. ASEM-Gipfeltreffen am 4./5. Oktober 2010 in Brüssel begonnen.

Der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit dem Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten (GCC) gestaltete sich weiterhin schwierig. Die politischen Botschaften vonseiten des GCC sind weiterhin unterschiedlicher Art, während die EU bei mehreren Gelegenheiten ihre Bereitschaft zum Abschluss eines solchen Abkommens verdeutlichte.

Die politischen Beziehungen zu Lateinamerika wurden 2009 weiter gefestigt. Die Kommission nahm im September eine Mitteilung zu Lateinamerika als politischen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und dieser Region an.

Das Ministertreffen der EU/Rio-Gruppe (am 13. Mai 2009 in Prag) war bei der Konsolidierung der strategischen Partnerschaft zwischen den beiden Regionen ein Schritt nach vorn. Hauptthemen des Gipfels waren "Erneuerbare Energiequellen: ein nachhaltiges Konzept für Energiesicherheit und Klimaschutz" und "Rückkehr zu Finanzmarktstabilität und Wachstum der Weltwirtschaft"<sup>40</sup>.

Bei den Verhandlungen mit Zentralamerika und einigen Andenstaaten (Kolumbien/Peru) wurden 2009 weitere Fortschritte verbucht. Die Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen EU-Zentralamerika kamen gut voran, bis sie dann aufgrund des im Juni 2009 in Honduras verübten Staatsstreichs ausgesetzt wurden. Sie sind Ende 2009 wieder aufgenommen worden. Die Verhandlungen über ein mehrseitiges Handelsabkommen (mit Kolumbien und Peru) waren Ende 2009 nahezu beendet und wurden am 1. März 2010 abgeschlossen. In Bezug auf die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit dem Mercosur bekräftigten wichtige lateinamerikanische Führungspersonlichkeiten Ende 2009 ihre Bereitschaft zur Wiederaufnahme der (seit 2004 ausgesetzten) Verhandlungen.

---

<sup>40</sup> (Dok. 9881/09)

## E. FÖRDERUNG DER DEMOKRATIE, DER MENSCHENRECHTE UND DER RECHTSSTAATLICHKEIT<sup>41 42 43 44</sup>

- 
- <sup>41</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. Mai 2009 eine Entschließung zu dem Jahresbericht über die Menschenrechte in der Welt 2008 und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich (2008/2336(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0385).
- <sup>42</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. Januar 2009 eine Entschließung zur Entwicklung des UN-Menschenrechtsrats, einschließlich der Rolle der EU (2008/2201 (INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0021).
- <sup>43</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete nach dem Dringlichkeitsverfahren in folgenden Fällen (Artikel 112) Entschließungen zu Menschenrechtsverletzungen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit:
- Iran: der Fall Shirin Ebadi, am 15. Januar 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0029)
  - Putsch in Guinea, am 15. Januar 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0030)
  - Pressefreiheit in Kenia, am 15. Januar 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0031)
  - Sri Lanka, am 5. Februar 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0054)
  - Birmanische Flüchtlinge in Thailand, am 5. Februar 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0055)
  - Weigerung Brasiliens, Cesare Battisti auszuliefern, am 5. Februar 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0056)
  - Guinea-Bissau, am 12. März 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0143)
  - Ausweisung von NRO aus Darfur, am 12. März 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0145)
  - Philippinen, am 12. März 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0144)
  - Unterstützung für den Sondergerichtshof für Sierra Leone, am 24. April 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0310)
  - humanitäre Lage der Bewohner des Lagers Ashraf, am 24. April 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0311)
  - Frauenrechte in Afghanistan, am 24. April 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0309)
  - Iran: der Fall Roxana Saberi, am 7. Mai 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0391)
  - Madagaskar, am 7. Mai 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0392)
  - der Fall Manuel Rosales in Venezuela, am 7. Mai 2009 (P6\_TA-PROV(2009)0393)
  - Kasachstan: der Fall Evgnriy Zhovtis, am 17. September 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0023)
  - Syrien: der Fall Muhannad Al Hassani, am 17. September 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0024)
  - Ermordung von Menschenrechtsaktivisten in Russland, am 17. September 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0022)
  - Guinea, am 22. Oktober 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0059)
  - Iran, am 22. Oktober 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0060)
  - Sri Lanka, am 22. Oktober 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0061)
  - Nicaragua, am 26. November 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0103)
  - Laos und Vietnam, am 26. November 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0104)
  - China: Rechte der Minderheiten und Anwendung der Todesstrafe, am 26. November 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0105)
  - Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo, am 17. Dezember 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0118)
  - Uganda: Entwurf eines Gesetzes über das Verbot von Homosexualität, am 17. Dezember 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0119)
  - Aserbaidshan: Freiheit der Meinungsäußerung, am 17. Dezember 2009 (P7\_TA-PROV(2009)0120)
- <sup>44</sup> Menschenrechte und Demokratie in der Welt: Bericht über die Maßnahmen der EU – Juli 2008 bis Dezember 2009.

Die Konsolidierung der Demokratie<sup>45</sup> und der Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte gehören zu den wichtigsten Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik<sup>46</sup>. Im November 2009 vereinbarten die Außen- und die Entwicklungsminister der EU Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU<sup>47</sup>. Damit sollen Rahmenvorgaben für eine kohärentere und effizientere Verwendung der bestehenden Instrumente, insbesondere im Bereich der Außen- und der Entwicklungspolitik, geschaffen werden. Die Schlussfolgerungen enthalten einen Aktionsplan, der die wichtigsten Werte und Grundsätze zusammenfasst, die dem EU-Konzept zugrunde liegen. Dazu gehören die Einsicht, dass Demokratie nicht von außen verordnet werden kann, ein länderspezifischer Ansatz, eine echte Partnerschaft und ein echter Dialog, um sicherzustellen, dass Drittstaaten Eigenverantwortung übernehmen, und keine neuen Konditionalitäten in der Entwicklungshilfe der EU. Der Rat hat im November 2009 außerdem bekräftigt, dass die Europäische Union weiterhin nachdrücklich für die Förderung und den Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit eintritt<sup>48</sup>. In den betreffenden Schlussfolgerungen hat er die einschlägigen Gremien des Rates aufgefordert, die bestehenden Initiativen der EU zu bewerten und Vorschläge für die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in den bilateralen Beziehungen und im multilateralen Kontext auszuarbeiten.

Die Freiheit der Religion und der Weltanschauung ist untrennbar mit anderen Grundfreiheiten verbunden, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Die EU hat in den Beratungen in Gremien wie dem Menschenrechtsrat hervorgehoben, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung zu den Grundfesten einer demokratischen Gesellschaft gehört, da es die Selbstverwirklichung des Einzelnen und eine pluralistische und tolerante Gesellschaft mit vielfältigem Gedankengut und reichen Vorstellungen gewährleistet. Sie hat ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die Staaten dafür sorgen müssen, dass Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung ausschließlich aufgrund von Artikel 19 Absatz 3 und Artikel 20 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vorgenommen werden.

---

<sup>45</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 22. Oktober 2009 eine Entschließung zum Demokratieaufbau in den Außenbeziehungen der EU (P7\_TA-PROV(2009)0056).

<sup>46</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2009 zu den Menschenrechten und zur Demokratisierung in Drittländern.

<sup>47</sup> Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU – Auf dem Weg zu mehr Kohärenz und Effizienz (Dok. 16081/09).

<sup>48</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom November 2009 zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

## **1. Menschenrechte und durchgängige Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern**<sup>49</sup>

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte waren 2009 Richtschnur für zahlreiche GASP-Aktivitäten; dabei wurden mehrere neue Menschenrechtskonsultationen und -dialoge eingeleitet, den Menschenrechtsfragen wurde in den verschiedenen Strukturen für die Beziehungen der EU zu Drittstaaten ein fester Platz eingeräumt, es wurden neue Leitlinien<sup>50</sup> angenommen und Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen kamen im GSVP-Rahmen konkret zum Tragen. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2009 betont, dass weitere praktische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um der Menschenrechts- und der Geschlechterperspektive im Rahmen der GSVP mehr Gewicht zu verleihen. Die erste Sitzung der Berater und Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen, die am 9./10. November 2010 in Brüssel veranstaltet wird, ist ein begrüßenswerter Schritt in diese Richtung.

## **2. Menschenrechte im Rahmen der GASP**

Die EU legte 2009 Gewicht auf die Umsetzung ihrer Politik im Bereich Frauenrechte entsprechend dem Umfassenden Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit und den Leitlinien der EU betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Bekämpfung aller Formen ihrer Diskriminierung (beide Dokumente wurden am 8. Dezember 2008 vom Rat angenommen).

Die EU bemühte sich zudem im Rahmen intensiver Kontakte um die Umsetzung der Resolution 1325 und der sonstigen Resolutionen des Sicherheitsrates der VN zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Sie setzte die Resolution 1325 auf die Tagesordnung für die Menschenrechtskonsultationen mit den USA und Kanada und wählte "Frauen, Frieden und Sicherheit" als Leitmotiv ihrer Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union. Sie organisierte zwei Veranstaltungen zu der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der VN in New York, darunter im Februar einen Runden Tisch, an dem eine Reihe von Akteuren der EU, der AU, der Vereinten Nationen und von NRO teilnahm, um darüber zu beraten, wie die Maßnahmen auf Ebene der VN und auf nationaler Ebene durch regionale Vereinbarungen ergänzt werden können, und im September ein Ministertreffen, um die Schritte im Vorfeld des 10. Jahrestags der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der VN und die Schließung der verbleibenden Umsetzungslücken zu erörtern.

---

<sup>49</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. Mai 2009 eine Entschließung zu Gender-Mainstreaming in den Außenbeziehungen der EU sowie bei der Friedensschaffung/Nationenbildung (2008/2198(INI) (P6\_TA-PROV(2009)0372).

<sup>50</sup> Der Rat verabschiedete eine aktualisierte Fassung der Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts (Dok. 16841/09).

Die EU unternahm Demarchen in einer Reihe von Einzelfällen, auch nach den Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger, so in Mexiko (Menschenrechtsverteidiger), in Afghanistan (Schreiben an die Regierung betreffend das neue Scharia-Recht), in Russland (Rechtssachen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen), in Sudan (Gerichtsverfahren gegen Frauen, die wegen des Tragens von Hosen eines Sittlichkeitsdelikts beschuldigt worden waren), in Saudi-Arabien (Kinderehen), in Sambia (Gerichtsverfahren gegen einen Zeitungsverleger, der dokumentiert hatte, dass Frauen der Zugang zur Gesundheitsfürsorge für Mütter verweigert worden war) und in Iran (Menschenrechtsverteidiger). Die geschlechtsspezifische Dimension wurde weiterhin durchgehend berücksichtigt und kam auch im Rahmen der Krisenbewältigungsinstrumente der EU zum Tragen; in spezifischen Situationen wurde Frauen gezielt Unterstützung geleistet, etwa Opfern von Menschenhandel in Syrien.

Am 18. Dezember gab der Vorsitz eine Erklärung zum 30. Jahrestag der Annahme des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ab.

Folter hatte in den Menschenrechtsdialogen und -konsultationen mit Drittländern nach wie vor eine hohe Priorität. In einzelnen Fällen sind mehrere Demarchen unternommen worden. Besonderen Stellenwert hatten die Verhütung der Folter und die Unterstützung der EU für weltweite Präventionsmechanismen – VN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter und dessen etwaige Mitwirkung bei der Einrichtung regionaler und nationaler Ausschüsse – und nationale Präventionsmechanismen, die gemäß dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter eingerichtet wurden.

Im Jahr 2009 konzentrierte sich die EU auch auf die Umsetzung ihrer Politik auf dem Gebiet der Rechte des Kindes entsprechend den Leitlinien der EU für die Rechte des Kindes und den Leitlinien der EU zu Kindern in bewaffneten Konflikten.

Im Rahmen der Leitlinien der EU für die Rechte des Kindes wurde die Gültigkeit des ersten Schwerpunktbereichs – Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder – 2009 um zwei Jahre verlängert. Für die Umsetzung der Leitlinien wurden in enger Zusammenarbeit mit UNICEF und der Zivilgesellschaft zehn Pilotländer ausgewählt. Es wurden spezielle, auf die besonderen Bedürfnisse der Pilotländer zugeschnittene Durchführungsstrategien ausgearbeitet, mit deren Umsetzung im zweiten Halbjahr 2009 begonnen wurde.

Ferner waren 2009 die Rechte des Kindes, die Perspektiven für die Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder und die in dieser Hinsicht unternommenen Bemühungen Thema des jährlichen EU-NRO-Forums. Die Rechte des Kindes standen 2009 regelmäßig auf der Tagesordnung der politischen Dialoge und insbesondere der Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern, z.B. mit Jordanien, Israel und den zentralasiatischen Republiken.

Die EU wirkte in verschiedenen VN-Gremien aktiv an der Förderung der Rechte des Kindes mit. Sie bemühte sich um eine immer engere Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Bezug auf Kinder in bewaffneten Konflikten. Darüber hinaus begrüßte und unterstützte die EU die neue Resolution 1882 (2009) des VN-Sicherheitsrates zum stärkeren Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten.

Angesichts der zunehmenden Beunruhigung über die Einschränkung der Ausübung bestimmter Freiheiten in Vietnam und Kambodscha, wie sie vom Europäischen Parlament geäußert wird, hat die EU verstärkt ihre Kanäle genutzt, um Menschenrechtsfragen gegenüber einer Reihe von Staaten der Region zur Sprache zu bringen, sie tat dies im Wege vermehrter Erklärungen und Demarchen sowie durch eine noch aufmerksamere Untersuchung der Lage. Der Rat hat 2009 die Einrichtung eines Menschenrechtsdialogs mit Indonesien gebilligt.

Die EU ist nach wie vor über die Menschenrechtslage in Russland besorgt. Im Jahr 2009 fanden zwei Runden von Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland statt, in deren Rahmen die EU ihre Besorgnis über verschiedene Aspekte der Menschenrechtslage in Russland, einschließlich einzelner Menschenrechtsfälle<sup>51</sup>, eingehender darlegen konnte. Die EU hat außerdem ihre Besorgnis angesichts der Ermordung von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern in der Russischen Föderation geäußert, unter anderem im Wege von Erklärungen und Demarchen.

Die EU ist weiterhin besorgt über die Menschenrechtslage in Zentralasien. Entsprechend der EU-Strategie für Zentralasien hat die EU strukturierte Menschenrechtsdialoge mit allen Ländern der Region eingerichtet. Bisher fanden zwei Runden statt, und Menschenrechtsfragen werden gleichermaßen bei allen hochrangigen Tagungen mit allen fünf betroffenen Ländern zur Sprache gebracht.

---

<sup>51</sup> Das Europäische Parlament verlieh der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial und ihren Vertretern Oleg Orlov, Sergej Kowaljow und Ljudmila Alexejewa sowie allen anderen Menschenrechtsverteidigern in Russland am 16. Dezember 2009 den Sacharow-Preis für Gedankenfreiheit 2009. Nach der am 31. Dezember 2009 in Moskau erfolgten Festnahme von Menschenrechtsaktivisten, darunter Ljudmila Alexejewa, forderte der Präsident des EP, Jerzy Buzek, deren sofortige Freilassung.

In Bezug auf Usbekistan beschloss der Rat nach Prüfung der Lage am 26./27. Oktober 2009, das Waffenembargo nicht zu verlängern, um die usbekische Regierung zu weiteren substanziellen Schritten zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechtslage vor Ort zu ermutigen. In einem Jahr wird der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) die Fortschritte der usbekischen Behörden und die Wirksamkeit der Zusammenarbeit zwischen der EU und Usbekistan erörtern und bewerten.

Menschenrechtsfragen kamen ferner regelmäßig mit einer Reihe von Partnern im Mittelmeerraum und im Nahen Osten zur Sprache, insbesondere mit Algerien, Ägypten, Israel, Marokko, Syrien und Tunesien. Das gewaltsame Vorgehen der iranischen Behörden gegen Demonstranten und die Opposition im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen im Iran vom 12. Juni veranlasste den Rat und den Europäischen Rat 2009 zu energischen Reaktionen, wobei die EU die iranische Regierung zu einer friedlichen Lösung der innenpolitischen Probleme und zur Einhaltung ihrer internationalen Menschenrechtsverpflichtungen aufrief.

Die EU brachte auch weiterhin Menschenrechtsfragen mit China zur Sprache. Im Rahmen des Menschenrechtsdialogs fanden zwei Treffen statt. Eine interne Bewertung des Dialogs wurde abgeschlossen und die Empfehlungen werden im Verlauf des Jahres 2010 umgesetzt. Die EU gab eine Reihe von öffentlichen Erklärungen ab, in denen sie Menschenrechtsverletzungen in China, wie die Inhaftierung von Liu Xiaobo und den Ausschluss von EU-Beobachtern von dessen Gerichtsverfahren, die Hinrichtung des britischen Staatsbürgers Akmal Shaikh und die Hinrichtungen von Personen in Tibet und in Xinjiang, verurteilte.

Die EU beglückwünschte die ASEAN zur Einrichtung der neuen zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission (ASEAN Intergovernmental Commission on Human Rights – AICHR), durch die Entwicklung der ASEAN als Organisation, die für die Verteidigung der universellen Werte der Menschenrechte eintritt, einen entscheidenden Schritt nach vorn gemacht hat. Die EU rief die ASEAN auf, das Mandat der AICHR umzusetzen und deren künftige Tätigkeiten an den Pariser Grundsätzen auszurichten, damit die Menschenrechte aller Personen im ASEAN-Raum geschützt werden. Die EU bekundete Interesse an einer weiteren partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der ASEAN in Menschenrechtsfragen und bot Unterstützung und einen Erfahrungsaustausch in diesem Bereich an, auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung der AICHR.

Die EU und Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko haben 2009 beschlossen, sich insbesondere in internationalen Menschenrechtsorgans enger abzustimmen, und haben eingehende Konsultationen zu Menschenrechtsfragen aufgenommen. Darüber hinaus hat die EU Menschenrechtsdialoge mit Argentinien, Brasilien und Kolumbien aufgenommen und ihren Dialog mit Chile verstärkt. Der erste Menschenrechtsdialog mit Mexiko wird 2010 stattfinden.

### **3. Menschenrechte im Rahmen der GSVP**

Es gab weitere Anstrengungen zur Verbesserung der durchgängigen Berücksichtigung humanitären Völkerrechts<sup>52</sup> und zur systematischen Einbeziehung und Umsetzung der Aspekte der Menschenrechte, der Gleichstellung und der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder (CAAC) in allen Phasen von GSVP-Missionen und -Operationen; so wurden mehrere Menschenrechtsexperten für Missionen und Operationen ernannt und Menschenrechtskomponenten in die Planung und die Mandate einiger GSVP-Missionen und -Operationen aufgenommen.

Es wurde weiter Nachdruck auf die Bedeutung einer systematischen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive sowie der Umsetzung der Resolutionen 1325, 1820, 1188 und 1889 des VN-Sicherheitsrates und der einschlägigen EU-Dokumente<sup>53</sup> gelegt, vor allem im Hinblick auf konkretere Fortschritte vor Ort und im Einklang mit der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zum Gender-Mainstreaming in den Außenbeziehungen der EU sowie bei der Friedensschaffung/Nationenbildung. Der Rat erzielte im November 2009 Einvernehmen über das Dokument "Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Kontext der Ausbildung für GSVP-Missionen und -Operationen – Empfehlungen für das weitere Vorgehen". Diesem Dokument ist zu entnehmen, welche Maßnahmen geplant sind, um die einsatzvorbereitende Ausbildung und die Ausbildung des im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen eingesetzten Personals kohärenter zu gestalten und qualitativ zu verbessern.

---

<sup>52</sup> Der Rat bekräftigte in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2009, dass er sich verpflichtet, für die Umsetzung der Leitlinien der EU zum humanitären Völkerrecht zu sorgen, und wie wichtig es ist, das humanitäre Völkerrecht noch konsequenter in das gesamte außenpolitische Handeln der Europäischen Union einzubeziehen (Dok. 16842/09).

<sup>53</sup> Umfassender Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU (Dok. 15671/1/08 REV 1) und Umsetzung der Resolution 1325 – verstärkt durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP (Dok. 15782/3/08 REV 3).

#### 4. Bekämpfung von Straflosigkeit

Die Bekämpfung von Straflosigkeit ist einer der Ecksteine des Konzepts der EU für die Schaffung und Wahrung von dauerhaftem Frieden, internationaler Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Die Unterstützung der EU für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) erfolgte daher mit unverminderter<sup>54</sup> Intensität und Entschlossenheit und kam in allen Bereichen des außenpolitischen Handelns der EU zum Tragen, sowohl im Rahmen der GASP als auch in dem der GSVP. Die Nichtregierungsorganisationen waren dabei weiterhin wertvolle Mitstreiter.

Die Wiedergutmachung für internationale Verbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen ist ein wichtiger Aspekt in den Beziehungen zu unseren Partnern. Die internationale Strafjustiz, die insbesondere durch den IStGH und die Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ), für Ruanda und für Sierra Leone verkörpert wird, ist von entscheidender Bedeutung für die Wahrung des Friedens und für die Stärkung der internationalen und der lokalen Sicherheit. Die EU, steht – bestärkt durch das Europäische Parlament – fest zum Gerichtshof und ist auch weiterhin entschlossen, die Universalität des Statuts zu fördern, und tut dies durch diplomatische Demarchen, Seminare und die Aufnahme von Klauseln in Übereinkommen der EU mit Drittländern sowie durch Unterstützung der Zivilgesellschaft.

Die Aufarbeitung vergangener Menschenrechtsverletzungen und eine umfassende Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ)<sup>55</sup> gilt somit für die Aussöhnung in den westlichen Balkanstaaten als unerlässlich. Als Teil der steten Verpflichtung, wegen Kriegsverbrechen angeklagte Personen der Justiz zu überantworten, unterstützt die EU im Einklang mit der Entschliebung des Europäischen Parlaments zum Mandat des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (2008/2290(INI)) uneingeschränkt die kontinuierlichen Bemühungen um Identifizierung, Zerschlagung und Auflösung der Netzwerke solcher Personen sowie insbesondere die Fortsetzung des Verfahrens gegen Radovan Karadzic und die Bemühungen um Festnahme von Ratko Mladić und Goran Hadžić.

Die zivile GSVP-Mission EULEX Kosovo hat ihre volle Einsatzfähigkeit erreicht und damit begonnen, Kriegsverbrechen, organisierte Kriminalität und Korruptionsfälle zu ermitteln, zu verfolgen und vor Gericht zu bringen.

---

<sup>54</sup> Die EU unterstützte den IStGH weiter durch Schlussfolgerungen des Rates (zu Sudan, Kenia und der Region der Großen Seen) und durch Erklärungen des Vorsitzes.

<sup>55</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. März 2009 eine Entschliebung zum Mandat des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (2008/2290(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0136).

Der Wissenstransfer vom StGHJ zu den nationalen Rechtssystemen der Länder des ehemaligen Jugoslawiens wurde ebenfalls gezielt unterstützt, damit diese gegen Kriegsverbrechen vorgehen können.

Die zivile GSVP-Mission EUPOL RD Congo wurde 2009 durch ein auf die Bekämpfung von sexueller Gewalt spezialisiertes multidisziplinäres Team verstärkt, um gegen Straflosigkeit in der DRK anzugehen. Insbesondere im Kontext der jüngst vom VN-Sicherheitsrat verabschiedeten Resolution 1888 und der derzeit auf Ebene der Vereinten Nationen als Übergangs-Justizmechanismus in Planung befindlichen "gemischten Kammern" sollte ein verstärktes Engagement der EU erwogen werden.

Andere wichtige Entwicklungen waren 2009 der Beginn des Prozesses gegen Tomas Lubanga (Januar) und der erste vom IStGH ergangene Haftbefehl gegen einen amtierenden Staatschef – dem sudanesischen Präsidenten Omar Al Bashir (März). Dies verursachte eine heftige Reaktion der AU und der arabischen Welt. Um das Römische Statut zu schützen hat die EU darauf mit diskreten und raschen Maßnahmen reagiert. Die EU hat auch die USA zu erneutem Engagement aufgerufen.

Die EU unterstützt auch weiterhin entschieden die Ermittlungen der VN im Falle der Ermordung des früheren libanesischen Premierministers Rafic Hariri und anderer Personen sowie das zu diesem Zweck bestellte Gericht.

Der Prozess von Hissene Habré ist ebenfalls ein wichtiges Thema des Dialogs zwischen Senegal, der Afrikanischen Union und der EU und wird als Präzedenzfall dienen, um die Rechenschaftspflicht einzufordern und der Kultur der Straflosigkeit in den Ländern Afrikas Einhalt zu bieten. Den senegalesischen Behörden wurde technische Unterstützung bei der Vorbereitung des Prozesses geleistet.

Ein weiteres nationales Instrument im Kampf gegen Straflosigkeit ist die Ausübung der universellen Gerichtsbarkeit. Im November 2008 wurde auf dem 11. Treffen der Ministertroika mit der AU anerkannt, dass sich diese Frage nachteilig auf die Beziehungen zwischen EU und AU auswirkt. Daraufhin wurde eine Expertengruppe eingesetzt, die die jeweiligen Auffassungen auf der afrikanischen und der EU-Seite zum Grundsatz der universellen Gerichtsbarkeit klären sollte. Der Bericht der Gruppe wurde der Troika im April 2009 vorgelegt.

## F. FÖRDERUNG VON PARTNERSCHAFTEN IN DER GANZEN WELT

### 1. Konsolidierung der Beziehungen zu strategischen Partnern

Im ESS-Umsetzungsbericht heißt es, dass "die Globalisierung Machtverschiebungen beschleunigt". Dies kann Unterschiede in den Wertvorstellungen zutage fördern, aber auch als Chance betrachtet werden, mit den zentralen Akteuren in der Welt Partnerschaften, die auf gemeinsamen Interessen beruhen und von unseren Werten geleitet werden, zu begründen oder zu festigen. Abgesehen davon, dass das multilaterale System noch wirksamer werden muss, müssen die alten und die neuen Mächte wirklich daran beteiligt werden, dieses System zu schützen.

#### Vereinigte Staaten<sup>56</sup>

Die transatlantischen Beziehungen sind weiterhin ein Eckpfeiler der GASP. Über das ganze Jahr hinweg haben die EU und die USA einander laufend und eingehend zu regionalen Fragen konsultiert. Es wurde verstärkt Gewicht auf Iran, den Nahost-Friedensprozess, Afghanistan, Pakistan und die westlichen Balkanstaaten, darunter insbesondere Bosnien und Herzegowina, gelegt. Eine enge Zusammenarbeit erfolgte im Bereich der Terrorismusbekämpfung, wobei auch die noch ausstehende Schließung des Militärgefängnisses von Guantánamo<sup>57</sup> zur Sprache kam, und in Bezug auf die Finanzkrise, auch im Rahmen von G8 und G20.

Der informelle Gipfel EU-USA am 5. April 2009 in Prag bot Gelegenheit zu einem ersten politischen Kontakt zwischen den Staats- und Regierungschefs der EU und dem neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten. Auf dem förmlichen Gipfel EU-USA im November 2009 in Washington kamen die komplexen globalen Fragen zur Sprache, mit denen die EU und die USA konfrontiert sind, darunter Wirtschafts-/Finanzfragen, Klimawandel, Computer- und Netzsicherheit, Entwicklungspolitik und außenpolitische Herausforderungen. Ein wichtiges Ergebnis war die Schaffung eines Energierates EU-USA für Fragen wie globale Energieversorgungssicherheit, neue Technologien und Forschung. Zu den weiteren Ergebnissen zählt eine Erklärung zum Thema Entwicklungsdialo g und Entwicklungszusammenarbeit, die das Fundament für die künftige Zusammenarbeit in Bezug auf bestimmte Aspekte der Entwicklungspolitik legt.

---

<sup>56</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 26. März 2009 eine Entschließung zum Stand der transatlantischen Beziehungen nach den Wahlen in den USA (2008/2199(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0193).

Das Europäische Parlament verabschiedete am 22. Oktober 2009 eine Entschließung zur Vorbereitung des Transatlantischen Wirtschaftsrats und des Gipfels EU/USA (2. und 3. November 2009) (P7\_TA-PROV(2009)0058).

<sup>57</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 4. Februar 2009 eine Entschließung zur Rückführung und Neuansiedlung von Guantánamo-Häftlingen (P6\_TA-PROV(2009)0045).

In einer Erklärung über Nichtverbreitung und Abrüstung wurden wichtige gemeinsame Ziele in diesem Bereich dargelegt. Zugleich wurden die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile eines visumfreien Reiseverkehrs in einem gesicherten Umfeld zwischen den beiden Partnern gewürdigt. Beide Seiten erklärten erneut, dass sie sich der Aufgabe verpflichtet sehen, zusammen daran zu arbeiten, den visumfreien Reiseverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union so rasch wie möglich zu verwirklichen und die Sicherheit für die Reisenden zu erhöhen.

### Russische Föderation<sup>58</sup>

Nach dem Rückschlag aufgrund des Georgien-Konflikts im August 2008 und der anschließenden Gaskrise im Januar 2009 trat die EU wieder in engen Kontakt mit Russland, um den Interessen und Werten der EU mehr Geltung zu verschaffen. Es liegt im Interesse der EU, dass Russland sich als strategischer Partner auf der internationalen Bühne weiter in das regelgestützte internationale System integriert und in globalen Fragen wie Klimawandel, Terrorismus, organisierte Kriminalität und Energieversorgungssicherheit mit der EU zusammenarbeitet. Die EU und Russland haben ein beiderseitiges Interesse an einer engeren Zusammenarbeit zur wirksamen Regelung vieler der internationalen Fragen, die ganz oben auf der GASP-Agenda der EU stehen, wie Iran, Nahost, Afghanistan und die seit langem andauernden Konflikte in der gemeinsamen Nachbarschaft. Damit hier Fortschritte erzielt werden können, hat sich die EU für ein Konzept des prinzipienfesten Engagements entschieden: Suche nach Gelegenheiten zum Ausbau der Beziehungen mit Russland, wo möglich, aber Festhalten an den Prinzipien, wenn notwendig.

Der Dialog zwischen der EU und Russland über internationale Fragen – sowohl im bilateralen Kontext als auch in internationalen Foren – ist umfassend und intensiv und wurde im Laufe der Jahre immer offener. 2009 fanden nicht weniger als 35 formelle Treffen im Rahmen des politischen Dialogs statt.

Die Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen der EU und Russland wurden 2009 im Rahmen von fünf Treffen fortgeführt. Das Ziel besteht – wie in einer gemeinsamen Erklärung der EU und Russlands auf dem Gipfel EU-Russland im Juni 2008 vereinbart – darin, ein strategisches Abkommen zu schließen, das einen umfassenden Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Russland für die absehbare Zukunft vorgibt und die Entfaltung des Potentials unserer Beziehungen fördert.

---

<sup>58</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. November 2009 eine Entschließung zu dem Gipfeltreffen EU-Russland am 18. November 2009 in Stockholm (P7\_TA-PROV(2009)0064).

Dieses Abkommen soll eine Rechtsgrundlage und rechtsverbindliche Zusagen in den wichtigsten Bereichen der Beziehungen schaffen, die in den vier auf dem Moskauer Gipfel im Mai 2005 vereinbarten gemeinsamen Räumen EU-Russland und den diesbezüglichen Fahrplänen vorgesehen sind. Für die EU ist wichtig, in allen Verhandlungsbereichen ausgewogene Fortschritte sicherzustellen; dies gilt auch für das Erfordernis substantieller Bestimmungen zu Handel und Investitionen<sup>59</sup>.

Im Bereich der äußeren Sicherheit war Russland weiterhin mit 4 Hubschraubern und 120 Einsatzkräften an der GSVP-Militäroperation EUFOR Tchad/RCA bis zu deren Beendigung im März 2009 beteiligt.

Dies war ein gutes Beispiel für effektive Zusammenarbeit im Bereich der Krisenbewältigung. Die Koordinierung bei der maritimen GSVP-Mission EUNAVFOR Atalanta zur Bekämpfung der Seeräuberei vor der Küste Somalias im Verlauf des Jahres 2009 ist auch als sehr positive Entwicklung zu betrachten. Darüber hinaus wurde auf dem Gipfel EU-Russland im November 2009 in Stockholm der Beschluss gefasst, die Sondierungsgespräche über ein Abkommen über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung Russlands an EU-Krisenbewältigungsoperationen wieder aufzunehmen. Im Dezember 2009 fanden diesbezüglich erste informelle Kontakte statt, die 2010 fortgesetzt werden sollen.

Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die innenpolitischen Entwicklungen in Russland gaben im Jahr 2009 weiter Anlass zur Besorgnis. Dies galt insbesondere für die Lage im Nordkaukasusgebiet. Es gab in Russland jedoch auch einige positive Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte, unter anderem die Ratifizierung des Protokolls 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Präsident Medwedew hat im September 2009 eine Verfügung zur Einsetzung des Präsidentenbeauftragten für die Rechte des Kindes erlassen.

## China

Chinas Rolle auf der internationalen Bühne und sein allgemeiner Einfluss auf das Weltgeschehen haben 2009 weiter erheblich an Bedeutung zugenommen. Die EU begrüßt, dass China wieder aktiv ist, denn sie ist der Überzeugung, dass das Engagement Chinas in globalen Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung für die weltweite Stabilität ist, und sie bestärkt China stetig darin, eine konstruktive Rolle in den internationalen Beziehungen zu spielen.

---

<sup>59</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 2. April 2009 eine Empfehlung an den Rat zu dem neuen Abkommen zwischen der Europäischen Union und Russland (EP-Dok. P6\_TA(2009)0215).

Die EU bestärkte China insbesondere weiter darin, ihren Teil zur Förderung der regionalen Stabilität beizutragen und bei der Suche nach Lösungen für regionale Krisen eine aktive Rolle zu spielen. Die EU rief beide Seiten der Taiwanstraße auf, ihre Meinungsverschiedenheiten friedlich und im Wege des Dialogs zu lösen, und begrüßte die weiteren Fortschritte, die 2009 in den Gesprächen zwischen beiden Seiten erzielt wurden.

Die Beziehungen zwischen der EU und China gestalteten sich nach den Zwischenfällen im Jahr 2008 allgemein reibungslos. Der politische Dialog war auch weiterhin der wichtigste Kommunikationskanal in der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und China. Die 2007 eingeleiteten Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen kamen gut voran, insbesondere was den politischen Teil betrifft. Die Zusammenarbeit wurde auch im Rahmen von mehr als 56 sektoralen Dialogen fortgesetzt, darunter über Handels- und Wirtschaftsfragen.

Im Jahr 2009 wurden ausnahmsweise zwei Gipfeltreffen abgehalten (bei dem ersten am 20. Mai in Prag handelte es sich eigentlich um das verschobene Gipfeltreffen von 2008); damit signalisierten beide Seiten die Wiederaufnahme ihrer Beziehungen. Im Mittelpunkt der beiden Gipfeltreffen standen die Beziehungen zwischen der EU und China im Allgemeinen und die Reaktion auf globale Herausforderungen wie die Wirtschafts- und Finanzkrise, den Klimawandel sowie regionale und internationale Problemlagen im Besonderen. Auf dem zweiten Gipfeltreffen am 30. November in Nanjing hatten für die EU der Klimawandel (wegen der bevorstehenden Klimakonferenz von Kopenhagen) und die Zukunft der bilateralen Beziehungen (wegen des bevorstehenden Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon) Priorität.

In zwei Runden des Menschenrechtsdialogs EU-China und einer Reihe von Demarchen und öffentlichen Erklärungen konnte die EU erneut ihre Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtssituation in China zum Ausdruck bringen: die weitverbreitete Anwendung der Todesstrafe (darunter die erste Hinrichtung eines EU-Bürgers seit einem halben Jahrhundert, dem psychisch gestörten britischen Staatsangehörigen Akmal Shaikh), das gewaltsame Vorgehen gegen Menschenrechtsverteidiger, Einschränkungen hinsichtlich der Ausübung der Vereinigungs-, Bekenntnis- und Meinungsfreiheit und den zunehmenden Druck auf die Rechtsberufe (darunter die Verurteilung von Liu Xiaobo zu 11 Jahren Haft und das Verschwinden von Gao Zhisheng). In diesem Hinblick sollte die 2009 in Konsultation mit der Zivilgesellschaft vorgenommene Bewertung des Menschenrechtsdialogs EU-China dazu beitragen, dass eine stärker ergebnisorientierte Ausrichtung des Dialogs gewährleistet werden kann.

## Indien

Die strategische Partnerschaft mit Indien ist sehr wichtig für die EU; dies wurde auf dem 10. Gipfeltreffen EU-Indien am 6. November 2009 erneut hervorgehoben. Die Beziehungen zu Indien sind in mancherlei Hinsicht positiv (Handels-/Wirtschaftsfragen), müssen in Bezug auf politische Kontakte und Zusammenarbeit jedoch noch weiter ausgebaut werden, um die gemeinsamen Herausforderungen (regionale Fragen einschließlich Afghanistan, Terrorismus, Klimawandel/Energie, Computer- und Netzsicherheit, Finanzkrise und Nichtverbreitung) anzugehen. Insbesondere die Bereiche Terrorismusbekämpfung und Friedenssicherung bieten sich für eine verstärkte Zusammenarbeit an.

Die Beziehungen zwischen der EU und Indien hätten von einer klareren Festlegung der Prioritäten und einer Straffung der bisweilen überladenen Tagesordnung profitieren können. Da Indien zudem den Beziehungen zu einzelnen Mitgliedstaaten eindeutig den Vorzug gegenüber den Beziehungen zur EU gibt, ist Delhi mit der EU in heiklen Fragen nicht vorangekommen. Jetzt da der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten und die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin ernannt ist, besteht Gelegenheit, die politische Agenda der EU und ihre Maßnahmen in der Region besser zu präsentieren.

Indien sieht das Engagement der EU in Pakistan mit einem kritischen Auge, insbesondere nach den Anschlägen in Mumbai. Die EU steht daher einer zweifachen Herausforderung für die Zukunft gegenüber: die Inder zu überzeugen, dass das Engagement der EU in Pakistan für Indien von Nutzen ist, und die Pakistaner zu überzeugen, dass nicht Indien die größte Bedrohung für sie darstellt (sondern vielmehr die extremistischen Kräfte, die ihr Land von innen heraus untergraben). Auf dem nächsten Gipfeltreffen im zweiten Halbjahr 2010 in Brüssel sollte die EU versuchen, auf die Ambitionen Indiens einzugehen, das in seiner Eigenschaft als globaler Akteur und strategischer Partner wahrgenommen werden möchte.

Nachdem die Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer 2008 die an bestimmte Auflagen gebundene positive Entscheidung gefasst hat, im nuklearen Bereich mit Indien zusammenzuarbeiten, hat die EU Verhandlungen über ein Euratom-Abkommen eingeleitet, während bestimmte EU-Mitgliedstaaten weiter aufmerksam verfolgen werden, ob Indien allen Absichtserklärungen gegenüber der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer nachkommt.

## Mexiko<sup>60</sup>

Mexiko baut seine Rolle als aufstrebende Wirtschaftsmacht und Akteur von wachsender Bedeutung auf der internationalen Bühne weiter aus, was seinen Status als "strategischer Partner" für die EU rechtfertigt.

Die Beziehungen zwischen der EU und Mexiko haben sich seit 2004 zunehmend gefestigt. 2008 beschloss die EU, Mexiko den Status eines strategischen Partners (SP) zuzubilligen. Auf der Tagung des Gemischten Rates EU-Mexiko (Mai 2009) wurde Mexiko ein Gemeinsamer Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der strategischen Partnerschaft vorgelegt. Dieser wurde seither weiter ausgearbeitet, damit bis zum bevorstehenden Gipfeltreffen eine endgültige Fassung des Gemeinsamen Aktionsplans vorgelegt werden kann.

2010 wird für Mexiko ein ausschlaggebendes Jahr sein, nachdem das Jahr 2009 sehr schwierig war (H1N1-Epidemie, starke Auswirkungen der Wirtschaftskrise, zunehmende Gewalt im Zusammenhang mit dem Drogenkrieg und schwere Dürre). Den Indikatoren zufolge wird sich die Wirtschaft in diesem Jahr voraussichtlich erholen, und die Reformagenda von Präsident Calderón wird beschleunigt umgesetzt.

In den Beziehungen zwischen der EU und Mexiko stehen 2010 wichtige Ereignisse an, insbesondere das bilaterale Gipfeltreffen (16. Mai 2010), die Verwirklichung unserer strategischen Partnerschaft und die Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des Globalabkommens. Mexiko wird ferner Ende 2010 in Cancun die nächste Konferenz der Vertragsparteien des VN-Klimaübereinkommens ausrichten.

## Brasilien<sup>61</sup>

Im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit Brasilien wurde ein weitreichender politischer Dialog mit dem größten Land Südamerikas und einem der wichtigsten aufstrebenden Akteure der multipolaren Welt des 21. Jahrhunderts eingeleitet. 2009 fanden ein Treffen der politischen Direktoren (im März in Prag) und das 3. Gipfeltreffen EU-Brasilien (im Oktober in Stockholm) statt; im Mittelpunkt standen dabei die Finanzkrise, die internationalen Klimaschutzverhandlungen und die dringlichsten aktuellen Themen auf regionaler und internationaler Ebene.

---

<sup>60</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. März 2009 eine Entschließung zur strategischen Partnerschaft EU/Mexiko (2008/2289(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0141).

<sup>61</sup> Das Europäische Parlament vereinbarte am 12. März 2009 eine Entschließung zur strategischen Partnerschaft EU/Brasilien (2008/2288(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0140).

Die strategische Partnerschaft mit Brasilien ist besonders wichtig zur Verringerung der Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür sind die internationalen Klimaschutzverhandlungen, in deren Rahmen sich die EU um Brasilien als Mitstreiter bemüht hat und dies auch weiter tun wird. Ganz allgemein teilen die EU und Brasilien eine ganze Reihe von gemeinsamen politischen Werten, die sie in den einschlägigen multilateralen Foren gemeinsam fördern. Besonders zu erwähnen sind die regelmäßigen Menschenrechtskonsultationen in Genf und New York.

Die EU hält es für wichtig, in Bezug auf regionale und internationale Kernfragen weiter mit Brasilien zusammenzuarbeiten. Die EU begrüßt die aktive Rolle Brasiliens in Südamerika und bestärkt Brasilien darin, weiter eine führende Rolle zu spielen, um die Förderung von Demokratie und größerem Wohlstand durch verstärkte wirtschaftliche und politische Integration zu gewährleisten. Beide Parteien bekundeten ihr weiteres Interesse an einem Assoziierungsabkommen EU-Mercosur.

Schließlich arbeiteten die EU und Brasilien weiter an der Lancierung von Dreieckskooperationsprojekten mit interessierten Drittländern, die diesen bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele helfen sollen.

### Japan

Beim Aufbau der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Japan, die in der Sicherheitsstrategie der EU gefordert wird, wurden Fortschritte erzielt. Die Konsultationen und der politische Dialog zu internationalen und globalen Fragen von gemeinsamem Interesse wurden 2009 ausgebaut, auch in Form von strategischen Dialogen über Ostasien und Zentralasien.

Höhepunkt der engen Zusammenarbeit mit Japan war das bilaterale Gipfeltreffen am 4. Mai 2009 in Prag. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich eine starke Konvergenz der Ansichten zu GASP-relevanten Aspekten und zu Problemdossiers auf der internationalen Agenda, wobei beide Seiten ihr Interesse an der Fortsetzung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit bekundeten und das Potential für verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Frieden und Sicherheit anerkannten.

Es wurden halbjährliche Menschenrechtsdialoge und -konsultationen initiiert und die EU bestärkte Japan weiter darin, ein Moratorium für Hinrichtungen auszusprechen, insbesondere nachdem im September 2009 ein neuer Justizminister ernannt wurde, der vormals ein Mitglied der parlamentarischen Liga gegen die Todesstrafe war.

## Kanada

Die herausragende Veranstaltung war das Gipfeltreffen im Mai 2009 in Prag, bei dem sich die politische Führung auch GASP-relevanten Themen wie Afghanistan, Nahost und der Östlichen Partnerschaft widmete. Die jährliche Ministertagung fand im Oktober in Ottawa statt und widmete sich dem Nahost-Friedensprozess, Iran, Honduras, Haiti und Kuba, Sudan und Darfur, Afghanistan/Pakistan, der Arktis und der Frage der Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht, insbesondere der Wiedereinführung der Visumpflicht für die Tschechische Republik durch Kanada. Im November 2009 fanden in Ottawa in unmittelbarer Folge eine Sitzung des Gemischten Kooperationsausschusses und eine Sitzung der hochrangigen Koordinierungsgruppe statt.

## Südafrika

Die Beziehungen zwischen der EU und Südafrika haben sich seit der Einleitung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Südafrika im Jahr 2007 erheblich intensiviert. Im Rahmen des Aktionsplans der Partnerschaft wurde der politische Dialog auf die Ebene jährlicher Gipfeltreffen angehoben und die sektorale Zusammenarbeit auf ein sehr breites Spektrum von Fragen ausgeweitet (darunter Forschung, Umwelt und Energie, Weltraum, Verkehr, Migration, Gesundheit).

Das zweite Gipfeltreffen EU-Südafrika fand auf Einladung von Präsident Jacob Zuma am 11. September 2009 erstmals in Südafrika statt. Der Gipfel bot Gelegenheit zur Erarbeitung gemeinsamer Standpunkte zu den wichtigsten globalen Fragen (Klimawandel und Reform der internationalen Finanzinstitutionen) und zu Konfliktsituationen in Afrika und anderswo.

Im Verlauf des Jahres 2009 erhielt die Zusammenarbeit mit Südafrika in strategischen Fragen wie Umwelt und Energie, einschließlich CO<sub>2</sub>-Sequestrierung und sauberer Kohletechnologie, neue Impulse. Auch bei der Zusammenarbeit in Weltraumfragen wurden Fortschritte erzielt, indem es zu einer Einigung über die Ausweitung des EGNOS-Programms (Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems) über Südafrika und die Einrichtung von Elementen der Galileo-Bodeninfrastruktur in Südafrika kam.

Die EU hat die Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) und deren ernannten Vermittler, den südafrikanischen Präsidenten Jacob Zuma, weiterhin bei ihren Bemühungen um eine Lösung der durch die Einsetzung der Regierung der Nationalen Einheit hervorgerufenen Krise in Simbabwe unterstützt.

## **G. VERSTÄRKTE WIRKSAMKEIT, VERBESSERTE FÄHIGKEITEN UND MEHR KOHÄRENZ**

### **1. Konfliktverhütung**

Die Stärke der EU im Bereich der Konfliktverhütung liegt nach wie vor in ihrer Fähigkeit zur umfassenden Behandlung der verschiedenen Facetten dieser anspruchsvollen und umfangreichen Aufgabe, indem sie die vielfältigen Instrumente der EU (weiche Instrumente) bündelt – insbesondere Präventivdiplomatie, Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe, Unterstützung für die Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, Förderung von Aussöhnung und Dialog sowie Aufbau institutioneller und nationaler Kapazitäten zur Konfliktverhütung. Die systematische Einbindung von Maßnahmen der Konfliktverhütung in diese Tätigkeiten ist wichtig und wird weiter gefördert. Im Jahr 2009 wurde mit der Ausarbeitung eines EU-Aktionsplans für fragile Situationen und Konfliktsituationen begonnen, mit dem ein kohärenteres Vorgehen der EU-Organe und der Mitgliedstaaten während des gesamten Planungs- und Durchführungszyklus erreicht werden soll, indem Sicherheits- und Entwicklungspolitik miteinander verknüpft werden.

Der vom Europäischen Rat im Juni 2009 angenommene Jahresbericht über die Maßnahmen der EU im Bereich der Konfliktverhütung vermittelt ein umfassendes Bild von den laufenden Bemühungen der Europäischen Union in diesem Bereich. Im November 2009 wurde mit einer Bestandsaufnahme im Hinblick auf das zehnjährige Bestehen des Göteborger Programms im Jahr 2011 begonnen.

Im Einklang mit dem ESS-Umsetzungsbericht, in dem festgestellt wird, dass die EU ihre Möglichkeiten im Bereich der Friedensvermittlung nur unzureichend ausschöpft, nahm der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) auf seiner Tagung vom 16./17. November 2009 das "Concept on Strengthening EU Mediation and Dialogue Capacities" an. In diesem Konzept wird die Bedeutung der Vermittlung als wirksames und kosteneffizientes Instrument für die Prävention, Umwandlung und Beilegung von Konflikten anerkannt und für ein in höherem Maße professionalisiertes, koordiniertes und gezieltes Vorgehen der EU plädiert. Auf diese Weise wird die EU in Zukunft noch besser eine aktive internationale Rolle in diesem Bereich spielen können.

Im Bereich der Frühwarnung wurden neben regelmäßigen Aktualisierungen der Überwachungsliste der EU systematisch Berichte und Beurteilungen zu aktuellen und potenziellen Sicherheitsrisiken erstellt. Die Zusammenarbeit und der Kapazitätsaufbau im Bereich der Informationsgewinnung aus frei zugänglichen Quellen wurden sowohl auf institutioneller als auch auf nationaler Ebene weiter strukturiert.

Ebenso wurden Sicherheitsbedrohungen in den Bereichen Energie, natürliche Ressourcen, Klimawandel, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und illegaler Handel mit leichten Waffen und Kleinwaffen langfristig präventiv behandelt.

Der Dialog, der Kapazitätsaufbau und die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, regionalen Organisationen und nichtstaatlichen Akteuren bei der gemeinsamen und schnellen Reaktion auf Sicherheits Herausforderungen und bei der Entwicklung gemeinsamer Ansätze wurden immer weiter ausgebaut.

## **2. Konsolidierung der GSVP<sup>62</sup>**

### Zivil-militärische Synergien bei der Fähigkeitenentwicklung

Der Rat unterstrich erneut die Bedeutung des umfassenden Ansatzes der EU für die Krisenbewältigung; er kam im November 2009 überein zu prüfen, in welchen Bereichen Synergien bei der Entwicklung und dem Einsatz ziviler und militärischer Fähigkeiten zusätzlichen Nutzen erbringen und daher angestrebt werden sollten. Zu diesen Bereichen zählen Transport, Kommunikation, Sicherheit und Schutz der eigenen Kräfte, Logistik, weltraumgestützte Fähigkeiten und medizinische Versorgung.

Ein konkretes Beispiel für die Verwirklichung von zivil-militärischen Synergien ist die Arbeit, die von der Kommission und der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Rates zur Integration der Seeraumüberwachung geleistet wurde. Im Oktober 2009 wurden von der Kommission diesbezügliche Mitteilungen und vom Wise Pen Team der EDA ein Zwischenbericht – der Abschlussbericht folgte im April 2010 – über seine Tätigkeit vorgelegt. Ein weiteres konkretes Beispiel für zivil-militärische Synergie ist der Beschluss des Rates vom November 2009, einen Pool europäischer Experten auf dem Gebiet der Reform des Sicherheitssektors einzurichten.

---

<sup>62</sup> Das Europäische Parlament hat am 19. Februar 2009 eine Entschließung zu der Europäischen Sicherheitsstrategie und der ESVP (2008/2202(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0075) angenommen.

## Zivile Fähigkeiten

Die Arbeit am zivilen Planziel 2010 wurde fortgesetzt. Die zivilen Fähigkeiten waren Gegenstand von Beratungen auf verschiedenen Ebenen. In der Folge legte der Rat im Juni 2009 den Schwerpunkt auf Pläne und Vorschläge betreffend schnelle Entsendung, Humanressourcen, Ausstattung und Finanzierung (einschließlich eines etwaigen Beschlusses zur Errichtung einer ständigen Lagerhaltungskapazität für die EU) und hob zugleich die Wichtigkeit eines gut koordinierten Rahmens für die Fähigkeitenentwicklung hervor.

Es wurde intensiv an verschiedenen Fragen gearbeitet, die zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit der EU – auch zur Unterstützung der diplomatischen Bemühungen der EU – beitrugen. Die Arbeit im Hinblick auf die zivilen Krisenreaktionsteams (CRT) wurde mit der Vorstellung eines überarbeiteten Konzepts<sup>63</sup> fortgesetzt, das unter anderem vorsieht, die Zielvorgabe für den Pool auf 200 Experten zu erhöhen und im Rahmen des Möglichen die CRT-Modalitäten an die für den EU-Expertenpool für die Reform des Sicherheitssektors geltenden Modalitäten anzugleichen. Die Kommission wird nun ebenfalls auf den Pool zugreifen können.

Eine Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit erfolgte durch die Beschlüsse, die zivilen Krisenreaktionsteams auszubauen, bis Januar 2010 ein provisorisches Lager im Rahmen der EUPM Bosnien und Herzegowina einzurichten und mit den Vorbereitungen für eine etwaige Dauerlösung für die Lagerhaltung im Hinblick auf schnelle und regelmäßige Entsendungen zu beginnen. Bis Ende 2009 waren auch bei verschiedenen anderen Fragen Fortschritte zu verzeichnen, so die Annahme des ersten jährlichen Erfahrungsberichts der zivilen ESVP (Dezember 2009), die fortlaufende Entwicklung der Softwareumgebung "Goalkeeper" (Instrument zur Verwaltung der zivilen Fähigkeiten)<sup>64</sup>, die Annahme eines überarbeiteten und verbesserten Konzepts für Missionen zur Stärkung der Polizei (Schnittstelle mit dem weiteren Bereich der Rechtsstaatlichkeit)<sup>65</sup> und die Einigung auf einen Ausbau der Schulung in Gleichstellungs- und Menschenrechtsfragen für GSVP-Missionen und -Operationen mit Blick auf die weitere Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrates.

---

<sup>63</sup> Das überarbeitete Konzept für die zivilen Krisenreaktionsteams (CRT) wurde vom PSK im November 2009 gebilligt.

<sup>64</sup> Zwei Anwendungen wurden online veröffentlicht (<https://esdp.consilium.europa.eu>).

<sup>65</sup> Zudem wurden im Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung die übergeordneten Grundsätze für eine Analysefähigkeit der Missionen vorgestellt.

## Militärische Fähigkeiten

Im Rahmen des Planziel-2010-Prozesses und im Anschluss an die Annahme einer Erklärung zur Verstärkung der Fähigkeiten im Dezember 2008 wurde in verschiedenen Gremien, insbesondere in der Europäischen Verteidigungsagentur, weiter daran gearbeitet, die Krisenmanagementkapazität der EU zu verstärken. Der Rat nahm im Mai 2009 Kenntnis von einem neuen Streitkräftecatalog. Dieser enthält revidierte Beiträge der Mitgliedstaaten, die es ermöglicht haben, zwei Lücken in den militärischen Fähigkeiten vollständig und zwölf weitere teilweise zu schließen.

Die EDA begann in Zusammenarbeit mit dem EU-Militärausschuss (EUMC) mit der Aktualisierung des Plans zur Fähigkeitenentwicklung. Gleichzeitig arbeiteten die EDA und der EUMC weiter an den zwölf ausgewählten vorrangigen CDP-Aktionen. Fortschritte wurden bei den militärischen Konzepten der EU erzielt; so billigte der EUMC im Mai 2009 das Konzept für den Einsatz von Spezialkräften, das Rahmenkonzept für militärische Aufklärung mit menschlichen Quellen bei EU-geführten Militäroperationen, das Computernetzwerk-Konzept und das Durchführungskonzept für die verlegbare EUFOR-Einsatzbasis.

Die Mitgliedstaaten bekräftigten ihre Entschlossenheit, die ambitionierte Zielsetzung der EU für die Krisenreaktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Im Januar 2009 wurde das militärische Krisenreaktionskonzept überarbeitet. Es definiert jetzt erstmals die militärische Krisenreaktionszeit als einen Zeitraum von 5 bis 30 Tagen ab Billigung des Krisenmanagementkonzepts bis zum Zeitpunkt des Beginns der Operationen im gemeinsamen Operationsgebiet. Auf den Konferenzen zur Koordination der Gefechtsverbände im April und Oktober 2009 bestätigten die Mitgliedstaaten ihre Zusagen und unterbreiteten neue Angebote, wodurch es möglich wurde, zwei Gefechtsverbände bis Ende 2011 in Bereitschaft zu halten. Im November 2009 einigte sich der Rat auf ein Dokument, das Leitlinien für mehr Flexibilität und eine bessere Einsetzbarkeit der EU-Gefechtsverbände enthält. Im April und Oktober 2009 fanden Konferenzen zu den Krisenreaktionskonzepten der See- und der Luftstreitkräfte statt.

Derzeit werden Überlegungen angestellt, wie die Bereitstellung europäischer Fähigkeiten über das Jahr 2010 hinaus gefördert werden kann; diese schließen auch die Notwendigkeit ein, die Synergien zwischen den Prozessen zur Entwicklung der zivilen und der militärischen Fähigkeiten der EU zu intensivieren.

## Erfahrungen und bewährte Verfahren in der zivilen GSVP

Die EU hat sich stets bemüht, ausgehend von den Erfahrungen ihrer inzwischen zahlreichen Missionen die Wirksamkeit und die Krisenreaktionsfähigkeit ihrer Instrumente zu erhöhen. Es gibt zwei wichtige Erfahrungen, die einer weiteren politischen Prüfung bedürfen, und zwei, die eher praktische Folgemaßnahmen erfordern. Zunächst die politischen Fragen: Die GSVP-Missionen sind ein wichtiges Instrument der GASP, sie sind jedoch kein Ersatz für Politik und müssen in eine allgemeine Strategie der EU gegenüber einem Land oder einer Region eingebettet sein. Die GSVP ist keine Einbahnstraße: Vor und während der Entsendung einer Mission müssen gemeinsam mit dem Gastland auf strategischer Ebene eindeutige Fortschrittsindikatoren festgelegt werden, um Unterstützung und Kontrolle sicherzustellen. Damit die zivile GSVP ein wirksames und glaubwürdiges Instrument bleibt, ist es ferner erforderlich, den politischen Schwerpunkt von der erfolgreichen Entsendung hin zu einer erfolgreichen Durchführung zu verschieben. Angesichts des steigenden Bedarfs an Krisenreaktionen ist die EU mit einem Mangel an Experten konfrontiert. Anders als bei militärischen Operationen beruht der Einsatz bei zivilen Missionen in der Regel auf Freiwilligkeit. Jedoch sind die zivilen Einsatzgebiete nicht wesentlich ungefährlicher. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen also die wachsende "Entsendelücke" zwischen dem genehmigten Personalumfang und dem tatsächlich entsandten Personal schließen, indem sie entweder ihre Bemühungen um die Rekrutierung, Ausbildung und Ausrüstung von Personal verstärken und die Entsendung attraktiver gestalten oder indem sie ihre hohen Ambitionen zurücknehmen.

Darüber hinaus hat die EU zwei eher praktische Prioritäten ermittelt. Zum einen bietet die für 2010 vorgesehene Überarbeitung der Haushaltsordnung die Möglichkeit, die Finanzregelungen zu verbessern, damit besser auf die Bedürfnisse der zivilen GSVP, besonders im Hinblick auf eine schnelle Entsendung und kurzzeitige Missionen, reagiert werden kann. Zum anderen gibt es eine Reihe von Problemen bei der Missionsunterstützung, die es zu lösen gilt. Deshalb wurde eine Durchführbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um die Möglichkeiten der Errichtung eines Lagers zu prüfen, in dem für Missionen benötigte Ausrüstung aufbewahrt werden kann.

Seit den ersten Einsätzen der EU im Jahr 2003 konzentriert sich die interne Erfahrungsauswertung eher auf die Verbesserung der Planung als auf die Erhöhung der Wirkung; ein Grund hierfür ist, dass bislang nur sehr wenige Missionen abgeschlossen wurden (THEMIS in Georgien, PROXIMA in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Aceh-Beobachtermission). Die Mitgliedstaaten verstärken bereits ihre Bemühungen, Fähigkeiten zu gewinnen. Die finanziellen und personellen Ressourcen der EU sind begrenzt, und es muss kritisch geprüft werden, wo die EU den größten Nutzen erbringen kann. Daher muss die EU in Zukunft beurteilen, wann die Voraussetzungen für eine Entsendung gegeben sind, und eng mit den Gaststaaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Missionen weiterhin eine anhaltende Wirkung vor Ort erzielen können.

## Lehrgänge und Übungen

Im Jahr 2009 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die im EU-Ausbildungskonzept festgelegten allgemeinen Zielstellungen zu erfüllen, d.h. Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sicherheitskultur und Ausstattung der Mitgliedstaaten und EU-Organen mit sachkundigem Personal (diplomatischem, zivilem – auch im Bereich Polizei und Rechtsstaatlichkeit – und militärischem Personal), das alle GSVP-Themen effizient bearbeiten kann, einschließlich Personal für die GSVP-Missionen und -Operationen. Dazu gehörten die gründliche Auswertung von bisherigen Ausbildungsmaßnahmen und Erfahrungen, die Überprüfung der Ausbildungserfordernisse und -anforderungen und die Weiterentwicklung des EU-Ausbildungsprogramms.

Im Bereich der Ausbildung zur zivilen Krisenbewältigung kamen die Mitgliedstaaten überein, das System der einsatzvorbereitenden Ausbildung für zivile GSVP-Missionen auszubauen. Da die Krisenbewältigungsmissionen im Rahmen der GSVP immer komplexer werden und in schwierigerem Umfeld durchzuführen sind, betonte der Rat, dass eine geeignete einsatzvorbereitende Ausbildung zur Ausführung der Missionsmandate sehr wichtig ist. Hierzu muss auf den Erfahrungen aufgebaut werden, die im Rahmen des EG-Ausbildungsprojekts für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung gewonnen wurden.

Ende 2009 bewertete der EUMS erneut den Nutzen des Katalogs über die gemeinsame Nutzung von Ausbildungseinrichtungen, einschließlich der möglichen Aufnahme von Ausbildungseinrichtungen in Drittstaaten. Diese Bewertung ergab, dass der Katalog als ein Konsultationsinstrument betrachtet wird, das offenbar den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten gerecht wird. Hingegen muss die Erarbeitung eines solchen Katalogs im Datenbankformat aufgrund der gegenwärtig ungünstigen Bedingungen (Personal, Haushalt, Prioritäten usw.) verschoben werden.

Das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK) als Hauptakteur im Bereich der Ausbildung auf EU-Ebene führte GSVP-Schulungen auf strategischer Ebene für zivile und militärisches Personal durch. Im vergangenen Jahr führten die Mitgliedstaaten unter dem Dach des ESVK zwei neue Arten von Lehrgängen ein. Hierzu zählten Kurse zu wichtigen Themen wie Planung von GSVP-Missionen, zivil-militärische Koordinierung, Fähigkeitenentwicklung, Friedenskonsolidierung, Reform des Sicherheitssektors, humanitäres Völkerrecht und Kriegsvölkerrecht. Zudem wurden in den vergangenen Monaten erhebliche Fortschritte bei der Schulung in Gleichstellungs- und Sicherheitsfragen erzielt. Im Dezember 2009 veranstaltete das ESVK erstmals seine jährliche Networking-Konferenz, an der zivile und militärische Verantwortliche für EU-Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der GSVP teilnahmen.

Das ESVK unterstützte weiterhin die Durchführung der europäischen Initiative zum Austausch junger Offiziere in der Ausbildung nach dem Vorbild des Erasmus-Modells, einschließlich der Durchführung eines ersten gemeinsamen ESVP-Moduls im September 2009 in Lissabon. Derzeit laufen weitere Arbeiten, in deren Mittelpunkt eine Bestandsaufnahme der laufenden Austauschaktivitäten, die Ausarbeitung eines Rechtsrahmens für den freiwilligen Austausch von Offizieren und die Schaffung eines Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen im Militärbereich (MECTS) stehen.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung des ESVK laufen weiterhin Beratungen über einen neuen Rechtsakt des Rates zur Entwicklung des ESVK im Einklang mit den vom Rat im Dezember 2008 gebilligten Empfehlungen des ESVK-Lenkungsausschusses.

Die EU-Krisenmanagementübung 2009 (CME 09) konzentrierte sich auf die Beübung einer Krisenreaktion der EU im Rahmen eines Szenarios, das sowohl das EU-Operationszentrum als auch den Stab für die Planung und Durchführung ziviler Operationen (CPCC) einschloss. Im Mittelpunkt der EU-Militärübung MILEX 09 stand das Zusammenwirken zwischen dem operativen Hauptquartier der EU in Larissa und einem operativ-taktischen Hauptquartier der EU in Neapel, wobei es insbesondere um maritime Aspekte ging. Beide Übungen boten eine ausgezeichnete Gelegenheit, die einschlägigen Strukturen und Verfahren der EU zu beüben<sup>66</sup>.

### Finanzierung

Der GASP-Haushalt wurde von 47 Mio. EUR im Jahr 2000 auf 243 Mio. EUR im Jahr 2009 erhöht und dürfte sich im Jahr 2013 auf über 400 Mio. EUR belaufen. Der überwiegende Teil der Mittel für 2009 wurde Operationen und Maßnahmen im Rahmen der zivilen Krisenbewältigung zugewiesen, insbesondere der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX Kosovo) (116 Mio. EUR), der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) (36 Mio. EUR) und der Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien (EUMM Georgia) (11 Mio. EUR).<sup>67</sup>

---

<sup>66</sup> Vom 17. bis 26. Juni 2009, siehe Mitteilung des Rates an die Presse 10994/09 (Presse 177) vom 12. Juni 2009.

<sup>67</sup> Nähere Einzelheiten sind den Finanzbögen im Anhang zu den Rechtsakten im GASP-Bereich zu entnehmen (ein Verzeichnis der Rechtsakte findet sich in Anlage III).

### **3. Diversifizierung der GSVP**

In dem ESS-Umsetzungsbericht heißt es: "Je komplexer die sich uns stellenden Herausforderungen sind, umso flexibler müssen wir sein". Das bedeutet, dass das Instrumentarium, das der EU im Falle einer Krise zur Verfügung steht, diversifiziert werden muss. Seit Beginn der ESVP waren zivile Missionen traditionell auf Anleitung, Beobachtung und Beratung im Polizeibereich sowie auf die Verbesserung der Arbeitsbeziehungen zwischen Polizei und Strafverfolgungsbehörden ausgerichtet. Während diese Aspekte auch weiterhin Kernaufgaben der zivilen GSVP bleiben, wurde eine Reihe weiterer Tätigkeiten entwickelt, um besser auf die Sicherheits- und Stabilitätsprobleme in den Partnerländern, in denen die Missionen eingesetzt sind, reagieren zu können.

#### **Bandbreite der Aufgaben**

##### Reform des Sicherheitssektors (SSR)

Im Jahr 2009 konzentrierte sich die Tätigkeit der EU im Bereich der Reform des Sicherheitssektors auf den Ausbau der Kapazitäten der EU und auf konkrete Ergebnisse im Rahmen ihrer ESVP-Missionen. Die Einrichtung eines Pools von EU-Experten für die Reform des Sicherheitssektors wurde weiterhin vorrangig behandelt. Dieser Pool kann in Anspruch genommen werden, um den Rat und die Kommission bei der Vorbereitung von Missionen und Maßnahmen der EU im SSR-Bereich zu unterstützen.

Die EU SSR Guinea-Bissau setzte ihre Arbeit fort. Es wurde eine strategische Überprüfung eingeleitet, um die Lage in Guinea-Bissau in einen regionalen Kontext einzuordnen. Das Mandat der Mission wurde in Erwartung einer endgültigen Entscheidung des Rates bis zum 31. Mai 2010 verlängert. Die beiden ESVP-Missionen in der DR Kongo unterstützten 2009 weiter den SSR-Prozess, und beide Missionen wurden bis Mitte 2010 verlängert. Der Aktionsbereich der EUPOL RD Congo erstreckt sich auf die Komponenten Polizei und Strafverfolgung der SSR. Besonders im Polizeisektor wurden gute Fortschritte erzielt. Das Mandat der EUPOL RD Congo wurde in Bezug auf die Bekämpfung von sexueller Gewalt verstärkt, was auch im Einklang mit der EntschlieÙung des EP zur Gewalt in der DR Kongo steht. Was die EUSEC RD Congo betrifft, billigte der Rat am 27. Juli 2009 das überarbeitete Allgemeine Konzept, in dem sechs Handlungslinien für das künftige Engagement der EUSEC RD Congo ab dem 1. Oktober 2009 festgelegt sind. Die EU unterstützte weiterhin den Justizsektor, für den 2007 eine Reform verabschiedet worden war.

Es wurde ein Programm über 29 Mio. EUR beschlossen, das auf eine ganze Reihe von Aspekten abstellt, darunter Ausbildung, Kapazitätsaufbau, Wiederherstellung der Infrastruktur, Modernisierung der Gesetzgebung und Errichtung der neuen Gerichtsstrukturen, die in der Verfassung der DR Kongo von 2006 vorgesehen sind.

### Rechtsstaatlichkeit

2009 erreichte die integrierte EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo<sup>68</sup> ihre volle Einsatzfähigkeit, und die Wirkung im Kosovo ist bereits erkennbar. Die EULEX festigte ihre Rolle als Sachwalter der Stabilität in der Region und als wichtiger Akteur bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption und bei der Unterstützung von Reformen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit. Die Mission konnte ihren Einsatz im gesamten Kosovo durchführen und erhebliche Fortschritte in allen Bereichen ihres Mandats (Polizei, Justiz, Zoll) erzielen. Die EULEX handelt in Unterstützung der Behörden des Kosovo, hat aber noch exekutive Aufgaben, die nach und nach den örtlichen Behörden übertragen werden. Um den gewünschten Endzustand zu erreichen, d.h. transparente und rechenschaftspflichtige multiethnische Justiz- und Strafvollzugssysteme sowie Polizei- und Zolldienste mit genau festgelegten Rollen und frei von jeglicher politischer Einmischung, hat die EULEX Kosovo damit begonnen, einen *programmatischen Ansatz* zu verfolgen, um die Leistungen der Mission sowie die Fortschritte der Institutionen des Kosovo bei der Anwendung des Rechtsstaatsprinzips zu messen. Außerdem wurde das Polizeiprotokoll, ein Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen Serbien und der EULEX, unterzeichnet.

Entsprechend dem 2008 angenommenen Beschluss, die Tätigkeit der Polizeimission der EU für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) zur Unterstützung des palästinensischen Strafrechtssystems auszubauen, nahm die Mission 2009 eine eingehende Beurteilung des Strafrechtssektors vor und begann anschließend mit der Umsetzung eines vereinbarten Aktionsplans. Bislang konnte sowohl im Polizei- als auch im Justizbereich eine gute Zusammenarbeit auf Arbeitsebene mit den lokalen Kollegen entwickelt werden.

Die Integrierte Rechtsstaatlichkeitsmission der EU für Irak (EUJUST LEX) arbeitete weiter erfolgreich an der Durchführung eines umfangreichen Schulungsprogramms für Richter sowie für Polizei- und Strafvollzugsbeamte. Die Schulungsmaßnahmen umfassen Lehrgänge und Seminare in Europa und – seit 2009 – in Irak.

---

<sup>68</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 5. Februar 2009 eine Entschließung zum Kosovo und zur Rolle der EU (P6\_TA-PROV(2009)0052).

## Polizei

### *Bekämpfung der organisierten Kriminalität*

Die EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM) unterstützte im Jahr 2009 die Entwicklung der Kapazitäten Bosniens und Herzegowinas zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (und der Korruption), insbesondere die Konsolidierung der Erfolge im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption. Während des gesamten Jahres 2009 liefen Beratungen mit dem Ziel, das Mandat der EUPM ab dem 1. Januar 2010 neu auszurichten, um die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption zu unterstützen und insbesondere Verbindungen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft zu fördern.

### *Korruptionsbekämpfung*

Die EU-Polizeimission in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) intensivierte 2009 ihre Unterstützung für das afghanische Innenministerium und die afghanische Nationalpolizei bei der Korruptionsbekämpfung, die zu den wichtigsten Prioritäten der Regierung Afghanistans zählt. Die Mission unterstützte die afghanischen Behörden vor allem bei der Ausarbeitung eines Antikorruptionsprogramms, das auf die Einrichtung und Pflege eines internen afghanischen Antikorruptionssystems abzielt. Die Unterstützung der EUPOL Afghanistan erstreckt sich hauptsächlich auf drei Bereiche – Kapazitätsaufbau, Ausbildung/Prävention und Rechtsdurchsetzung. Sie hat u.a. zur Errichtung spezieller afghanischer Antikorruptionsstrukturen geführt.

### *Bekämpfung von sexueller Gewalt*

Gegen Ende des Jahres 2009 erhielt die EUPOL RD Congo den zusätzlichen Auftrag, die Bekämpfung von sexueller Gewalt in der DR Kongo zu unterstützen. Die Aufgabe der EUPOL RD Congo besteht darin, die kongolesische Polizei beim Aufbau von Fähigkeiten für strafrechtliche Ermittlungen zu unterstützen und sich an der Ausarbeitung einer Strategie gegen sexuelle Gewalt als Teil der umfassenden Polizeireform in der DR Kongo zu beteiligen.

### *Sicherheitsanbieter*

Im Rahmen ihres begrenzten Exekutivmandats spielt die EULEX Kosovo eine wichtige Rolle als nachgeordneter Sicherheitsanbieter, indem sie erforderlichenfalls und in Zusammenarbeit mit der KFOR die Polizei des Kosovo unterstützt. Im Jahr 2009 war die EULEX in der Lage, auf komplizierte Sicherheitsituationen, insbesondere im Nordkosovo, zu reagieren. Den Kern des EULEX-Mandats bildet aber die Unterstützung der lokalen Sicherheitsakteure durch Beobachtung, Anleitung und Beratung.

## Friedensüberwachung

Der EU stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, damit sie eine wichtige Rolle in Konfliktfolgezeiten übernehmen kann. Diese Instrumente reichen von diplomatischen Vermittlungsbemühungen bis zu Beobachtermissionen. Das konkreteste Beispiel hierfür ist die zivile Krisenbewältigungsmission, die nach dem Ausbruch des Konflikts im August 2008 nach Georgien entsandt wurde (EU-Beobachtermission in Georgien – EUMM). Die EUMM ist derzeit die einzige internationale Beobachtermission in Georgien, und sie leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung, indem sie den Mitvorsitz bei den Treffen im Rahmen des Genfer Prozesses führt. Die Mission hat entscheidend zum Abbau von Spannungen und zur Wahrung der Stabilität in der Region beigetragen. Es ist nach wie vor ein wichtiges Ziel der Mission, dass die EU-Beobachtermission Zugang zum gesamten georgischen Hoheitsgebiet erhält.

## Bekämpfung der Seeräuberei

Die EU NAVFOR Somalia (Operation Atalanta) wurde im Dezember 2008 eingeleitet, und im Dezember 2009 wurde ihr Mandat um weitere zwölf Monate verlängert. Im Jahr 2009 ermöglichte sie die sichere Lieferung von Nahrungsmittelhilfe durch die Schiffe des Welternährungsprogramms, indem sie mehr als 50 Handelsschiffen Geleitschutz auf dem Weg von Mombasa nach Mogadischu gab. Diese Operation zur Bekämpfung der Seeräuberei erwies sich auch als erfolgreich für die Abschreckung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen vor der Küste Somalias. Auf der Grundlage der mit Kenia und den Seychellen geschlossenen Überstellungsabkommen sind 75 aufgegriffene mutmaßliche Seeräuber zur strafrechtlichen Verfolgung an Kenia und 11 an die Seychellen überstellt worden. Die EU arbeitete mit dem VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zusammen, um im Rahmen des Stabilitätsinstruments die kenianische und die seychellische Justiz zu unterstützen. Abgesehen von der Bekämpfung der Auswirkungen der Seeräuberei hat die EU auch Arbeiten in die Wege geleitet, um einen Beitrag zur Entwicklung der regionalen maritimen Kapazitäten zu leisten.

## Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten

Die EU beteiligte sich aktiv an den Beratungen über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und an der Annahme der Resolution 1894 (2009) des VN-Sicherheitsrates. Sie ist bereit, gemeinsam mit den Vereinten Nationen Ausbildungskonzepte und -module zu entwickeln.

## **Vielfalt des Instrumentariums**

### Netzwerkgestützte Fähigkeiten (NEC)

Beim Aufbau netzwerkgestützter Fähigkeiten zur Unterstützung der GSVP wurden Fortschritte erzielt. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf die Umsetzung des NEC-Konzepts zur Unterstützung der zivil-militärischen Koordinierung (CMCO) wurde hervorgehoben, wie wichtig es ist, die Arbeiten Schritt für Schritt mit dem entsprechenden Rückhalt auf den Führungsebenen der EU-Organe und der Mitgliedstaaten voranzubringen.

### EU-Satellitenzentrum (EUSC)

Im Einklang mit der Forderung des EP, das Satellitenzentrum der Europäischen Union (EUSC) vollständig zu entwickeln, damit sein Potenzial genutzt werden kann, leistete das EUSC im Jahr 2009 wertvolle Unterstützung für die militärischen Operationen der EU, insbesondere für EU NAVFOR Atalanta und EUFOR TCHAD/RCA. Ebenso spielte das EUSC eine immer wichtigere Rolle bei der Unterstützung der zivilen Missionen der EU, insbesondere der Beobachtermission der EU in Georgien. Die Einbindung aller nicht der EU angehörenden NATO-Mitgliedstaaten in die Tätigkeiten des EUSC war ein wichtiger Schritt für dessen weitere Entwicklung.

Die Arbeit an der Sicherheitskomponente der Globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) wurde fortgesetzt, was ihre Bedeutung für die GASP/GSVP widerspiegelt.

## **4. Mehr Kohärenz und Effizienz**

Die Arbeiten zur Planung und Entwicklung der zivilen Fähigkeiten wurden fortgesetzt und erfuhren eine deutliche Intensivierung durch das Leitlinienverfahren, das einen besonders auf die Missionsunterstützung ausgerichteten gut koordinierten Rahmen für die Fähigkeitenentwicklung vorgibt und auf konkrete Maßnahmen in Bezug auf schnelle Entsendung, Humanressourcen, Finanzen und Ausrüstung, einschließlich des Beschlusses zur Errichtung einer Lagerhaltungskapazität der EU, gestützt ist.

Im Jahr 2009 waren Fortschritte bei der Missionsunterstützung zu verzeichnen, so der Abschluss weiterer Rahmenverträge, der Beschluss zur Errichtung einer provisorischen Lagerhaltungskapazität bei der EUPM – während zugleich eine Durchführbarkeitsstudie für eine Dauerlösung erstellt wurde – und im Bereich der Humanressourcen die gezielte Verbesserung der Verfahren zur Kräftergenerierung durch bessere Planung, bessere Vorhersagbarkeit und Straffung der erforderlichen Kompetenzen.

Diese Prozesse sollen 2010 fortgeführt und konsolidiert werden.

### Zusammenarbeit mit Drittländern

Da Ambitionen und Umfang des GSVP-Engagements zunehmen, kommt den Beiträgen von Partnern eine immer größere Bedeutung zu. Der regelmäßige Dialog mit Partnern über die Krisenbewältigung im Rahmen der GSVP wurde fortgesetzt, einschließlich mit den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten, anderen Staaten, die sich um den Beitritt zur EU beworben haben, sowie mit den Vereinigten Staaten, Kanada, Russland, der Ukraine und weiteren Drittstaaten. Zwölf Drittstaaten (Albanien, Angola, Chile, Kanada, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, Ukraine und Vereinigte Staaten) leisteten bedeutende Beiträge zu den sieben laufenden Missionen und Operationen (u.a. zu EUFOR Althea, EULEX Kosovo, EUPM Bosnien und Herzegowina, EUPOL COPPS, EUPOL Afghanistan, EU NAVFOR Atalanta und EUPOL RD Congo). Außerdem leisteten Albanien, Kroatien und Russland wertvolle Unterstützung für die im März 2009 beendete Operation EUFOR TCHAD/RCA.

Ein erfolgreiches Zusammenwirken mit verschiedenen anderen Partnern erfolgte im Rahmen der Bekämpfung der Seeräuberei und der Operation EU NAVFOR Atalanta (unter anderem mit China, Indien, Russland, Japan, Malaysia, Oman, Saudi-Arabien, der Republik Seychellen und Jemen).

Die Beteiligung von Drittstaaten ist aus politischen wie auch operativen Gründen vorteilhaft. Sie bietet eine Zusatzmöglichkeit zum Ausbau der Beziehungen dieser Länder zur EU und trägt somit dazu bei, dass das Engagement der EU für Frieden und Stabilität breitere Unterstützung findet.

Im Anschluss an Beratungen des PSK über die Beteiligung von Drittstaaten an GSVP-Operationen wird die Hohe Vertreterin dem Rat eine Empfehlung zu weiteren Ländern unterbreiten, mit denen Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss von Rahmenabkommen über eine Beteiligung aufgenommen werden sollten.

## TEIL II – VORAUSSCHAU AUF 2010

Die Rolle der Europäischen Union in der Welt ist in den letzten Jahren gewachsen. Die Union hat zu Stabilität und Demokratie in ihren Nachbarländern beigetragen, die Beziehungen zu ihren internationalen Partnern ausgebaut, sich an der Bewältigung von Krisen und Konflikten auf der ganzen Welt beteiligt, sich für eine verantwortungsvolle Staatsführung und die Menschenrechte eingesetzt und die Entwicklung unterstützt. Es wurden 23 GSVP-Missionen entsandt, meist zivile, aber auch militärische Missionen. Auf all diese Leistungen können wir stolz sein. Im Vergleich zu vor zehn Jahren agieren wir souveräner, fähiger und wirksamer bei der Ausweitung unseres Wirkungsbereichs auf der ganzen Welt.

Aber auch die Bedrohungen haben zugenommen. Die sich uns stellenden Probleme – Terrorismus und organisierte Kriminalität, Proliferation, Naturkatastrophen, regionale Konflikte, Energieversorgungssicherheit, Klimawandel und illegale Einwanderung – werden immer komplexer und sind immer stärker miteinander verflochten. Unsere Fähigkeit, diese Probleme zu bewältigen, war oft begrenzt. Um erfolgreich reagieren zu können, benötigen wir einen umfassenden Ansatz, bei dem das gesamte uns zur Verfügung stehende Instrumentarium genutzt wird und der auf die tieferen Ursachen und die Symptome gleichermaßen ausgerichtet ist. Ebenso sind Partnerschaften mit Ländern und Organisationen auf der ganzen Welt erforderlich. Mit einem Wort, eine proaktive, effiziente und gut koordinierte europäische Außenpolitik ist heute wichtiger als je zuvor in unserer Geschichte.

Der Vertrag von Lissabon eröffnet neue Möglichkeiten<sup>69</sup>. Der neue institutionelle Rahmen wird es uns gestatten, die Mittel besser auf die Prioritäten abzustimmen<sup>70</sup>. Die Hohe Vertreterin Catherine Ashton in ihrer dreifachen Funktion wird zusammen mit den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Europäischen Parlament eine wichtige Rolle hierbei spielen.

---

<sup>69</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. Mai 2009 eine Entschließung zu den neuen Aufgaben und Zuständigkeiten des Parlaments bei der Umsetzung des Vertrags von Lissabon (2008/2063(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0373).

<sup>70</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. Mai 2009 eine Entschließung zu den Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Entwicklung des institutionellen Gleichgewichts der Europäischen Union (2008/2073(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0387). Außerdem verabschiedete das Europäische Parlament am 7. Mai 2009 eine Entschließung zu den finanziellen Aspekten des Vertrags von Lissabon (2008/2054(INI)) (P6\_TA-PROV(2009)0374).

Mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)<sup>71</sup> wird der EU ein völlig neues und einzigartiges Instrument zur Verfügung stehen: ein auswärtiger Dienst, der im Dienst der EU als Ganzes steht und der uns ein kohärenteres und wirksameres Handeln auf globaler Ebene ermöglichen wird. Die Errichtung des EAD hat daher höchste Priorität für die Europäische Union, und sie stellt eine einzigartige Chance dar, die wir nicht vergeuden dürfen.

Diese Aufgabe ist dringlich. Die Ereignisse in der Welt warten nicht, bis wir unsere internen institutionellen Vereinbarungen abgeschlossen haben. Die Agenda 2010 stellt die EU vor Belastungsproben wie noch nie in den vergangenen 20 Jahren. Trotz einiger Anzeichen für eine Erholung sind die Folgen der Wirtschaftskrise nach wie vor auf der ganzen Welt spürbar. In vielen Regionen der Welt herrschen mehr Gewalt und Instabilität als vor einer Generation. Die Auswirkungen der Konflikte in Afghanistan, Pakistan, Jemen und Somalia reichen weit über die Landesgrenzen hinaus. Das weltweite System der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen steht unter beispiellosem Druck, insbesondere durch Iran. Naturkatastrophen wie die Erdbeben in Haiti und Chile haben die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft, unverzüglich Hilfe zu leisten und den Wiederaufbau zu unterstützen, auf die Probe gestellt. Und dies alles vor dem Hintergrund, dass sich das wirtschaftliche und politische Gewicht weltweit auf die Schwellenländer Asiens und Lateinamerikas verlagert.

In dieser sich wandelnden Welt wird die Europäische Union weiter eine Außenpolitik verfolgen, die unsere Werte wie auch unsere Interessen widerspiegelt. Dabei werden wir unsere Anstrengungen und Ressourcen auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir etwas bewirken können. Wenngleich beim Aufbau einer sicheren und in Wohlstand lebenden Nachbarschaft viel erreicht wurde, gibt es noch eine Menge zu tun. In weiterer Entfernung müssen wir die Partnerschaften mit langjährigen Verbündeten ebenso wie mit aufstrebenden globalen Akteuren ausbauen und dazu nutzen, Ansprüche in die Tat umzusetzen. Außerdem müssen wir durch gemeinsame Entscheidungsfindung und Machtausübung sicherstellen, dass ein auf Institutionen und Regeln beruhendes Weltsystem für die Herausforderungen eines neuen Zeitalters gerüstet ist.

Die westlichen Balkanstaaten sind wesentlich für Stabilität und Wohlstand in Europa. Die EU wird weiterhin die europäische Perspektive dieser Region durch Heranführungshilfe sowie im Rahmen der GASP und der GSVP unterstützen. In seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2009 erklärte der Rat, dass er auf die Empfehlung der Kommission, Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien aufzunehmen, zurückkommen wird.

---

<sup>71</sup> Das Europäische Parlament verabschiedete am 22. Oktober 2009 eine Entschließung zu den institutionellen Aspekten der Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (P7\_TA-PROV(2009)0057).

Wie er weiter ausführte, bleibt die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, für alle Seiten annehmbare Lösung der Namensfrage (unter der Schirmherrschaft der VN) gehört, von entscheidender Bedeutung. Am 1. Mai 2010 ist das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen EU–Montenegro in Kraft getreten. Die Kommission wird voraussichtlich ihre Stellungnahme zum Antrag Montenegros auf EU-Mitgliedschaft und – wenn möglich – auch zum Beitrittsgesuch Albaniens vorlegen. Falls weiterhin gute Fortschritte bei der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ erzielt werden, könnte der Rat einen Beschluss über den Beginn der Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens EU–Serbien fassen. Der Rat könnte ferner die Kommission beauftragen, eine Stellungnahme zu dem Beitrittsgesuch Serbiens auszuarbeiten. Die EU wird Bosnien und Herzegowina durch eine verstärkte Präsenz, auch durch EUPM und EUFOR Althea, weiterhin auf seinem Weg in die EU bestärken und unterstützen. Trotz komplexer politischer Rahmenbedingungen und der Aussicht auf die Wahlen im Oktober 2010 müssen weitere Fortschritte im Reformprozess erzielt werden. Im Kosovo setzt sich die EU weiterhin dafür ein, die Stabilität zu stärken und die Entwicklung voranzubringen. Weitere Fortschritte bei der Dezentralisierung und im Reformprozess sowie eine verantwortungsvolle Verwaltung und Rechtsstaatlichkeit bilden die wichtigsten Prioritäten, die sowohl durch Finanz- und Expertenhilfe als auch durch die Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX untermauert werden müssen.

Die Türkei ist und bleibt ein wichtiger regionaler Akteur. Nach der historischen Unterzeichnung der Protokolle über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien vom Oktober 2009 sieht die EU ihrer Ratifizierung und Umsetzung erwartungsvoll entgegen. Die im Juli 2009 unterzeichnete zwischenstaatliche Vereinbarung über den Bau der Erdgas-Pipeline Nabucco zeigt, dass die rechtzeitige Fertigstellung des südlichen Gaskorridors weiterhin zu den obersten Prioritäten der EU hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit gehört.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik hat die Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarn nachhaltig verändert. Die EU-Hilfe wurde auf die Reformbedürfnisse der Partnerländer zugeschnitten und ihr Volumen im gegenwärtigen Finanzrahmen um 32 % aufgestockt. Jedoch bleibt noch viel zu tun, wenn die Ziele der ENP – Stabilität, Sicherheit und Wohlstand für alle – verwirklicht werden sollen. Im Vertrag von Lissabon wird dem Rechnung getragen, indem die EU verpflichtet wird, besondere Beziehungen zu den Ländern in ihrer Nachbarschaft zu entwickeln, um einen Raum des Wohlstands und der guten Nachbarschaft zu schaffen (Artikel 8 EUV).

Die im Mai 2009 eingeleitete Östliche Partnerschaft bietet gemäß der Erklärung des Prager Gipfeltreffens eine Plattform für die Beschleunigung der politischen Assoziierung und der weiteren wirtschaftlichen Integration zwischen der Europäischen Union und interessierten Partnerländern unter den östlichen Nachbarstaaten.

Der multilaterale Rahmen der Östlichen Partnerschaft wird die Kooperationen und offenen Dialoge ermöglichen, die auf die Ziele der Partnerschaft ausgerichtet sind. Die Östliche Partnerschaft wird von den Grundsätzen der Nichtausgrenzung, Differenzierung, Konditionalität sowie der gemeinsamen Verantwortung geleitet werden. Darüber hinaus sollte im Rahmen des Dialogs über Visafragen damit begonnen werden, auf der Grundlage eines Aktionsplan zur Visaliberalisierung – dem langfristigen Ziel – konkrete Aspekte zu behandeln. Die EU wird mit der neuen ukrainischen Staatsführung auf politische und wirtschaftliche Stabilität hinarbeiten. Zu den Prioritäten wird außerdem zählen, die Republik Moldau bei der Bewältigung der Herausforderungen infolge der Wirtschaftskrise zu unterstützen, und die Bemühungen um eine Lösung des Transnistrienkonflikts im Fünf-plus-Zwei-Format werden fortgesetzt. Die EU ist auch weiterhin bereit, ihre Beziehungen zu Belarus zu vertiefen, Fortschritte können aber nur in Verbindung mit Maßnahmen für eine stärkere Demokratisierung sowie den Schutz und die Förderung der Menschenrechte – einschließlich der Abschaffung der Todesstrafe – erzielt werden. In Georgien beteiligt sich die EU weiter an den Bemühungen um eine Lösung des seit langem andauernden Konflikts, insbesondere im Rahmen der laufenden Gespräche in Genf, die nach wie vor das einzige Forum sind, in dem alle Parteien vertreten sind. Die EUMM Georgia spielt weiterhin eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität vor Ort, allerdings sollten ihre technischen Kapazitäten regelmäßig überprüft werden. Die EU sollte nicht nachlassen, um Zugang der EUMM zu Abchasien und Südossetien zu ersuchen, und gleichzeitig darauf hinwirken, die OSZE- und VN-Präsenz vor Ort wiederherzustellen. Die EU erwartet ferner mit Interesse im Jahr 2010 die Aufnahme von Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit den drei Staaten des Südkaukasus. Die EU unterstützt die Minsk-Gruppe bei ihren Bemühungen um eine Lösung für Bergkarabach. Die multilaterale Dimension der Östlichen Partnerschaft könnte dazu beitragen, das Vertrauen zwischen Armenien und Aserbaidschan wiederherzustellen.

Die Union für den Mittelmeerraum sollte 2010 im Hinblick auf Organisation, Struktur und Finanzierung vorangebracht werden. Die Einrichtung eines Sekretariats in Barcelona und die Ernennung ihres Generalsekretärs im März 2010 stellen bedeutsame Schritte dar; wichtig ist aber auch, dass die Einsatzbereitschaft schnell hergestellt wird und an Projekten in der Region gearbeitet werden kann. Für 2010 ist ein ehrgeiziges Programm von Treffen auf Ministerebene aufgestellt worden.

Die Europäische Union wird die Beratungen über ein Rahmenabkommen zwischen der EU und Libyen fortsetzen, damit die Verhandlungen schnellstmöglich abgeschlossen werden können.

Außerhalb unserer Nachbarschaft wird die Stabilität in vielen Teilen der Welt noch immer durch regionale Konflikte untergraben. Die Entwicklungen im Nahen Osten werden auch 2010 die internationale Agenda beherrschen. Eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts ist jetzt unerlässlicher denn je.

Die EU ruft die Parteien weiter zur unverzüglichen Wiederaufnahme der Verhandlungen auf, die innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens zu einer Zweistaatenlösung mit dem Staat Israel und einem unabhängigen, demokratischen, zusammenhängenden und lebensfähigen Staat Palästina führen müssen, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben. Die EU wird keine Änderungen der vor 1967 bestehenden Grenzen anerkennen, die nicht zwischen beiden Seiten vereinbart worden sind; das gilt auch für Jerusalem. Um echten Frieden zu schaffen, muss auf dem Verhandlungsweg eine Lösung für den Status Jerusalems als künftiger Hauptstadt zweier Staaten gefunden werden. Die EU wird weiterhin zusammen mit dem Nahost-Quartett und ihren arabischen Partnern eng mit den Parteien zusammenwirken und sie bei den Verhandlungen unterstützen. Sie wird auch künftig eine unverzügliche, dauerhafte und bedingungslose Öffnung der Grenzübergänge von und nach Gaza für humanitäre Hilfslieferungen sowie für den Waren- und Personenverkehr fordern. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Umsetzung des Plans der Palästinensischen Behörde zur Beendigung der Besetzung und zur Staatsgründung ("Palestine, Ending the Occupation, Establishing the State") als wichtigen Beitrag im Hinblick auf dieses Ziel und wird auf eine breite internationale Unterstützung für diesen Plan hinwirken. Sie ist bereit, substantziell an Regelungen für die Zeit nach der Beendigung des Konflikts mitzuwirken, die die Tragfähigkeit der Friedensvereinbarungen gewährleisten, und sie wird ihre Arbeit in Bezug auf die Beiträge der EU in den Bereichen Staatsaufbau, regionale Angelegenheiten, Flüchtlinge, Sicherheit und Jerusalem fortsetzen. Für einen umfassenden Frieden im Nahen Osten ist ein regionaler Ansatz erforderlich. Die EU wird weiterhin die Verhandlungen zwischen Israel und Syrien sowie zwischen Israel und Libanon unterstützen.

Anderenorts im Nahen Osten, in Irak, bilden die jüngsten Wahlen einen weiteren Meilenstein für die Stabilisierung dieses Landes. Die Endergebnisse müssen zwar noch bestätigt werden, aber die EU ist bereit, den Prozess weiter zu unterstützen, und hofft, demnächst eine neue irakische Regierung begrüßen zu können. EUJUST LEX soll weiterhin zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit beitragen, auch mit Maßnahmen im Land, sofern es die Sicherheitslage zulässt. In den letzten Monaten wuchs die internationale Besorgnis über die Gefahr aufgrund der Instabilität in Jemen, auch wegen Verbindungen zum internationalen Terrorismus. Die EU wird in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Jemens eine umfassende Strategie verfolgen, um dieser Gefahr entgegenzuwirken und eine längerfristige politische und wirtschaftliche Entwicklung herbeizuführen.

Was die iranische Nuklearfrage anbelangt, so ist die allgemeine Lage derzeit sehr schlecht. Die Bemühungen Chinas, Frankreichs, Deutschlands, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs und der USA, Iran zu echten Verhandlungen zu bewegen, waren bislang nicht erfolgreich. Die EU ist nach wie vor entschlossen, sich nach dem zweigleisigen Ansatz für eine Verhandlungslösung einzusetzen.

Die Europäische Union ist bereit, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Prozess im Rahmen des VN-Sicherheitsrates zu begleiten. Die EU wird weiterhin ihre Besorgnis über die negativen Auswirkungen der iranischen Politik auf die Stabilität und die Sicherheit im Nahen Osten zum Ausdruck bringen und darauf hinweisen, dass Iran eine verantwortungsvolle Rolle in der Region spielen muss. Die EU ist nach wie vor sehr besorgt über die Menschenrechtslage in Iran und wird diese auch künftig aufmerksam beobachten; sie wird ihre Anliegen bei der iranischen Regierung zur Sprache bringen und Iran an seine internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte erinnern, auch daran, dass Iran die Menschenrechtsverletzungen gegenüber seiner eigenen Bevölkerung einstellen, die für die Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen und diejenigen freilassen muss, die lediglich ihre Rechte wahrnehmen. Die EU verleiht außerdem ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck, dass die iranischen Regierungsstellen Maßnahmen ergriffen haben, um den Bürgern des Landes zu untersagen, über Satellitenfernsehen und -rundfunk sowie über das Internet ungehindert Informationen zu erhalten und frei miteinander zu kommunizieren. Die EU ist entschlossen, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und darauf hinzuwirken, dass dieser untragbaren Situation Einhalt geboten wird.

Die Lage in Afghanistan stellt für die internationale Gemeinschaft und für die Regierung in Kabul nach wie vor eine große Herausforderung dar. In Afghanistan hat die EU ein umfassendes Konzept verfolgt, für das sie eine Kombination von politischen, zivilen, militärischen und entwicklungspolitischen Instrumenten nutzte. Die EU wird sich in erster Linie um die Stärkung der Rechtstaatlichkeit (insbesondere durch die Mission EUPOL Afghanistan), der staatlichen Kapazitäten und der Institutionen bemühen, um eine verantwortungsvolle Staatsführung, die Menschenrechte und eine effiziente öffentliche Verwaltung zu fördern. Außerdem wird sie sich für Wirtschaftswachstum, insbesondere durch ländliche Entwicklung und sozialen Fortschritt, einsetzen. Das Vorgehen der EU wird die auf der internationalen Afghanistan-Konferenz vom 28. Januar 2010 in London vereinbarte Strategie für den Übergang untermauern.

Pakistan ist ein zentraler Akteur für die Lösung der Probleme in Afghanistan und hat zugleich selbst große Herausforderungen zu bewältigen. Abgesehen von seiner entscheidenden Rolle in Fragen der Sicherheit und der Stabilität in der Region wird Pakistan von der EU bestärkt, auch die Zusammenarbeit in so wichtigen Bereichen wie Terrorismusbekämpfung, Nichtverbreitung, Drogenbekämpfung und Menschenrechte auszubauen. Die EU ist bereit, pakistanische Initiativen zur Reform des Sicherheitssektors sowie für Rechtsstaatlichkeit und demokratische Institutionen, einschließlich des Wahlsystems, zu unterstützen. Auch hier wird die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich sein, um auf längere Sicht zu Stabilität zu gelangen.

In Afrika behindern Instabilität und regionale Konflikte in einigen Teilen des Kontinents noch immer die Entwicklung. Die EU engagiert sich stark in Somalia, wo sie mit internationalen Partnern wie der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten zusammenarbeitet.

2010 erfolgt die Entsendung einer EU-Ausbildungsmission nach Uganda, um von dort aus die Streitkräfte der somalischen Übergangs-Bundesregierung im Rahmen unseres umfassenden Konzepts zu unterstützen. Zugleich ist die EU ein bedeutender Geber von humanitärer und finanzieller Hilfe für das Land, während die Marineoperation Atalanta Schutz vor der Bedrohung durch Seeräuberei vor der somalischen Küste gewährleistet. Die Abschreckungswirkung der Operation ATLANTA wird nicht zuletzt von der erfolgreichen Strafverfolgung der Verdächtigen abhängen, die im Rahmen der Operation aufgegriffen werden. Die EU sollte sich zusammen mit den Ländern der von der Seeräuberei betroffenen Region um den Abschluss von Überstellungsabkommen bemühen. Auch Sudan steht 2010 vor großen Herausforderungen mit landesweiten Wahlen, Anstrengungen zur Befriedung der Region Darfur und Vorbereitungen auf das für Januar 2011 geplante Referendum über den Status von Südsudan. Die EU wird sich mit der Afrikanischen Union und anderen für eine stabile und demokratische Zukunft für das sudaneseische Volk einsetzen.

Diese Beispiele veranschaulichen die Tatsache, dass die heutigen internationalen Herausforderungen von keinem Land allein bewältigt werden können. In der Welt des 21. Jahrhunderts haben Partnerschaften eine neue Bedeutung als unerlässliches Mittel zur Bewältigung gemeinsamer wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Herausforderungen gewonnen. In den letzten zehn Jahren hat sich die EU um den Ausbau ihrer Beziehungen zu wichtigen globalen Akteuren bemüht. Um hier weiter voranzukommen, sind die Möglichkeiten zu nutzen, die der Vertrag von Lissabon bietet, damit uns das Zusammenwirken mit anderen und anderen das Zusammenwirken mit uns erleichtert wird.

Unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten haben nichts von ihrer Bedeutung verloren. In den meisten Fällen ist ein Engagement beiderseits des Atlantiks unerlässlich, um die heutigen Herausforderungen anzugehen, was aber nur erreicht werden kann, wenn auch Einigkeit über die einschlagende Richtung herrscht. Die transatlantische Agenda reicht von der Wirtschaftskrise und der Gewährleistung unserer langfristigen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit bis zur globalen Sicherheit einschließlich der Nichtverbreitung, der Terrorismusbekämpfung und der Abrüstung, zur Bekämpfung der Erderwärmung, zur Erfüllung der Millenniums-Entwicklungsziele und zu regionalen Fragen wie Afghanistan und Pakistan sowie dem Nahost-Friedensprozess.

Im Osten ist Russland sowohl ein Nachbar als auch ein wichtiger Partner in der internationalen Arena, wenn es um Fragen wie Iran, den Nahen Osten, Afghanistan und die seit langem andauernden Konflikte in unserer gemeinsamen Nachbarschaft geht. Außerdem liegt es in unserem gemeinsamen Interesse, dass Russland weiter in das internationale System integriert wird und dessen Regeln respektiert. Bei den Verhandlungen über ein neues Abkommen EU-Russland müssen ausgewogene Fortschritte in allen Bereichen unserer Partnerschaft erzielt werden.

Indien und China sind bedeutende Partner sowohl in regionalen als auch in globalen Fragen. Mit Indien können wir den politischen Austausch und die Zusammenarbeit ambitionierter angehen, um gemeinsame Probleme wie Afghanistan, Terrorismus, Klimawandel, Finanzkrise und Nichtverbreitung zu behandeln. Terrorismusbekämpfung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung sind Bereiche, in denen eine stärkere Zusammenarbeit möglich ist. Die Partnerschaft mit China hat eine strategische Bedeutung, die mit der Zeit noch zunehmen wird. Wir müssen mehr in den Aufbau eines Beziehungsgeflechts investieren, das der EU ermöglicht, für ihre Interessen und Werte auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet einzutreten wie auch an der Erarbeitung gemeinsamer Lösungen für globale Probleme mitzuwirken.

In Ostasien ist Japan nach wie vor ein wichtiger Partner. Auch hier, wo die Beziehungen traditionell durch wirtschaftliche Interessen geprägt sind, kann mehr für Frieden und Sicherheit getan werden. Die Beziehungen zur Republik Korea werden in diesem Jahr zu einer strategischen Partnerschaft ausgebaut – insbesondere durch den Abschluss eines Rahmenabkommens und eines Freihandelsabkommens. Weitere Partnerschaften – unter anderem mit Brasilien, Mexiko und Südafrika – gewinnen an Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen ist ebenfalls äußerst wichtig. Die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der EU bildet einen Grundpfeiler unserer Außenpolitik. Sie kann aber noch weiter vertieft werden, besonders im Bereich der Krisenbewältigung. Auch unsere Beziehungen zur NATO sollten im Rahmen unseres gemeinsamen Ziels, mehr Sicherheit auf unserem Kontinent und darüber hinaus zu erreichen, erweitert werden. Der OSZE kommt weiterhin eine wichtige Rolle dabei zu, alle Länder mit einem Interesse an der europäischen Sicherheit zusammenzubringen. Diese Rolle erhielt eine neue Ausrichtung durch den Korfu-Prozess für euro-atlantische Sicherheit, dem die EU auch 2010 neue Impulse verleihen wird.

Diese Verbindungen werden ergänzt durch Verbindungen zu regionalen Organisationen außerhalb Europas. In Südostasien hat die ASEAN ihre Beziehungen zur EU vertieft. Die Unterzeichnung eines umfassenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Indonesien im November 2009 stellt einen wichtigen Schritt in diesen Beziehungen dar. Die EU wird den Verhandlungsprozess zu Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit anderen ASEAN-Mitgliedern fortsetzen. Ein erneuertes Engagement in bilateralen Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit einzelnen ASEAN-Staaten wird das Sprungbrett für ein künftiges Abkommen im regionalen Kontext bilden. Europa wird im Oktober 2010 den 8. ASEM-Gipfel in Brüssel ausrichten. Sowohl eine engere Wirtschaftsbeziehung als auch ein lebhafter politischer Dialog mit der aufstrebenden Region Asien sind für die Zukunft Europas von zunehmender Bedeutung. Das Gipfeltreffen bietet insbesondere eine hervorragende Gelegenheit, im Vorfeld internationaler Verhandlungen gemeinsame Ansätze zu sondieren.

Das erste G-20-Gipfeltreffen, das nicht in einem der G-8-Länder abgehalten wird, findet einen Monat später statt, und die 16. Konferenz der Vertragsparteien des VN-Klimaübereinkommens wird kurz darauf in Cancún eröffnet.

Die EU ist der wichtigste internationale Partner für die Afrikanische Union, und die Gemeinsame Strategie EU-Afrika unterstreicht die neue strategische Partnerschaft zwischen Europa und Afrika. Der dritte Afrika-EU-Gipfel Ende November 2010 wird für die EU, die AU und die Mitgliedstaaten ein guter Anlass sein, um die im Rahmen der Strategie bereits erzielten Fortschritte zu prüfen, unserer ambitionierten Partnerschaft neue Impulse zu geben sowie die politische Koordinierung und praktische Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika auszubauen. Auf dem Gipfel sollen die wichtigsten globalen Herausforderungen wie Frieden und Sicherheit, Klimawandel, Zugang zu Energie und Sicherheit der Energieversorgung sowie die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele erörtert werden.

Für Lateinamerika und den karibischen Raum soll auf dem Gipfeltreffen der EU mit den Ländern dieser Region im Mai die Agenda der strategischen Partnerschaft für die nächsten zwei Jahre durch die Erklärung von Madrid und einen diesbezüglichen Aktionsplan festgelegt werden. Darüber hinaus werden folgende Ergebnisse erwartet: Abschluss eines Assoziierungsabkommens mit Mittelamerika und eines mehrseitigen Handelsabkommens mit einigen Andenstaaten (Kolumbien, Peru), Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit den Mercosur-Ländern, Eröffnung der Investitionsfazilität für Lateinamerika (LAIF), Errichtung der EU-LAK-Stiftung, Einigung über den Entwurf der gemeinsamen Strategie EU/CARIFORUM, Einigung über einen gemeinsamen Durchführungsplan mit Mexiko, Bestätigung eines Bunds für Entwicklung und Innovation mit Chile und Stärkung der bilateralen Beziehungen.

Die EU wird sich weiter in verschiedenen Gremien für den Ausbau des internationalen Regimes zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen einsetzen. Eine besondere Priorität wird sein, auf der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags im Mai ein positives und ausgewogenes Ergebnis zu erreichen. Auch zu dem Gipfeltreffen über nukleare Sicherheit vom April 2010 in Washington haben wir einen positiven Beitrag geleistet und werden weiterhin dafür sensibilisieren, dass die nukleare Sicherheit auf globaler Ebene verstärkt werden muss. Die EU wird ihre politischen Konzepte weiter umsetzen, insbesondere die "Neuen Handlungslinien der EU im Bereich der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme".

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind ein grundlegender Bestandteil unserer gesamten Außenpolitik. Die Verfolgung unserer Interessen muss stets mit der Förderung unserer Werte einhergehen.

Die EU wird sich auch 2010 mit anderen für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen.

Die EU wird sich auch künftig als Teil der Menschenrechtspolitik der EU intensiv mit der Frage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der Bekämpfung religiöser Intoleranz befassen. Ein neuer Menschenrechtsdialog ist im Februar 2010 mit der Republik Moldau aufgenommen worden und auch mit Indonesien wird ein Menschenrechtsdialog eingeleitet. Die EU wird sich bemühen, ihre Beziehungen zur ASEAN auszubauen, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit der zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission der ASEAN, und die Möglichkeit prüfen, einen Dialog über die Menschenrechtsprobleme in dieser Region einzuleiten. Sie wird sich im vollen Umfang an den Vorarbeiten zur Überprüfung des VN-Menschenrechtsrats im Jahr 2011 beteiligen. Eine aktive Einbeziehung des Europäischen Parlaments in die Beurteilung der Menschenrechtsdialoge mit Russland und China wäre ebenso zu begrüßen wie der Austausch zwischen den einschlägigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments und des Rates.

Das zehnjährige Jubiläum der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Jahr 2009 und das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon vor kurzem verdeutlichen, dass sich die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in relativ kurzer Zeit beträchtlich entwickelt hat. Klar ist aber auch, dass wir unsere Fähigkeit zum effizienten Handeln weiter verbessern müssen, und zwar durch eine stärker strategisch ausgerichtete Entscheidungsfindung, durch mehr Kohärenz bei den verschiedenen politischen Maßnahmen und durch die Stärkung der militärischen und zivilen Fähigkeiten. Wir werden im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter daran arbeiten, unsere Fähigkeit zur schnellen Verlegung zu verbessern, flexiblere Regelungen für die Missionsunterstützung zu finden, die Menschenrechts- und Geschlechterperspektive zu stärken und die im Rahmen der ESVP getroffenen Maßnahmen eng mit den längerfristigen Bemühungen um Stabilisierung und Entwicklung seitens der Europäischen Kommission und internationaler Partner abzustimmen. Unsere Fähigkeit, Wirkung zu erzielen, hängt vom Zugang zu den einschlägigen Fähigkeiten ab, die mit geeigneten politischen und finanziellen Mitteln unterstützt werden müssen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass 2010 zu einem Meilenstein für die europäische Außenpolitik wird. Die institutionelle Debatte, die zum Vertrag von Lissabon führte, hat fast zehn Jahre gedauert. Nun, da dieser Prozess abgeschlossen ist, können wir ein neues Kapitel beginnen. Das geschieht zur rechten Zeit, denn es ist wichtiger denn je, dass die EU nach außen schaut und mit der übrigen Welt zusammenwirkt. Ein Scheitern dabei wäre mehr als nur eine verpasste Gelegenheit. Es würde einen Rückzug von der Rolle im Weltgeschehen bedeuten, die wir anstreben und die sowohl unsere Interessen wie auch unsere Werte erfordern. Nun ist es an der Zeit, die Worte in Taten umzusetzen.

**Legal acts in the CFSP area**

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
<b>I. MESURES RESTRICTIVES</b>			
<b>I.1 BALKANS OCCIDENTAUX</b>			
24.09.2009	Prorogation de la position commune 2004/694/PESC concernant de nouvelles mesures définies à l'appui d'une mise en oeuvre effective du mandat du Tribunal pénal international pour l'ex-Yougoslavie (TPIY)	art. 15	2009/717/PESC L 253 (25.09.2009)
26.02.2009	Renouvellement des mesures définies à l'appui d'une mise en oeuvre effective du mandat du Tribunal pénal international pour l'ex-Yougoslavie (TPIY)	art. 15	2009/164/PESC L 55 (27.02.2009)
10.02.2009	Prorogation et modification de la position commune 2004/133/PESC concernant des mesures restrictives à l'égard d'extrémistes dans l'ancienne République yougoslave de Macédoine (ARYM)	art. 15	2009/116/PESC L 40 (11.02.2009)
<b>I.2 AFRIQUE</b>			
<b>REPUBLIQUE DÉMOCRATIQUE DU CONGO</b>			
27.04.2009	Application de la position commune 2008/369/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de la République démocratique du Congo	position commune 2008/369/PESC art. 6; art. 23 (2)	2009/349/PESC L 106 (28.04.2009)
26.01.2009	Modification de la position commune 2008/369/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de la République démocratique du Congo	art. 15	2009/66/PESC L 23 (27.01.2009)
<b>RÉPUBLIQUE DE GUINÉE</b>			
22.12.2009	Modification de la position commune 2009/788/PESC concernant des mesures restrictives à l'encontre de la République de Guinée	art. 29	2009/1003/PESC L 346 (23.12.2009)
22.12.2009	Institution des certaines mesures restrictives spécifiques à l'encontre de la République de Guinée	art. 215 §1 et 2	2009/1284/UE L 346 (23.12.2009)
27.10.2009	Mesures restrictives à l'encontre de la République de Guinée	art. 15	2009/788/PESC L 281 (28.10.2009) + rectificatif L 282 (29.10.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
<b>SOMALIE</b>			
16.02.2009	Mesures restrictives à l'encontre de la Somalie et abrogation de la position commune 2002/960/PESC	art. 15	2009/138/PESC L 46 (17.02.2009)
<b>ZIMBABWE</b>			
26.01.2009	Renouvellement des mesures restrictives à l'encontre du Zimbabwe	art. 15	2009/68/PESC L 23 (27.01.2009)
<b>I.3 ASIE / OCÉANIE</b>			
<b>BIRMANIE / MYANMAR</b>			
18.12.2009	Modification de la position commune 2006/318/PESC renouvelant les mesures restrictives à l'encontre de la Birmanie/du Myanmar	art. 29	2009/981/PESC L 338 (19.12.2009)
13.08.2009	Modification de la position commune 2006/318/PESC renouvelant les mesures restrictives à l'encontre de la Birmanie/du Myanmar	art. 15	2009/615/PESC L 210 (14.08.2009)
27.04.2009	Renouvellement des mesures restrictives à l'encontre de la Birmanie/du Myanmar	art. 15	2009/351/PESC L 108 (29.04.2009)
<b>RÉPUBLIQUE POPULAIRE DÉMOCRATIQUE DE CORÉE</b>			
22.12.2009	Modification de la position commune 2006/795/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de la République populaire démocratique de Corée	art. 29	2009/1002/PESC L 346 (23.12.2009)
22.12.2009	Modification du règlement (CE) n o 329/2007 concernant des mesures restrictives à l'encontre de la République populaire démocratique de Corée	art. 215 §1 et 2	2009/1283/UE L 346 (23.12.2009)
04.08.2009	Mise en oeuvre de la position commune 2006/795/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de la République populaire démocratique de Corée	position commune 2006/795/PESC art. 6(1) art. 23(2)	2009/599/PESC L 203 (05.08.2009)
27.07.2009	Modification de la position commune 2006/795/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de la République populaire démocratique de Corée	art. 15	2009/573/PESC L 197 (29.07.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
<b>I.4 MOYEN-ORIENT / GOLFE</b>			
<b>IRAN</b>			
15.12.2009	Modification du règlement (CE) n o 423/2007 concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de l'Iran	art. 215 §1 et 2	2009/1228/UE L 330 (16.12.2009)
17.11.2009	Mise en oeuvre de l'article 7, paragraphe 2, du règlement (CE) n o 423/2007 concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de l'Iran et abrogeant la décision 2008/475/CE	règlement (CE) no 423/2007 art. 15 (2)	2009/1100/CE L 303 (18.11.2009)
17.11.2009	Mise en oeuvre de la position commune 2007/140/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de l'Iran	position commune 2007/140/PESC art. 7 (2) art. 23 (2)	2009/840/PESC L 303 (18.11.2009)
<b>IRAQ</b>			
05.03.2009	Modification de la position commune 2003/495/PESC sur l'Iraq	art. 15	2009/175/PESC L 62 (06.03.2009)
<b>I.5 EUROPE ORIENTALE ET ASIE CENTRALE</b>			
<b>BIÉLORUSSIE</b>			
15.12.2009	Prorogation des mesures restrictives à l'encontre de certains fonctionnaires de Biélorussie prévues dans la position commune 2006/276/PESC et abrogeant la position commune 2009/314/PESC	art. 29	2009/969/PESC L 332 (17.12.2009)
06.04.2009	Modification de la position commune 2006/276/PESC concernant des mesures restrictives à l'encontre de certains fonctionnaires de Biélorussie et abrogeant la position commune 2008/844/PESC	art. 15	2009/314/PESC L 93 (07.04.2009)
<b>RÉPUBLIQUE DE MOLDAVIE</b>			
16.02.2009	Renouvellement des mesures restrictives à l'encontre des dirigeants de la région de Transnistrie de la République de Moldova	art. 15	2009/139/PESC L 46 (17.02.2009)
<b>OUZBÉKISTAN</b>			
15.12.2009	Abrogation du règlement (CE) n o 1859/2005 instituant certaines mesures restrictives à l'encontre de l'Ouzbékistan	art. 215 §1, art. 301	2009/1227/UE L 330 (16.12.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
<b>II. PESD</b>			
<b>II.1 BALKANS OCCIDENTAUX</b>			
15.12.2009	Prorogation du mandat du chef de la Mission de police de l'Union européenne (MPUE) en Bosnie-Herzégovine	art. 38, troisième alinéa  décision 2009/906/PESC art. 10 §1	2009/958/PESC MPUE/1/2009 L 330 (16.12.2009)
08.12.2009	Mission de police de l'Union européenne (MPUE) en Bosnie-et-Herzégovine	art. 28, art. 43 §2	2009/906/PESC L 322 (09.12.2009)
11.11.2009	Nomination du commandant de la force de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en Bosnie-et-Herzégovine	art. 25, troisième alinéa;  action commune 2004/570/PESC art. 6	2009/836/PESC BiH/15/2009 L 299 (14.11.2009)
09.06.2009	Modification de l'action commune 2008/124/PESC relative à la mission «État de droit» menée par l'Union européenne au Kosovo, EULEX KOSOVO	art. 14	2009/445/PESC L 148 (11.06.2009)
<b>II.2 AFRIQUE</b>			
04.12.2009	Nomination du commandant de la force de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 38  action commune 2008/851/PESC art. 6	2009/946/PESC ATALANTA/8/2009 L 327 (12.12.2009)
08.12.2009	Modification de l'action commune 2008/851/PESC concernant l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie	art. 28, art. 43 §2	2009/907/PESC L 322 (09.12.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
17.11.2009	Modification et prolongation de l'action commune 2008/112/PESC relative à la mission de l'Union européenne visant à soutenir la réforme du secteur de la sécurité en République de Guinée- Bissau (UE RSS GUINÉE-BISSAU)	art. 14	2009/841/PESC L 303 (18.11.2009)
23.10.2009	Signature et conclusion de l'accord entre l'Union européenne et la République des Seychelles relatif au statut des forces placées sous la direction de l'Union européenne dans la République des Seychelles, dans le cadre de l'opération militaire de l'Union européenne Atalanta	art. 24	2009/916/PESC L 323 (10.12.2009)
23.10.2009	Signature et application provisoire de l'échange de lettre entre l'Union européenne et la République des Seychelles sur les conditions et les modalités régissant le transfert, de l'EUNAVFOR à la République des Seychelles, des personnes suspectées d'actes de piraterie ou des vols à main armée, ainsi que leur traitement après un tel transfert	art. 24	2009/877/PESC L 315 (02.12.2009)
19.10.2009	Abrogation de l'action commune 2007/677/PESC relative à l'opération militaire de l'Union européenne en République du Tchad et en République centrafricaine	art. 14	2009/795/PESC L 283 (30.10.2009)
19.10.2009	Modification de l'action commune 2007/405/PESC relative à la mission de police de l'Union européenne menée dans le cadre de la réforme du secteur de la sécurité (RSS) et son interface avec la justice en République démocratique du Congo (EUPOL RD Congo)	art. 14	2009/769/PESC L 274 (20.10.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
02.10.2009	Modification de la décision Atalanta/2/2009 du Comité politique et de sécurité relative à l'acceptation de contributions d'États tiers à l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta), ainsi que la décision Atalanta/3/2009 du Comité politique et de sécurité établissant le Comité des contributeurs pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa action commune 2008/851/PESC art. 10 décision ATALANTA/2/2009 décision ATALANTA/3/2009 + addendum	2009/758/PESC ATALANTA/7/2009 L 270 (15.10.2009)
25.09.2009	Nomination du chef de la mission de conseil et d'assistance de l'Union européenne en matière de réforme du secteur de la sécurité en République démocratique du Congo (EUSEC RD Congo)	art. 25 troisième alinéa action commune 2009/709/PESC art. 8	2009/723/PESC EUSEC/1/2009 L 257 (30.09.2009)
15.09.2009	Mission de conseil et d'assistance de l'Union européenne en matière de réforme du secteur de la sécurité en République démocratique du Congo (EUSEC RD Congo)	art. 14, art. 25 troisième alinéa, art. 28 §3 premier alinéa	2009/709/PESC L 246 (18.09.2009)
27.07.2009	Signature et application provisoire de l'accord entre l'Union européenne et la République de Croatie sur la participation de la République de Croatie à l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (opération Atalanta)	art. 24	2009/597/PESC L 202 (04.08.2009)
22.07.2009	Nomination du commandant de la force de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa action commune 2008/851/PESC art. 6 §1	2009/559/PESC ATALANTA/6/2009 L 192 (24.07.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
25.06.2009	Modification et prorogation de l'action commune 2007/406/PESC relative à la mission de conseil et d'assistance de l'Union européenne en matière de réforme du secteur de la sécurité en République démocratique du Congo (EUSEC RD Congo)	art. 14	2009/509/PESC L 172 (02.07.2009)
15.06.2009	Modification et prorogation de l'action commune 2007/405/PESC relative à la mission de police de l'Union européenne menée dans le cadre de la réforme du secteur de la sécurité (RSS) et son interface avec la justice en République démocratique du Congo (EUPOL RD Congo)	art. 14	2009/466/PESC L 151 (16.06.2009)
10.06.2009	Modification de la décision Atalanta/2/2009 du Comité politique et de sécurité relative à l'acceptation de contributions d'États tiers à l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta), ainsi que la décision Atalanta/3/2009 du Comité politique et de sécurité établissant le Comité des contributeurs pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa action commune 2008/851/PESC art. 10 §2 décision ATALANTA/2/2009 décision ATALANTA/3/2009 + addendum	2009/446/PESC ATALANTA/5/2009 L 148 (11.06.2009)
27.05.2009	Nomination d'un commandant de l'opération de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa	2009/413/PESC ATALANTA/4/2009 L 132 (29.05.2009)
18.05.2009	Modification de l'action commune 2008/112/PESC relative à la mission de l'Union européenne visant à soutenir la réforme du secteur de la sécurité en République de Guinée-Bissau (UE RSS GUINÉE- BISSAU)	art. 14	2009/405/PESC L 128 (27.05.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
21.04.2009	Établissement d'un Comité des contributeurs pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa action commune 2008/851/PESC art. 10 §5	2009/369/PESC ATALANTA/3/2009 L 112 (06.05.2009) + addendum L 119 (14.05.2009)
21.04.2009	Acceptation de contributions d'États tiers à l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa action commune 2008/851/PESC art. 10 §2	2009/356/PESC ATALANTA/2/2009 L 109 (30.04.2009)
26.02.2009	Échange de lettres entre l'Union européenne et le gouvernement du Kenya sur les conditions et les modalités régissant le transfert, de la force navale placée sous la direction de l'Union européenne (EUNAVFOR) au Kenya, des personnes soupçonnées d'avoir commis des actes de piraterie qui sont retenues par l'EUNAVFOR et de leurs biens saisis en possession de cette dernière, ainsi que leur traitement après un tel transfert	art. 24	2009/293/PESC L 79 (25.03.2009)
17.03.2009	Nomination du commandant de la force de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	action commune 2008/851/PESC art. 6 §1	2009/288/PESC ATALANTA/1/2009 L 76 (24.03.2009)
<b>II.3 ASIE / OCÉANIE</b>			
17.11.2009	Modification de l'action commune 2007/369/PESC relative à l'établissement de la Mission de police de l'Union européenne en Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN)	art. 14	2009/842/PESC L 303 (18.11.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
<b>II.4 MOYEN-ORIENT / GOLFE</b>			
15.12.2009	Nomination du chef de la mission intégrée «État de droit» de l'Union européenne pour l'Iraq, EUJUST LEX	art. 38 action commune 2009/475/PESC art. 9 §2	2009/982/PESC EUJUST LEX/2/2009 L 338 (19.12.2009)
15.12.2009	Nomination du chef de la mission de police de l'Union européenne pour les territoires palestiniens	art. 38, troisième alinéa  action commune 2005/797/PESC art. 11 §1	2009/957/PESC EUPOL COPPS/2/2009 L 330 (16.12.2009)
15.12.2009	Modification de l'action commune 2005/797/PESC concernant la mission de police de l'Union européenne pour les territoires palestiniens	art. 28, art. 43 §2	2009/955/PESC L 330 (16.12.2009)
20.11.2009	Modification de l'action commune 2005/889/PESC établissant une mission de l'Union européenne d'assistance à la frontière au point de passage de Rafah (EU BAM Rafah)	art. 14	2009/854/PESC L 312 (27.11.2009)
03.07.2009	Nomination du chef de la mission intégrée «État de droit» de l'Union européenne pour l'Iraq, EUJUST LEX	art. 25 troisième alinéa  action commune 2009/475/PESC art. 9(2)	2009/596/PESC L 202 (04.08.2009)
11.06.2009	Mission intégrée «État de droit» de l'Union européenne pour l'Iraq, EUJUST LEX	art. 14	2009/475/PESC L 156 (19.06.2009)
27.05.2009	Établissement d'un Comité des contributeurs pour la mission de police de l'Union européenne pour les territoires palestiniens (EUPOL COPPS)	art. 25 troisième alinéa  action commune 2005/797/PESC art. 12(3);	2009/412/PESC EUPOL COPPS/1/2009 L 132 (29.05.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
<b>II.5 EUROPE ORIENTALE ET ASIE CENTRALE</b>			
31.07.2009	Prorogation du mandat du chef de la mission d'observation de l'Union européenne en Géorgie, EUMM Georgia	art. 25 troisième alinéa; action commune 2008/736/PESC art. 10 §1	2009/619/PESC EUMM GEORGIA/1/2009 L 214 (19.08.2009)
27.07.2009	Modification et prorogation de l'action commune 2008/736/PESC concernant la mission d'observation de l'Union européenne en Géorgie, EUMM Georgia	art. 14	2009/572/PESC L 197 (29.07.2009)
27.07.2009	Modification et prorogation de la décision 2008/901/PESC relative à une mission d'enquête internationale indépendante sur le conflit en Géorgie	art. 13 §3, art. 23 §1	2009/570/PESC L 197 (29.07.2009)
23.03.2009	Modification de l'action commune 2008/736/PESC concernant la mission d'observation de l'Union européenne en Géorgie, EUMM Georgia	art. 14	2009/294/PESC L 79 (25.03.2009)
<b>III. INSTITUTIONNALISATION DE LA PESD: AGENCE EUROPÉENNE DE DÉFENSE, INSTITUT D'ÉTUDES DE SÉCURITÉ, CENTRE SATELLITAIRE ET COLLÈGE EUROPÉEN DE SÉCURITÉ ET DE DÉFENSE</b>			
10.11.2009	Modification de l'action commune 2001/555/PESC relative à la création d'un centre satellitaire de l'Union européenne	art. 14	2009/834/PESC L 297 (13.11.2009)
14.09.2009	Règlement du personnel du Centre satellitaire de l'Union européenne	action commune 2001/555/PESC action commune 2006/998/PESC art. 9, paragraphe 3	2009/747/PESC L 276 (21.10.2009)
<b>IV. REPRÉSENTANTS SPÉCIAUX DE L'UNION EUROPÉENNE</b>			
<b>IV.1 AFGHANISTAN/PAKISTAN</b>			
15.06.2009	Nomination du représentant spécial de l'Union européenne pour l'Afghanistan et le Pakistan et abrogeant l'action commune 2009/135/PESC	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/467/PESC L 151 (16.06.2009)
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne en Afghanistan	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/135/PESC L 46 (17.02.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
<b>IV.2 ANCIENNE RÉPUBLIQUE YOUGOSLAVE DE MACÉDOINE (ARYM)</b>			
15.09.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne dans l'ancienne République yougoslave de Macédoine (ARYM)	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/706/PESC L 244 (16.09.2009)
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne dans l'ancienne République yougoslave de Macédoine (ARYM)	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/129/PESC L 46 (17.02.2009)
<b>IV.3 ASIE CENTRALE</b>			
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour l'Asie centrale	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/130/PESC L 46 (17.02.2009)
<b>IV.4 BOSNIE-HERZÉGOVINE</b>			
11.03.2009	Nomination du représentant spécial de l'Union européenne en Bosnie-et-Herzégovine	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/181/PESC L 67 (12.03.2009)
<b>IV.5 CAUCASE DU SUD</b>			
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour le Caucase du Sud	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/133/PESC L 46 (17.02.2009)
<b>IV.6 GÉORGIE</b>			
15.12.2009	Modification de l'action commune 2009/131/PESC prorogeant le mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour la crise en Géorgie	art. 28, art. 31(2), art. 33	2009/956/PESC L 330 (16.12.2009)
27.07.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour la crise en Géorgie	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/571/PESC L 197 (29.07.2009)
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour la crise en Géorgie	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/131/PESC L 46 (17.02.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
<b>IV.7 KOSOVO</b>			
07.08.2009	Modification de l'action commune 2009/137/PESC prorogeant le mandat du représentant spécial de l'Union européenne au Kosovo	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/605/PESC L 206 (08.08.2009)
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne au Kosovo	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/137/PESC L 46 (17.02.2009) + Rectificatif L 91 (03.04.2009)
<b>IV.8 PROCESSUS DE PAIX AU MOYEN-ORIENT</b>			
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour le processus de paix au Moyen-Orient	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/136/PESC L 46 (17.02.2009)
<b>IV.9 RÉGION DES GRANDS LACS AFRICAINS</b>			
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour la région des Grands Lacs africains	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/128/PESC L 46 (17.02.2009)
<b>IV.10 RÉPUBLIQUE DE MOLDAVIE</b>			
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne en République de Moldavie	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/132/PESC L 46 (17.02.2009)
<b>IV.12 SOUDAN</b>			
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour le Soudan	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/134/PESC L 46 (17.02.2009)
<b>V. NON-PROLIFERATION</b>			
22.12.2009	Soutien d'activités de l'Union européenne visant à promouvoir auprès des pays tiers le contrôle des exportations d'armements et les principes et critères de la position commune 2008/944/PESC	art. 26(2) et art. 31(1)	2009/1012/PESC L 348 (29.12.2009)
27.07.2009	Soutien des activités de l'OIAC dans le cadre de la mise en oeuvre de la stratégie de l'UE contre la prolifération des armes de destruction massive	art. 13(3) et art. 23(1)	2009/569/PESC L 197 (29.07.2009)
19.01.2009	Soutien d'activités de l'UE visant à promouvoir auprès des pays tiers le processus d'élaboration d'un traité sur le commerce des armes, dans le cadre de la stratégie européenne de sécurité	art. 13(3) et art. 23(1)	2009/42/PESC L 17 (22.01.2009)

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
<b>VI. LUTTE CONTRE LE TERRORISME</b>			
22.12.2009	Modification du règlement (CE) no 881/2002 instituant certaines mesures restrictives spécifiques à l'encontre de certaines personnes et entités liées à Oussama ben Laden, au réseau Al-Qaida et aux Taliban	art. 215 §2	2009/1286/UE L 346 (23.12.2009)
22.12.2009	Mise à jour de la liste des personnes, groupes et entités auxquels s'appliquent les articles 2, 3 et 4 de la position commune 2001/931/PESC relative à l'application de mesures spécifiques en vue de lutter contre le terrorisme	art. 29	2009/1004/PESC L 346 (23.12.2009)
22.12.2009	Mise en oeuvre de l'article 2, paragraphe 3, du règlement (CE) n o 2580/2001 concernant l'adoption de mesures restrictives spécifiques à l'encontre de certaines personnes et entités dans le cadre de la lutte contre le terrorisme, et abrogeant le règlement (CE) n o 501/2009	règlement (CE) no 2580/2001 art. 2 §3	2009/1285/UE L 346 (23.12.2009)
15.06.2009	Mise à jour de la position commune 2001/931/PESC relative à l'application de mesures spécifiques en vue de lutter contre le terrorisme et abrogeant la position commune 2009/67/PESC	art. 15 et 34	2009/468/PESC L 151 (16.06.2009) + Corrigendum L 353 (31.12.2009)
26.01.2009	Mise à jour de la position commune 2001/931/PESC relative à l'application de mesures spécifiques en vue de lutter contre le terrorisme et abrogeant la position commune 2008/586/PESC	art. 15 et 34	2009/67/PESC L 23 (27.01.2009)
<b>VII. SECURITÉ</b>			
30.11.2009	Conclusion de l'accord entre l'Australie et l'Union européenne sur la sécurité des informations classifiées	art. 24	2010/53/PESC L 26 (30.01.2010)
16.03.2009	Conclusion de l'accord entre l'Union européenne et Israël sur les procédures de sécurité pour l'échange d'informations classifiées	art. 24	2009/558/PESC L 192 (24.07.2009)
<b>PROCESSUS DE PAIX AU MOYEN-ORIENT</b>			
27.10.2009	Accueil temporaire de certains Palestiniens par des États membres de l'UE	art. 15	2009/787/PESC L 281 (28.10.2009)

## Appearances by representatives of the Council in the European Parliament in the field of CFSP/ESDP in 2009

### I. Appearances by the Presidency:

No	DATE	PERSON/SUBJECT	PLACE
1	19.02	Formal sitting with President <b>Klaus</b>	Mini Plenary, Brussels
2	14.01	PM <b>Topolánek</b> on the priorities of the CZ Pcy	EP Plenary, Strasbourg
3	25.03	PM <b>Topolánek</b> on the results of the Spring European Council	EP Plenary, Strasbourg
4	06.04	PM <b>Topolánek</b> and DFM <b>Kohout</b>	ACP-EU JPA, Prague
5	15.07	PM <b>Fischer</b> on results of CZ Pcy and the European Council	EP Plenary, Strasbourg
6	14.01	FM <b>Schwarzenberg</b> on the situation in the Middle East/Gaza	EP Plenary, Strasbourg
7	20.01	FM <b>Schwarzenberg</b> on the CFSP priorities of the CZ Pcy	AFET, Brussels
8	17.03	FM <b>Schwarzenberg</b>	EMPA 5th Plenary Session, Brussels
9	18.04	FM <b>Schwarzenberg</b>	66th EP/US Congress Transatlantic Legislators' Dialogue, Prague
10	22.04	FM <b>Schwarzenberg</b> - during the vote on Turkmenistan	EP Plenary, Strasbourg
11	16.12.08	VPM <b>Vondra</b> met Conference of Committee Chairs	EP, Strasbourg
12	14.01	VPM <b>Vondra</b> on the Gas supply to the EU by Ukraine and Russia	EP Plenary, Strasbourg
13	14.01	VPM <b>Vondra</b> on the situation in the Horn of Africa	EP Plenary, Strasbourg
14	14.01	VPM <b>Vondra</b> on relations between the EU and Belarus	EP Plenary, Strasbourg
15	14.01	VPM <b>Vondra</b> on commemoration of Srebrenica	EP Plenary, Strasbourg
16	03.02	VPM <b>Vondra</b> on resettlement of Guantánamo prisoners	EP Plenary, Strasbourg
17	03.02	VPM <b>Vondra</b> on alleged use of European countries by the CIA for the transport and illegal detention of prisoners	EP Plenary, Strasbourg
18	04.02	VPM <b>Vondra</b> on Kosovo	EP Plenary, Strasbourg
19	04.02	VPM <b>Vondra</b> on consular protection of EU citizens in third countries	EP Plenary, Strasbourg
20	18.02	VPM <b>Vondra</b> on the Barcelona Process -Union for the Mediterranean	Mini Plenary, Brussels
21	11.03	VPM <b>Vondra</b> on preparation of the European Council	EP Plenary, Strasbourg
22	11.03	VPM <b>Vondra</b> on Croatia, Turkey and FYROM progress reports 2008	EP Plenary, Strasbourg
23	11.03	VPM <b>Vondra</b> on the mandate of the ICT for the former Yugoslavia	EP Plenary, Strasbourg

No	DATE	PERSON/SUBJECT	PLACE
24	25.03	VPM <b>Vondra</b> on transatlantic relations	EP Plenary, Strasbourg
25	25.03	VPM <b>Vondra</b> on Turkmenistan	EP Plenary, Strasbourg
26	25.03	VPM <b>Vondra</b> on EU-Belarus dialogue	EP Plenary, Strasbourg
27	25.03	VPM <b>Vondra</b> met Conference of Committee Chairs	EP, Strasbourg
28	01.04	VPM <b>Vondra</b> on a recommendation to the Council on the new EU-Russia agreement	Mini Plenary, Brussels
29	05.05	VPM <b>Vondra</b> on preparation of the European Council	EP Plenary, Strasbourg
30	23.04	Minister of Employment and Social Affairs <b>Necas</b> on the situation in Moldova	EP Plenary, Strasbourg
31	23.04	Minister of Employment and Social Affairs <b>Necas</b> on Western Balkans	EP Plenary, Strasbourg
32	23.04	Minister of Employment and Social Affairs <b>Necas</b> on Non-proliferation	EP Plenary, Strasbourg
33	27.01	DFM <b>Kohout</b> on the results of GAERC (26-27/1)	Extraordinary AFET
34	24.02	DFM <b>Kohout</b> on the results of GAERC (23-24/2)	AFET, Brussels
35	25.02	DFM <b>Kohout</b>	1st Northern Dimension Forum, Brussels
36	17.03	DFM <b>Kohout</b> on the results of GAERC (16-17/3)	Extraordinary AFET, Brussels
37	28.04	DFM <b>Kohout</b> on results of GAERC (27-28/4)	Extraordinary AFET, Brussels
38	06.05	DFM <b>Kohout</b> on UN Conference on Racism	EP Plenary, Strasbourg
39	06.05	DFM <b>Kohout</b> on Human Rights in the world 2008	EP Plenary, Strasbourg
40	07.05	DFM <b>Kohout</b>	High-Level Contact Group for the relations with the Turkish Cypriot Community, Strasbourg
41	21.01	Director General for EU Countries, <b>Burianek</b> , CZ MFA	11th EP-BiH IPM, Brussels
42	21.01	COHOM chair <b>Dlouha</b> on the priorities of the CZ Pcy in the area of Human Rights	DROI, Brussels
43	29.01	PSC chair Amb. <b>Sramek</b> on the priorities of the CZ Pcy in the field of ESDP	SEDE, Brussels
44	10.02	COHOM chair <b>Dlouha</b> on three human rights reports (clauses, dialogues and sanctions)	DROI, Brussels

No	DATE	PERSON/SUBJECT	PLACE
45	11.02	CZ Dep. Military Representative to the EU <b>Pavel</b> , CZ Perm. Rep.	EP-Afghanistan IPM, Brussels
46	16.02	Dep. Director <b>Holikova</b> , CZ MFA	EU-Georgia PCC, Brussels
47	16.02	Dep. Director <b>Holikova</b> , CZ MFA	EU-Russia PCC, Brussels
48	23.02	Ambassador <b>Kuhnl</b>	EU-Croatia JPC, Zagreb
49	24.02	COREPER 2 Amb. <b>Vicenova</b> , CZ Perm. Rep.	EU-Ukraine PCC, Brussels
50	16.03	COARM chair Ms <b>Sequensova</b>	SEDE
51	19.03	Director of South and South-East Europe Department, <b>Szunyog</b> , CZ MFA	16th EP-Albania IPM, Tirana
52	25.03	DG <b>Karfik</b> , Section for Non-European Countries and Development Cooperation, CZ MFA	EU-Chile JPC in Strasbourg
53	26.03	Chair of EEA/EFTA WG <b>Soukupova</b>	EEA JPC
54	31.03	DG <b>Secka</b> , EU Section, CZ MFA	EU-FYROM JPC, Brussels
55	31.03	COREPER 2 Amb. <b>Vicenova</b> , CZ Perm. Rep.	EU-Turkey JPC, Brussels
56	31.03	Head of External Relations Unit <b>Fajkusova</b> , CZ Perm. Rep.	EU-Mexico JPC, Brussels
57	06.04	Director of South and South-East Europe Department, <b>Szunyog</b> , CZ MFA	2nd EP/Kosovo IPM, Pristina
58	07.04	Ambassador of Poland in Armenia, <b>Knothe</b>	EU-Armenia PCC, Yerevan
59	08.04	Ambassador <b>Hrda</b> , DG, Cabinet of the Minister, MFA	EuroLat JPA, Madrid
60	16.04	COHOM chair <b>Dlouha</b> on the Human Rights policies towards Russia and China	DROI, Brussels
61	15.07	PM <b>Reinfeldt</b> on presentation of the SE Pcy programme	EP Plenary, Strasbourg
62	07.10	PM <b>Reinfeldt</b> on results of the referendum in Ireland	Mini Plenary, Brussels
63	11.11	PM <b>Reinfeldt</b> on the outcome of the European Council incl. the mandate and attributions of the President of the European Council and of the High Representative/vice-president of the Commission, as well as the structure of the new Commission	Mini Plenary, Brussels
64	16.12	PM <b>Reinfeldt</b> on the results of the European Council and the SE Pcy	EP Plenary, Strasbourg

No	DATE	PERSON/SUBJECT	PLACE
65	24.02	FM <b>Bildt</b> in preparation of the SE Pcy	AFET, Brussels
66	15.07	FM <b>Bildt</b> on Iran	EP Plenary, Strasbourg
67	15.07	FM <b>Bildt</b> on China	EP Plenary, Strasbourg
68	15.07	FM <b>Bildt</b> on Honduras	EP Plenary, Strasbourg
69	21.07	FM <b>Bildt</b> on presentation of the SE Pcy programme	AFET, Brussels
70	25.11	FM <b>Bildt</b> on the enlargement strategy 2009 concerning the countries of the Western Balkans, Iceland and Turkey	EP Plenary, Strasbourg
71	25.11	FM <b>Bildt</b> on a political solution with regard to the piracy off the coast of Somalia	EP Plenary, Strasbourg
72	10.12	FM <b>Bildt</b> on the results of the SE Pcy programme	AFET, Brussels
73	17.11	MoD <b>Tolgfors</b> on SE Pcy programme in the field of ESDP	AFET, Brussels
74	16.09	Minister for Europe <b>Malmström</b> on EU strategy for the Baltic Sea area	EP Plenary, Strasbourg
75	16.09	ME <b>Malmström</b> on the EC/Tajikistan PCA	EP Plenary, Strasbourg
76	20.10	ME <b>Malmström</b> on Democracy building in external relations	EP Plenary, Strasbourg
77	21.10	ME <b>Malmström</b> on the preparation of the European Council	EP Plenary, Strasbourg
78	21.10	ME <b>Malmström</b> on EEAS	EP Plenary, Strasbourg
79	21.10	ME <b>Malmström</b> on Transatlantic relations	EP Plenary, Strasbourg
80	04.11	ME <b>Malmström</b> on the results of GAERC	AFET, Brussels
81	11.11	ME <b>Malmström</b> on EU-Russia Summit	Mini Plenary, Brussels
82	25.11	ME <b>Malmström</b> on the preparation of the European Council	EP Plenary, Strasbourg
83	15.12	ME <b>Malmström</b> on the conclusions of the Foreign Affairs Council on the Middle East Peace Process, including the situation in eastern Jerusalem	EP Plenary, Strasbourg
84	15.12	ME <b>Malmström</b> on restrictive measures affecting the rights of individuals following the entry into force of the Lisbon Treaty	EP Plenary, Strasbourg
85	15.12	ME <b>Malmström</b> on the situation in Georgia	EP Plenary, Strasbourg
86	16.12	ME <b>Malmström</b> on new EU action plan for Afghanistan and Pakistan	EP Plenary, Strasbourg
87	16.12	ME <b>Malmström</b> on Belarus	EP Plenary, Strasbourg
88	16.12	ME <b>Malmström</b> on Violence in the Democratic Republic of Congo	EP Plenary, Strasbourg
89	08.07	Deputy DG <b>Rydborg</b> , head of Middle East and North Africa, SE MFA on Iran ("in camera")	Enlarged AFET bureau
90	31.08	COHOM Chair <b>Hammarskjöld</b> on presentation of the SE Pcy priorities in the field of human rights	DROI, Brussels
91	07.09	PSC chair Amb. <b>Skoog</b> on presentation of the SE Pcy programme in the field of ESDP	SEDE, Brussels

No	DATE	PERSON/SUBJECT	PLACE
92	15.09	State Secretary <b>Belfrage</b> on the results of GAERC (14-15/9)	AFET, Strasbourg
93	30.09	Amb. for Human Rights, <b>Nordlander</b> on EU human rights dialogues ("in camera")	DROI, Brussels
94	06.10	ACP Chair <b>Sohlström</b> on state of play in the negotiations for the 2nd revision of the Cotonou Agreement	DEVE, Brussels
95	06.10	COAFR Chair <b>Ndisi</b> on the situation in Mauritania	DEVE, Brussels
96	14.10	Chair of Mashreq/Maghreb WG <b>Jardfeldt</b>	Israel + Palestinian delegations
97	15.10	Ambassador <b>Winberg</b> , SE MFA	SEDE Workshop: "Anti-Personnel Landmines: achievements and practices a decade after the 1997 Mine Ban Treaty", Brussels
98	15.10	COEST co-chair <b>Hagström</b>	Belarus delegation
99	15.10	COEST co-chair <b>Fredriksson</b>	Russia delegation
100	03.11	Deputy DG <b>Rydberg</b> , head of Middle East and North Africa, SE MFA	EMPA, Brussels
101	03.11	Euromed Coordinator Ambassador <b>Carlsson</b>	EMPA, Brussels
102	04.11	Chair of Mashreq/Maghreb WG <b>Jardfeldt</b>	Maghreb delegation
103	09.11	COTRA Chair <b>Brodén</b>	32nd EP-Canada IPM
104	11.11	COEST Chair <b>Hagström</b>	7th EU-Kyrgyzstan PCC
105	12.11	COASI Chair <b>Ozaki-Macias</b>	7th EP/Malaysia IPM
106	16.11	Deputy PSC amb. <b>Hartzell</b> on the situation in Somalia	SEDE, Brussels
107	18.11	State Secretary <b>Belfrage</b> on the results of GAERC (16-17/11)	AFET, Brussels
108	30.11	COHOM Chair <b>Hammar skjöld</b> on the results of the SE Pcy Programme in the field of human rights	SEDE, Brussels
109	30.11	Amb. for Human Rights, <b>Nordlander</b> on the results of the Pcy Programme on Human Rights	DROI, Brussels
110	02.12	SE Ambassador to Armenia and Azerbaijan, <b>Aden</b>	10th EU-Azerbaijan PCC
111	09.12	Counsellor <b>Lärke</b> , SE Perm. Rep	Delegation to the EU-Turkey JPC
112	10.12	PSC chair, Amb. <b>Skoog</b> on results of the SE Pcy in the field of ESDP	SEDE, Brussels

No	DATE	PERSON/SUBJECT	PLACE
113	16.12	PSC chair, Amb. <b>Skoog</b> on the Foreign Affairs Council Conclusions (8/12) on the Middle East Peace Process	AFET WG on Middle East, Strasbourg
114	16.12	Swedish Ambassador to the Council of Europe, <b>Sjögren</b>	3rd EP-Serbia IPM

## II. Presidency appearances as part of the 2006 I.I.A. (joint consultation meetings on the financing of CFSP)<sup>72</sup>:

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
1	19.02	PSC chair Amb. <b>Sramek</b>	AFET/BUDG bureaux, EP
2	02.04	PSC chair Amb. <b>Sramek</b>	AFET/BUDG bureaux, EP
3	22.07	PSC chair Amb. <b>Skoog</b>	AFET/BUDG bureaux, EP
4	07.10	PSC chair Amb. <b>Skoog</b>	AFET/BUDG bureaux, EP
5	02.12	PSC chair Amb. <b>Skoog</b>	AFET/BUDG bureaux, EP

## III. SG/HR Solana/ HR Ashton (from 1/12):

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
----	------	-----------------	-------

### *EP- appearances:*

1	18.02	SG/HR <b>Solana</b> on role of the EU in the Middle East + joint Debate on CFSP, ESS/ESDP and NATO	Mini Plenary, Brussels
2	17.03	SG/HR <b>Solana</b>	EMPA 5th Plenary Session, Brussels
3	02.12	HR <b>Ashton</b> - exchange of views	AFET, Brussels
4	15.12	HR <b>Ashton</b> on the conclusions of the Foreign Affairs Council on the Middle East Peace Process, including the situation in eastern Jerusalem	EP Plenary, Strasbourg
5	15.12	HR <b>Ashton</b> on restrictive measures affecting the rights of individuals following the entry into force of the Lisbon Treaty	EP Plenary, Strasbourg
6	16.12	HR <b>Ashton</b> on new EU action plan for Afghanistan and Pakistan	EP Plenary, Strasbourg

<sup>72</sup> Minimum five meetings per year required according to the 2006 I.I.A. OJ C 139, 14.06.2006, p. 1

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
----	------	-----------------	-------

*Special Committee meetings<sup>73</sup>:*

7	29.04	SG/HR <b>Solana</b> meeting with the EP Special Committee on access to classified documents	JL
---	-------	---	----

*Meetings with EP President:*

8	05.03	SG/HR <b>Solana</b> meeting with EP President Pöttering	EP
9	18.06	SG/HR <b>Solana</b> meeting with EP President Pöttering	JL
10	07.09	SG/HR <b>Solana</b> meeting with EP President Buzek	EP

**IV. Informal working lunches between members of the PSC and AFET, SEDE and DROI chairs:**

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
1	10.02	Informal PSC lunch with AFET, SEDE and DROI chairs	JL
2	06.10	Informal PSC lunch with new AFET, SEDE and DROI chairs	JL

**V. European Union Special Representatives (EUSRs):**

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
1	19.01	EUSRs <b>Semneby</b> and <b>Morel</b> on the South Caucasus and the crisis in Georgia	AFET, Brussels
2	19.01	EUSR <b>Fouéré</b> on FYROM	AFET, Brussels
3	21.01	EUSR (and HR) <b>Lajčák</b> on Bosnia and Herzegovina's progress towards European integration	11th EP-BiH IPM, Brussels
4	11.02	EUSR <b>Feith</b> on Kosovo	AFET, Brussels
5	01.09	EUSR <b>Feith</b> on Kosovo	AFET, Brussels
6	06.10	EUSR <b>Sequi</b> on Afghanistan/Pakistan	AFET, Brussels

<sup>73</sup> OJ C298, 30.11.2002, p. 1

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
7	11.11	EUSR <b>Semneby</b>	Enlarged bureau of AFET + Delegation for relations with Armenia, Azerbaijan and Georgia
8	24.11	EUSR <b>Otte</b>	AFET WG on Middle East, Strasbourg

## VII. European Union Military Committee (EUMC):

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
1	03.09	Chairman of the EUMC General <b>Bentegeat</b>	SEDE, Brussels

## VIII. Senior Council Secretariat officials:

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
1	20.01	PR on non-proliferation of WMD <b>Giannella</b> on the use of EC air safety regulations to reduce the number of air cargo companies involved in arms trafficking	DEVE, Brussels
2	29.01	Counter-Terrorism Coordinator <b>de Kerchove</b> on fight against terrorism	SEDE, Brussels
3	09.02	Policy Unit Director <b>Schmid</b> on cyber security	SEDE, Brussels
4	10.02	PR for Human Rights <b>Kionka</b> on three human rights reports (clauses, dialogues and sanctions)	DROI, Brussels
5	10.02	PR on non-proliferation of WMD <b>Giannella</b> on non proliferation issues and arms exports control	SEDE, Brussels
6	16.03	Director DG E VIII <b>Arnould</b> on EUFOR/CHAD and Athena financing	SEDE, Brussels
7	08.07	DG <b>Cooper</b> on Iran ("in camera")	Enlarged AFET bureau, Brussels
8	31.08	PR for Human Rights <b>Kionka</b> on the SE Pcy human rights priorities	DROI, Brussels
9	07.09	PR on non-proliferation of WMD <b>Giannella</b>	SEDE, Brussels
10	30.09	Civil OpsCdr <b>Klompshouwer</b> on civilian ESDP missions	SEDE, Brussels
11	13.10	DG <b>Cooper</b> on Bosnia-Herzegovina ("in camera")	AFET WG on the Western Balkans + AFET coordinators
12	04.11	DG <b>Cooper</b> ("in camera")	Iran delegation

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
13	16.11	Ops Cdr Admiral <b>Hudson</b> on EUNAVFOR ATALANTA	SEDE jointly with TRAN and PECH
14	16.11	PR for Somalia <b>Joana</b> on Somalia	SEDE, Brussels
15	01.12	CMPD Deputy DG <b>Arnould</b> on CSDP - current issues	SEDE, Brussels

**IX. Other senior officials:**

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
1	01.12	EDA Chief Executive <b>Weis</b> on activities of the EDA	SEDE, Brussels

**X. Official EP visits to ESDP missions/operations in theatre or OHQ:**

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
1	09.01	SEDE and TRAN visited OHQ EU NAVFOR ATALANTA	Northwood, UK
2	24-27.02	SEDE visited EUMM Georgia	Georgia

**XI. Official EP visits to Council Agency Headquarters:**

No	DATE	PERSON/ SUBJECT	PLACE
1	19.03	SEDE visited EDA	Brussels
2	03.12	SEDE visited SATCEN	Torrejón, Spain

**CFSP budget 2009 - commitment appropriations****Actions financed in 2009:**

<b>19.0301 Monitoring and implementation of peace and security processes</b>	<b>€</b>
2009/294/CFSP EUMM Georgia	2.100.000,00
2009/572/CFSP EUMM Georgia (prolongation until 14 September 2010, € 12.500.000)	9.000.000,00
2009/854/CFSP EU Border Assistance Mission for the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah)	1.120.000,00
<b>19.0302 Non-proliferation and disarmament</b>	
2008/974/CFSP Support for the Hague Code of Conduct	1.015.000,00
2008/858/CFSP Support of the Biological and Toxin Weapons Convention (BTWC)	1.400.000,00
2009/42/CFSP Support on EU activities - Arms Trade Treaty (UNIDiR)	836.260,00
2008/230/CFSP EU code of conduct on arms export - Sweden	116.500,00
2009/569/CFSP Support for OPCW activities - EU Strategy against Proliferation of WMDs	2.110.000,00
<b>19.0303 Conflict resolution and other stabilisation measures</b>	
2009/444/CFSP EULEX Kosovo (prolongation until 14 June 2010)(100 + 15.8 Mio)	115.835.118,00
2009/475/CFSP EUJUST LEX Iraq	10.800.000,00
2009/509/CFSP EUSEC DR Congo (1 October 2009 - 30 September 2010)	10.900.000,00
<b>19.0305 Preparatory and follow-up measures</b>	
Audit of AMM accounts	21.950,00
Purchase of equipment for preparatory measures	19.000,00
<b>19.0306 European Union Special Representatives</b>	
2009/128/CFSP EUSR African Great Lakes	1.425.000,00
2009/134/CFSP EUSR Sudan	1.800.000,00
2009/129/CFSP EUSR fYROM	305.000,00
2009/706/CFSP EUSR fYROM (prolongation until 31 March 2010)	263.000,00
2009/137/CFSP EUSR Kosovo	645.000,00
2009/605/CFSP EUSR Kosovo (budget increase)	102.000,00

2009/130/CFSP EUSR Central Asia	998.000,00
2009/132/CFSP EUSR Moldova	1.280.000,00
2009/136/CFSP EUSR Middle East Process	1.190.000,00
2009/133/CFSP EUSR South Caucasus	2.510.000,00
2009/131/CFSP EUSR for the Crisis in Georgia	445.000,00
2009/956/CFSP EUSR for the Crisis in Georgia	72.000,00
2009/135/CFSP EUSR Afghanistan - 2009/467/EUSR Afghanistan and Pakistan	2.830.000,00
2009/181/CFSP EUSR in Bosnia and Herzegovina	3.200.000,00

#### **19.0307 Police Missions**

2008/643/CFSP EUPOL Afghanistan (€ 64.000.000)	19.000.000,00
2009/445/CFSP EUPOL Afghanistan (extension until 30 May 2010)	17.400.000,00
2008/890/CFSP EUPM BiH (€12.400.000)	6.581.172,00
2009/906/CFSP EUPM BiH (€14.100.000 - prolongation until 31 Dec 2010)	14.100.000,00
2009/841/CFSP EU SSR GUINEA-BISSAU (prolongation until 31 May 2010)	1.530.000,00
2009/769/CFSP EUPOL RD Congo (extension until 30 June 2010)	5.150.000,00
2009/955/CFSP EUPOL COPPS (extension until 31 Dec 2010)	6.650.000,00